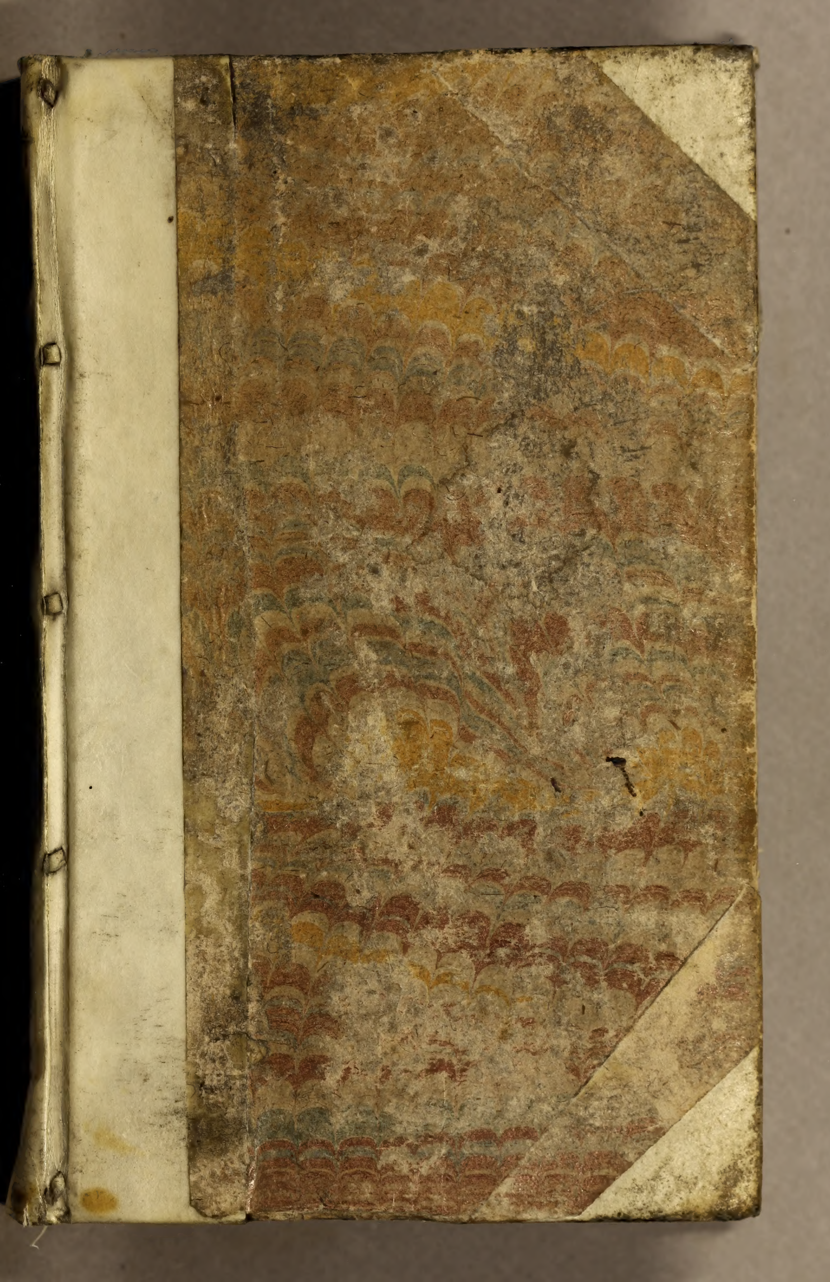


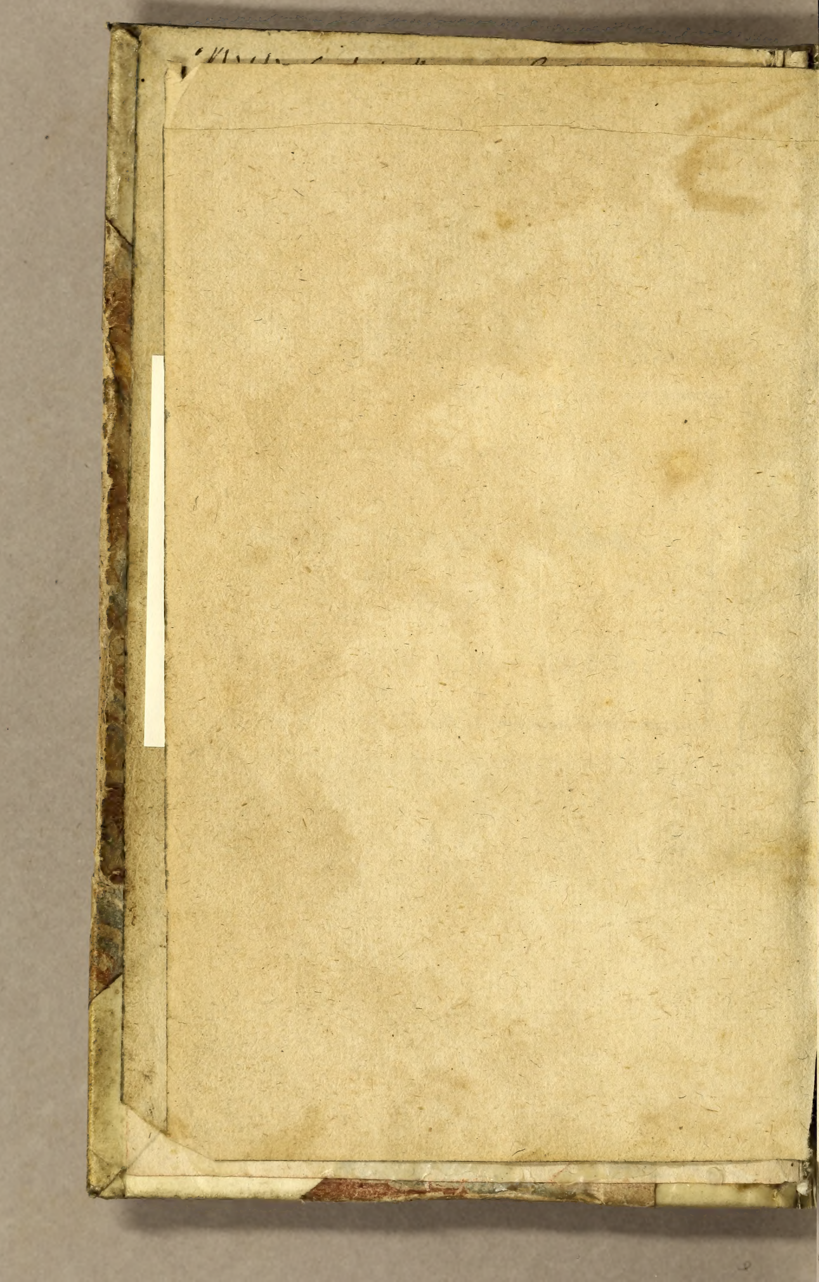
Nichtigkeit u. Vergänglichkeit der Zeit
Titel - pag 172

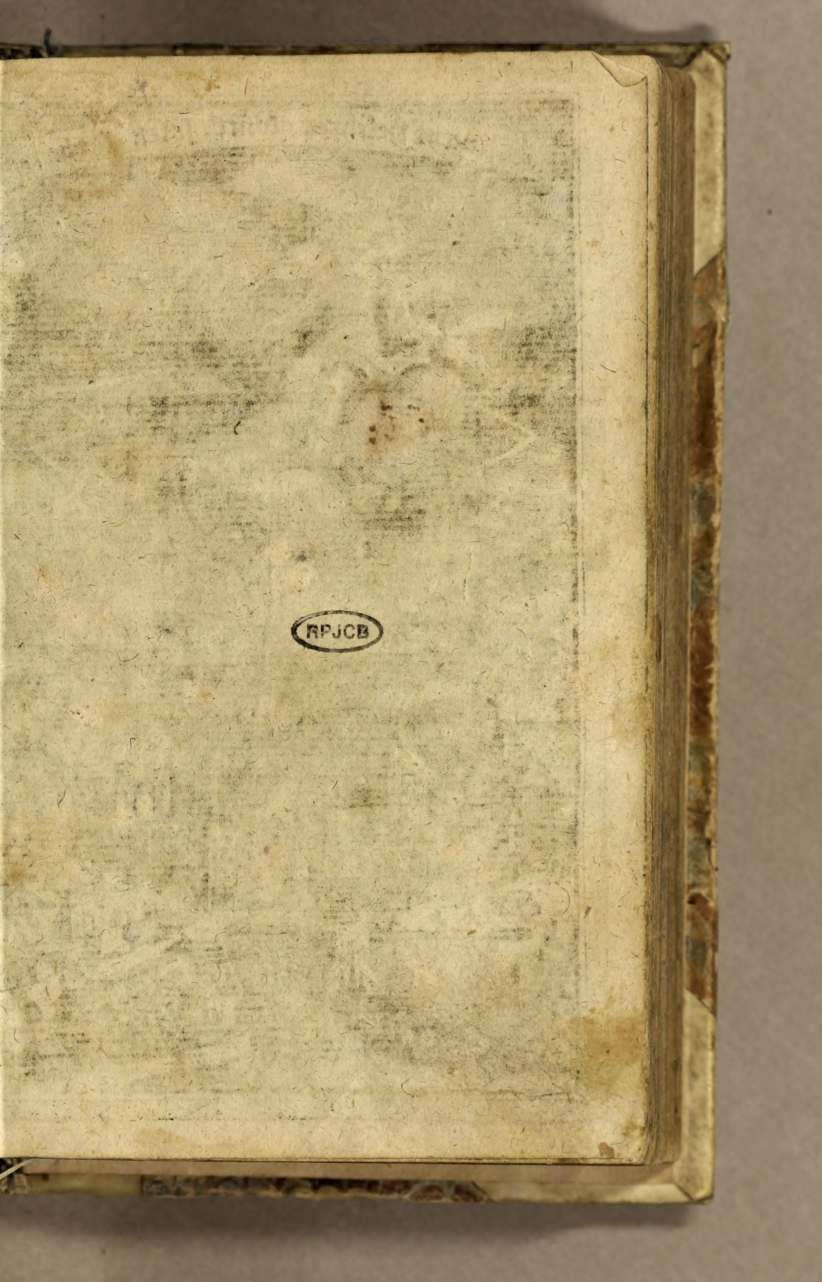
Acquired with the assistance of the

Sophia Augusta Brown

Fund

JOHN CARTER BROWN LIBRARY




RPJCB


Auf nicht Bekehren/ kömt solch Verheeren
Northausen

Curieuse



und

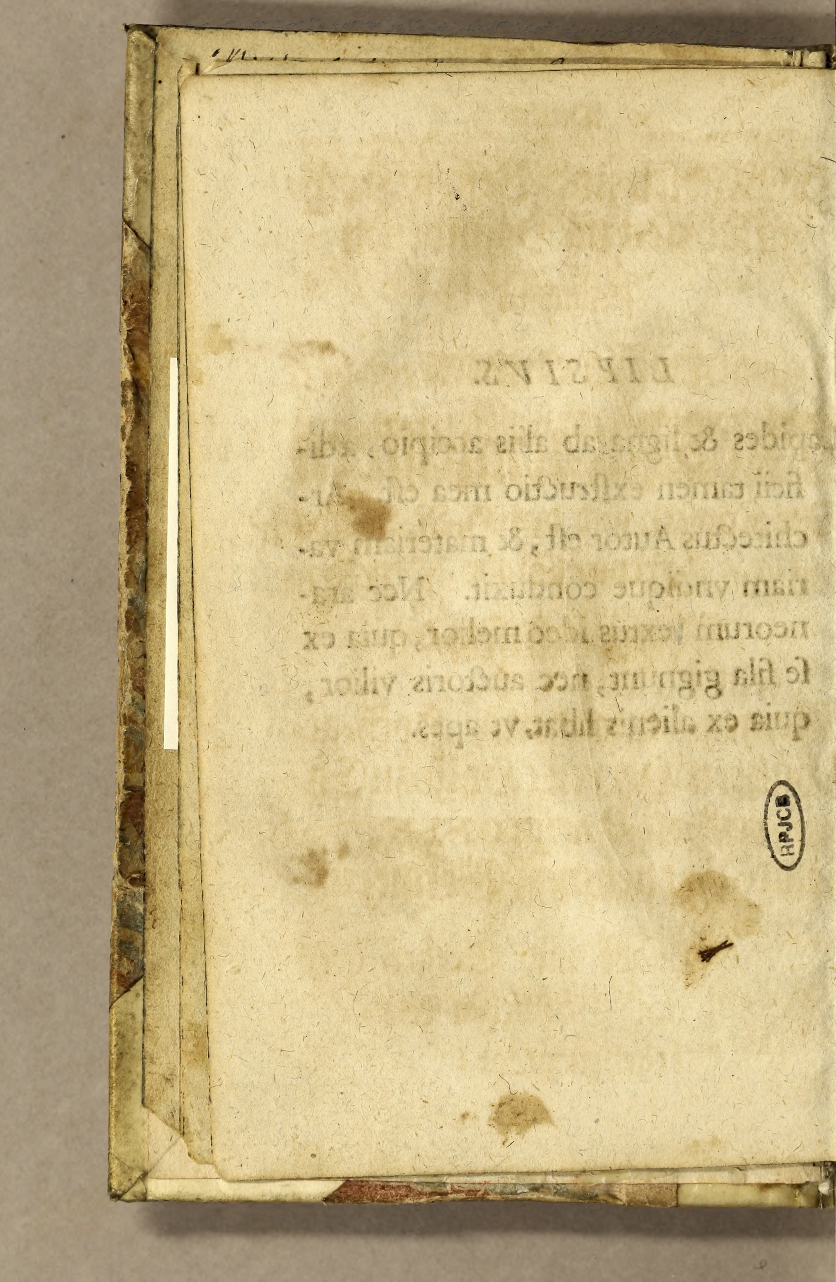
Unglücks=Chronica

Darinnen

Die Feuers=Brünste der uhral-
ten Käyserl. und des H. R. Reichs freyen
Stadt Nordhausen/
auch anderer
sehr vieler Oerter in und aus-
ser Teutschland/
nicht weniger
allerhand andre Glück= und Unglück-
liche Dinge und Denck=würdigkeiten/
ordentlich erzehlet werden/
mit einem doppelten Register
aufgesetzt/

Von
M. JOH. HENR. Kindervatern/
der Kirchen S. Blasii in Nordhausen
Pastore.

Nordhausen/
In Verlegung Carl Christian Neuenhahn/ 1712.


HPJCB

Denen

HochEdlen und Vesten/Hoch-
gelahrten uñ Hochweisen

sämtlichen

Hochverdienten

Hn. Burgemeistern

Der Käyserl. und des H. R. Reichs
freyen Stadt

Nordhausen/

Meinen insonders Hoch-ge-
schätzten Herren/Hoch-zu Eh-
renden PATRONEN,
und Vornehmen Gönnern/

GOttes Gnade und Seegen samt
Leiblich- und Geistlichen Wohl-
ergehen zuvor!



Hoch-Edle und Veste/ Hochge-
lahrte uñ Hochweise/ insonders
Hochgeschätzte Herren/

Hoch-zu Ehrende Patroni, und
vornehme Gönner!

OB wohl Regenten
und Obrigkeiten sich
mit verschiedenen Din-
gen vergleichen lassen/ so
ist doch für andern bequem die Ver-

gle-

gleichung mit hohen Gebirgen/ sintemahl sie denen gleichen

(a) *Propter fundamenti excellentiam*, wegen des festen Grundes / worauf sie erbauet sind. Hohe Gebirge haben einen festen Grund/ darauf sie ruhen/ drumb gedencket David der Grundfeste der Berge/ Psal. 18. 8. weil sie GOTT tieff eingesencket/ und mit ihren Wurtzeln gleichsam unten in der Erden fest angehefftet hat/ Prov. 8. 25. Regenten stehen gleichfals auf einem festen und unbeweglichen Grunde/ welcher ist die Göttliche Ordnung / enthalten in dem untrüglichen Worte Gottes/ so da ist der Grund der Aposteln und Propheten/ daran JEsus Christus der

Eckstein ist Ephes. 2. 20. Darinne hören wir/ wie der Obrigkeitliche Stand ein von GOtt selbst geordneter Stand sey. Durch Jhn regiren die Könige/ und die Rathherren setzen das Recht. Durch Jhn herrschen die Fürsten/ und alle Regenten auf Erden / Prov. 8. 15. 16. Es ist keine Obrigkeit ohne von GOtt/ wo aber Obrigkeit ist / die ist von GOtt geordnet Rom. 13. 1. Und hindert gar nicht/ daß Jhn *Petrus* nennet/ **eine Menschliche Ordnung** oder nach seiner Sprache/ ἀνθρωπίνην κτίσιν, **eine menschliche Creatur** 1. Petr. 2. 13. allermassen dis nicht dahin zu deuten/ als wäre die Obrigkeit *Inuentum quoddam humanum*, ein solches Ding / so von

Men=

Menschen erfunden / und in die Welt gebracht worden / denn dawider sind vorangeregte Sprüche der heiligen Schrifft: sondern es tituliret sie der Apostel also / theils *ob causam minus principalem*, weil die Obrigkeit durch Menschen und auf mittelbare Weise erwehlet wird / theils *ob causam materialem*, weil sie nicht aus Engeln sondern aus Menschen bestehet / theils auch *ob causam finalem*, weil sie zum Heil und Nutzen der Menschen von GOtt geordnet worden. Welches denn christlichen Regenten / die GOtt in ihren Aemptern redlich dienen / zu einem sonderbahren Troste gereichen / und sie in aller Widerwärtigkeit behertzt

und muthig machen soll/ da sie vergewissert seyn/wie sie in einem Stande leben / der nicht allein GOtt gefällig/ sondern auch sein Wort und H. Ordnung zum Grunde hat. Dessen eingedenck/brach einsmahls der Hochlöbl. Churfürst zu Sachsen/ FRIDERICUS, der Weise / als er *Lutheri* Buch von der Obrigkeit gesehen und gelesen hatte/in diese Worte aus: **Ich dancke meinem GOtt / da ich nun gründlich aus seinem Worte weiß / und versichert bin / ich lebe in einem Stande/ der von GOtt herrühret / darinne ich GOtt gefallen / mit gutem Gewissen leben/und dereinst frölich und seelig sterben**

kan.

kann. Nechstdem werden Regenten und Obrigkeitl. Personen mit den Gebirgen in Vergleich gebracht (b) *Propter insignem eminentiam*, wegen ihrer besondern Höhe. Berge heissen also vom verbergen / κατ' ἀντίφρασιν, weil sie nicht können verborgen seyn. Sie stehen wegen ihrer Höhe den Reisenden und andern im Gesichte. Die Berge gehen hoch herfür / spricht David Psal. 104. 8. Je höher sie sind / je weiter siehet man sie auch. Ebenermassen sind Regenten und Obrigkeitl. Personen die höchsten und ansehnlichsten im Volck. Sie sind die hohen Cedern in dem Garten Gottes. Sie sind die Garbe Josephs / vor welcher

sich

sich die umbstehende neigen müssen.

Solche Hoheit deuten an die schönen Nahmen und Ehren-Titul/welche sie führen/da sie heissen Engel Gottes/ 2. Sam. 14. 17. c. 19. 27. Cherubim/ Ezech. 28. 14. Landes Väter / Gen. 41. 43. Häupter/Num. 1. 16. c. 14. 4. Schilde auf Erden/Psal. 47. 10. Nägel/ die GOtt an einen festen Ort gesteckt Esa. 22. 23. Siegelringe/ Hagg. 2. 24. Heilande und Helffer / Judic. 3. 9. Gesalbte des HErrn/ 1. Sam. 24. 1. Pfleger und Säug-Ammen/ Esa. 49. 23. Götter und Kinder des Höchsten/ Exod. 22. 28. Psalm. 82. 6. bey welchen letztern der Herr *Lutherus* sagt: Nach dem Evangelio

gelio oder geistlichem Amte ist auf Erden kein besser Kleinod/ kein grösser Schatz/ kein grösser Gut / denn die Obrigkeit / die das Recht schaffet und hält/die heissen billig Götter. Drum haben auch die Heyden die Obrigkeit in hohen *æstim* gehalten. *Princeps*, schreibet *Plutarchus*, *est vivum quoddam Dei simulacrum.* Ein Fürst oder Regent ist ein lebendiges Portrait des regierenden GOttes. Wiewohl sie solche *Eminenz* nicht hochmüthig machen / sondern vielmehr dazu antreiben soll / daß sie allen andern an Gottseeligkeit / Gerechtigkeit / Warheit und andern Tugenden mögen für-

fürgehen. *Recte enim procedunt vniversa, si primò Te ad virtutem composueris*, alsdenn gehet im Regiment alles wohl von statten/ wenn du zu erst ein Tugendhafft Leben führest/ sagt *Plutarchus* zum *Trajano*. Und *Isocrates* ertheilte seinem Könige die Lehre/ Er solte allezeit dahin trachten/ daß Er frömmer erfunden würde/ als die/ über welche Er zu gebiethen hätte. Danebst verhindert auch die Hochmuth eines Regenten oder Obrigkeit/ wenn sie erwegen/ daß sie einen über sich haben/ welcher noch höher ist als Sie. Den HErrn/ der sich so Hoch gesetzet hat/ Psalm. 113. 5.

Des-

Dessen Stul der Himmel / und dessen Fußbanck die Erde / Esa. 66. 1. *Regum timendorum in proprios greges, Reges in ipsos Imperium Jouis cuncta supercilio mouentis*, sind Worte *Horatii*: Obrigkeit herrschet zwar über die Unterthanen / GOtt aber herrschet über die Obrigkeit. Durch Gottes Gnade sind sie was sie sind. Gleichwie aber GOtt die Berge leicht bebend machen / Ex. 19. 18. und sie versetzen kan / ehe sie es inne werden Job. 9. 5. Also kan er die Regenten / weñ sie ihr Amt mißbrauchē / leicht vom Stul herunter stürtzen / ihr Ansehen zu Schanden machen / uñ sie in den

Staub legen. Das *Enthymema* bleibet richtig: *Homines sunt, Ergo Mortales:* Sie sind Menschen/ drumb auch sterblich/ *ratio,* sie sind allzumahl Sünder. Deßhalber setzet David/ wenn er sie Götter nennet/ also fort hinzu: Sie werden wie Menschen sterben / Psalm. 82. 7. um dadurch alle christliche Regenten zu erinnern / daß sie in ihren Ehren nicht stoltz seyn / sondern in ihrem hohen Stande ohn unterlaß an das tieffe Grab gedencken sollen. *Hæc enim vnda omnibus enauiganda, siue Reges siue inopes erimus coloni*, sagt vorerwehnter *Poët*: Es folget doch

zuletzt der Todt / so wohl bey dem / der in hohen Ehren sitzt / als bey dem Geringsten auff Erden / Sir. 40. 3. Und deßwegen war daß *Consilium* des Weltweisen *Simonidis* , wahrhafftig nicht uneben / wenn Er dem *Lacedæmo*nier Könige *Pausaniæ* , auf seine Frage: woran er doch stets gedencken solte? antwortete: Er solte offt an den Tod gedencken / und wissen / daß er in seinen hohen Ehrenstande nicht bleiben könte / sondern vorm Tode eben so wenig / als der geringste Mañ einen Vorzug habe. Drumb wohl / wer sich fein in der Zeit anschicket zu der Ewigkeit. Ferner lassen

sich Regenten und Obrigkeiten mit hohen Gebirgen vergleichen

(c) *Propter vtilitatis præstantiam*, wegen des herrlichen und vortreflichen Nutzens. Hohe Gebirge sind einem Lande statt einer Mauer / darüber die Feinde so leicht nicht hinlauffen können / wie an der Schweitz und andern Ländern wahrzunehmen. Die Obrigkeit ist gleichsam die Mauer eines Landes / hinter welcher die Unterthanen sicher und in Ruhe leben können. Gehets der Obrigkeit wohl / so gehets einem Lande und dessen Unterthanen auch wohl. Hohe Gebirge geben einen anmuthi- Schatten welcher den Thälern sehr ge-

gedeylich ist: Unterthanen haben von dem Schatten der Obrigkeit erwünschten Vortheil. Denn ist dieser beständig/ so stehets wohl in Kirchen und Schulen / im Handel und Wandel; Da nehmen die Bürger zu an ihrer Nahrung / und kömmet Seegen und Gedeyen im reichem Maße über sie. Hohe Gebirge schicken offt die schönsten Quellen und anmuthigsten Wasser in die Thäler herab: Wie denn *Autor* der Abentheurlichen Sachen in Sina und Europa von den hohen Berge *Cangnien* erzehlet / daß selbiger einen treflichen Gesund- und Heilbrunnen von oben herab schütte/

der die Gesundheit der Menschen treflich befördern und erhalten soll. Regenten und Obrigkeiten sind es/ von welchen auf die Unterthanen allerhand herrliche Ströme herab fliessen/ als da sind: Ströme der Gnade und Freundligkeit/ Ströme hertzlicher Liebe/ da sie dieselben *non vt homo hominem, sed vt Pater filios*, ich sage: nicht so obenhin und kaltsinnig / sondern recht Väterlich und imbrünstig lieben/ und zu deren Erhaltung Guth und Blut nicht theuer achten. Ströme erwünschter Glückseeligkeit / durch welche die Hertzen der Menschen angefeuchtet werden zum Wachsthum des Frie-

des und der Einigkeit/ daß einer vor dem andern sicher in seinem Hause bleiben kann. Solten diese Ströme vertrocknen; würde es in einem Lande und *Republic* gar übel aussehen. *Nisi metus esset, vnus alterum viuum deuoraret*: wenn keine Obrigkeit und Furcht wäre/ so fresse einer den andern lebendig auf / sagt *Rabbi Hanania in Capitulis*. Wohl derhalben dem Lande/ wohl der Stadt die Gott mit diesen Gebirgen gleichsam bemauret hat/ wohl denen Unterthanen/ die zur Zeit der Noth nach Gemsen Art zu diesen Bergen fliehen können/ Psal. 104. 8. die werden

 nicht

nicht zu schanden / wenn einige Gefahr einbrechen und ihnen bange machen will / sich versichernde / es werde die Vorsorge ihrer auf Gott hoffenden und Gerechtigkeit liebenden Obrigkeit nicht vergeblich seyn. Endlich werden sie hohen Gebirgen ähnlich

(d) *Propter periculorum frequentiam*, wegen der vielen Gefahr / der sie unterworffen seyn. Hohe Bäume und hohe Berge rühret der Donner am ersten. Es schlagen alle Regen; es stürmen alle Wetter; es stossen alle Winde auf sie loß. Eben also sind Regenten grosser Gefahr unterworffen. Erhebet

hebet sich ein Sturm / so fühlen es die Gipfel dieser Palmen am ersten. So wohl die Könige als deren Hauptleuthe/ ich sage/ so wohl grosse als niedrige Regenten werden bekennen müssen / daß bey dem Regiments-Ruder (soll es anders geführet werden / daß es an jemem Tage vor dem Richter aller Welt zu verantworten) kein Honig-Essen sey. *Adhærent iis onera & pericula sua.* Diese Würde hat ihre beschwerliche Bürde/ heißt das Sprichwort der Juden. Welches jener *Antigonus* ein König/ einem alten Weibe zu Gemüthe führete/ denn/ als Sie dessen Königliche

Kleidung/ Kron und Scepter bewunderte/ und dis alles nebst dem Königlichen Stande vor die höchste Glückseeligkeit ausrieff/ sprach Er: **Ey liebes Mütterchen / wenn du die Sorge und Gefahr wissen soltest / die unter der Königlichen Crone verborgen lieget / du würdest sie nicht im Wege ansehen.** Wie listig gehet nicht Satan um die Obrigkeit herum? Wie er Gottes Ordnungen überall feind ist/ also kan er auch diese nicht leiden. Und da ein gemeiner Mann nur einen Teuffel um sich hat/ so gehen der Obrigkeit derselben wohl zehen auf dem Fusse nach/

ihr ein Bein unter zu schlagen und sie zu stürtzen. Wer will alle Gefahr erzehlen/ der diese Berge *exponiret* seyn? Sie gleichen der **Sturm-Ecke in *Africa***, bey welcher die Schiffenden ordentlich einen gewaltigen Sturm ausstehen müssen. Doch unter Christus Schirmen/ sind sie für den Stürmen/ aller Feinde frey! **Hoch-Edle und Hochweise/ allerseits Hochzutitulirende Herren!** warum die Vergleichung der Obrigkeit mit hohen Gebirgen etwas weitläufftiger ausgeführet habe/ werden sie ihrem erleuchteten Verstande nach / leicht *penetriren*; Sintemahl Sie sind

es/ welche gewürdiget seyn den hohen Gebirgen/und Hohen in der Welt beygesetzt zu werden/ und einer alten *Republic*, welche so viel hundert Jahr *flor*iret/ und dem höchsten Oberhaupte der Christenheit und Heil. Röm. Reiche mit unverrückter Unterthänigkeit und Treue iederzeit verbunden gewest/ und noch verbunden ist/ vorzustehen. Sie sind es / deren Gottseeligkeit / Liebe und Treue sich auff die gantze Stadt / und eine gesam̃te löbliche Bürgerschafft in reichen Strömen ergeußt/ und noch ferner ergiessen soll. Sie sind es / welche gleich den hohen Gebirgen bißher manche Gefahr/ manchen harten

Sturm

Sturm ausgestanden / besonders da das grosse Feuer-Wetter *Ano.1710.* Sie so empfindlich *lædi*ret / daß sie / als angerührte Berge / noch immer rauchen Psalm. 104. 30. und den harten Schlag entweder gar nicht / oder doch sehr langsam werden verwinden können. Wenn denn von diesem und andern entsetzlichen Feuer-Schäden / so die gute Stadt Nordhausen dann und wann betroffen / in gegenwärtigen geringen Werckgen etwas gehandelt habe / als habe solches E. Hoch-Edl. und Hochweißh. Meinem HochzuEhrenden Herrn und *Patronis*, als die dabey verschiedene mahl ein hartes er-

litten / zu schreiben wollen. Und das um so viel mehr / weil nach Johann Becherern / und Johann Stangen / sich meines Wissens niemand gefunden / welcher / was nemlich *Chronica* betrifft / dergleichen gethan. Gleich wie nun Dero geehrteste Hn. Vorfahren und respectiuè seelige Våter und Großvåter / welche vor Ihnen ihr wichtiges Amt bekleidet / schon vor langen Jahren das Lob gehabt / daß Sie grosse Liebhaber der Historien gewesen seyn: Also lebe der gåntzlichen Hoffnung / Sie werden das geringe *Scriptum* nicht verschmåhen / sondern

dern dasselbe als ein Merckmahl de-
müthiger Ergebenheit güthigst anzu-
nehmen/ sich gefallen lassen. Der
HERR aber gedencke forthin an
Sie/ und seegne Sie! Er befestige
Sie mit seiner Gnade/ daß Sie gleich
seyn den unbeweglichen Bergen. Er
lasse Sie nicht seyn wie die Berge
zu *Gilboa*, auf welche weder Thau
noch Regen fallen sollte 2. Samuel.
1. 21. sondern wie den Berg *Her-
mon*, dem es an Thau und Frucht-
barkeit niemahls gefehlet / Psalm.
133. 3. Er überschütte Ihr ansehn-
liches *Collegium* mit vielen Ge-
deyen/ und erfreue Sie mit der Freu-
de seines Antlitzes. Er gebe den
Geist

Geist der Weißheit zu allen Ihren *Consiliis* und Rathschlägen / die Sie zum Heil der *Republic* abfassen! Er neige die Hertzen der Bürger zu Ihnen durch Gehorsam und Liebe/ damit Sie vor den anmuthigen Schatten / welchen sie gehiessen/ mit Mund und Hand mögen danckbar seyn/ und lasse Sie forthin in der That erfahren/ was dort im 1. Maccab. 14. 9. stehet: **Die Aeltesten sassen im Regiment unverhindert / und hielten gute Ordnung / und die**

Bür-

Bürger besserten sich sehr
an ihrer Nahrung. Er ge-
be / daß / so offt Sie ihre Augen
auffheben zu dem Bergen / von
welchen uns Hülffe kommt / Ihnen
vom Himmel möge geholffen wer-
den ! Und wenn es dereinst zu
den Scheide - Bergen Cantic. 2.
vers. 17. gehet / ich will sagen /
wenn die Zeit ihres Abschiedes
wird herbey nahen / so bringe Sie
der HERR aus Gnaden zu dem
Berge Zion / und zu der Stadt
des lebendigen GOTTES /
und zu dem himmlischen Jerusalem

Ebr. 12. verſ. 22. Unter welchen hertzlichen Verlangen Ich verharre

Ew. HochEdl. uñ Hochweißh.

Nordhauſen/ am 31. Julii,
An. 1712.

Meiner inſonders Hochgeſchätzten Herren/ HochzuEhrenden Patronen/ und vornehmen Gönner

unabläßig treuer Vorbitter
bey GOtt

M. JOH. HENR. Kindervater/
Paſtor.



An den geehrtesten Leser!

DJe Gelegenheit gegenwärtige Feuer- und Unglücks-Chronic auszufertigen / war die letzte grosse Feuersbrunst allhier zu Nordhausen / da Anno 1710. den 23. Augusti / der erzürnte GOtt / um zu zeigen / womit wir insonderheit gesündiget / in der Nacht des 10ten Sonntages nach *Trinitatis*, ein

Feuer in unsern Mauren anzündete/ welches den folgenden gantzen Tag wüten/ und durch Einäscherung des edelsten Theils der Stadt den Bund Gottes mit grossen Eifer an uns rächen muste. Weil nun dazumahl der Gottesdienst in allen Kirchen eingestellet/ auch die gantze Woche keine Predigt gehalten wurde/ ohn allein in der Kirche *S. Blasii*, allwo ich Donnerstags nach dem Brande/ in meiner *ordinairen* Wochen-Predigt/ das Sonntägliche Evangelium *Luc. XIX. 41-48.* bey Volck-reicher Versammlung erklärete/ und daraus EXCIDIVM NORDHVSANVM, die

Zerstörung der Stadt Nord-
hausen/ als eine

(*a*) lang vorhergesagte
(*b*) recht entsetzliche
(*c*) wohlverdiente 2c.

fürstellete: so war auf mehrers Ansuchen gesonnen / die Predigt zum Druck auszufertigen. Nachdem aber zugleich in einem Anhange die Feuersbrünste dieser Stadt zu beschreiben gewillet war / so fand dis letzte mehr Lust zur Arbeit als das erste / daß auch meine Gedancken bald änderte / und in Erwegung/daß alltäglich Predigten gedruckt werden / man auch in dieser *materia* bißher verschiedene gesehen/das *Ar-*

gument von den Nordhäusischen Feuersbrünsten insonderheit auszuführen gedachte. Auf daß aber das geringe Werckgen nicht nur an diesem/ sondern auch andern Orten einigen Nutzen schaffen möchte: so habe viel anderweitige Feuersbrünste mit angezogen/ und was dabey *Notables* fürgangen / aus beglaubten *Scribenten* und sattsamer Nachricht kürtzlich bemercket. Nicht weniger sind nach Gelegenheit viel andre *Curiosa*, und statt einer *Special-Præfation* von Nordhausens Glücks- und Unglücks-Fällen etwas *præmittiret* worden. Zwar weiß ich wohl/ daß/ wie ich an den

Weg

Weg gebauet / ein jeder etwas zu tadeln haben werde. Dem wird das *Argument* zu geringe / jenem die Schreib-Art zu einfältig seyn. Der wird dis / der andre jenes zu erinnern haben. Allein wie diesen Leuthen zu Gefallen ich nichts geschrieben habe / also kehre mich an ihr *judiciren* weniger als nichts. *Nec Jupiter omnibus*. Gönne ihnen auch gern / wenn sie etwas bessers Vermögen / und die Nordhäusischen Brand-Schaden und andere Glück- oder unglückliche Dinge eigentlicher zu beschreiben wissen. Bin meines Orts schon zu frieden / wenn ich den *intendirten* Zweck

erreiche / welcher kein ander ist / als die Beförderung der Ehre GOttes / die Auffmunterung zu einem Gottseeligen Leben / und heilsamen Erkäntniß der gnädigen Heimsuchung des lieben GOTTes. Wozu den Einwohnern der Stadt Nordhausen sonderlich dienen kan / wenn sie erwegen / wie GOTT zeithero mit Feuersbrünsten weit kürtzere *Periodos*, als vormahls gehalten. Denn da er sonst hundert und mehr Jahr verschonet / so hat die gute Stadt binnen hundert Jahren dergleichen Unglück dreymahl nacheinander als Anno 1612. Anno 1686. Anno 1710. über diemasse hart empfinden müssen.

sen. Welches auch andern zur Nachricht dienen soll / damit sie vor ihren Sünden erschrecken und gedencken mögen; wie wir allhier nicht vor andern Sünder seyn / sondern / wenn sie sich nicht bessern / GOtt noch mehr Feuer habe / und sie auf gleichen Schlag heimsuchen könne. Der Höchste aber behüte forthin uns und alle fromme Christen vor schweren Unglück / und halte als der rechte Hüter Israelis selbst Wache über der Stadt und Land / auf daß kein Brandt-Schaden noch andres Hertzeleid uns schrecken möge. Und da es geschehen solte; so wincke der HERR um Christi heiliger Für-

bitte willen/ alsobald dem wütenden
Element und spreche: Biß hieher
solte kommen und nicht weiter/ hie
sollen sich legen deine heissen Flam-
men. Der HERR entzünde in
unser aller Hertzen das Feuer einer
innbrünstigen Liebe/ damit wir Ihn/
das höchste Guth/ über alles/ und un-
sern Nechsten als uns selbst/ aufrichtig
lieben. Er mache uns fertig zu thun
seinen Willen/ und erhalte uns aus
seiner Macht durch den Glauben/ auf
daß wir dereinst/ wenn die Himmel
mit grossen Krachen zergehen/ die
Element vor Hitze zerschmeltzen/ und
die Erde und die Wercke so drinnen
sind verbrennen werden/ mit Freuden

mö-

mögen stehen für des Menschen Sohn! womit den geehrtesten Leser der Gnade Gottes/ mich aber seiner Gewogenheit und andächtigen Gebet befehle/ das meinige versichernde!

1.

Wie schädlich böse Feuers-Glut?
Das hat die Norden-Stadt/ ach leider! wohl erfahren/
Auch andre Oerther mehr bißher in wenig Jahren/
Wovon dis *Chronicon* gelehrte Meldung thut.

2.

Doch bleibt das Feuer Element/
Als Gottes edle Gab/ den meisten Creaturen

Stets nützlich/ dessen Kräfft' und tausendfache Spuren
Der HErr / und kein *Vulcan*, noch andrer Götze/ kennt.

3.

Ein weiser Forscher der Natur
Kann nicht genung von dessen vielen Arten schreiben/
Und Eigenschafften / wies im Wasser könne bleiben/ †
Der Artzt thut ohne dessen Wärme keine Cur.

4.

Allein des letzten Tages Wuth
Wird dieses edele Geschöpff auch mit zernichten/
Drum Christen die Gedancken ihres Hertzens richten

Auff

† e.g. Ignis Græcus in ipsa aqua ardens. vid. Hornl Hist. Nat. & Civ. p.20.

Auf Feuer / welches hie und
ewig brennet gut:

5.

Dis ist die Flam̃e wahrer Lieb/
Die selbst der heilge Geist in unser bey-
der Hertzen
Vorlängst hat angezündt. Er lasse
solche Kertzen
In uns und andern funckeln mit
noch heissern Trieb!

Mit diesen abgeeileten Zeilen wolte Sr. Hoch-Ehrwürden/dem Herrn Authori, dieses auserlesenen Scripti, als seinem ehmahligen allzeit lieb-reichen und höchst-anständigen Herrn Collegen, auch noch immer treuesten vornehmen Freunde und Hoch-werthesten Gevatter / zu erwünschter Ausfertigung dieser nützlichen Arbeit gehorsamst gratuliren

M. Joh. Sam. Tromsdorff/
Prof. Publ. zu S. Andreæ in Erffurt
Pastor, und des Evangel. Ministerii
Assessor.

Feu-

Feuers Noth hat unsre Stad nach
dem Abzug offt geschrecket/
Den/ Hochwerth-geschätzter
Göñer/ er vor eingen Jahren nahm:
Offt hat uns der Seiger Sturm aus
dem Schlaffe aufgewecket/
Wenn Gott mit der Feuer Ruthe
über unsre Häuser kam.

Die Gemeine hat es auch recht em-
pfindlich mit erfahren/
Die er nebst mir/ als ein Lehrer/
treulich hat zu Gott geführt:
Weil sie der gerechte Gott nun zwey-
mahl in zweyen Jahren/
Mit der schweren Feuer-Straffe
so gar hefftig hat gerührt.

Wie an Erffurt nun mein Gott mich
hat lassen dis erleben/
Und an lieben Eingepfarrten solchen
grossen Jammer sehn:
So hat zu Nordhausen Er gleiches
ihm zu sehn gegeben/
Da er es vor zweyen Jahren ließ
in heller Flamme stehn.

Das gab ihm Gelegenheit dis so
werthe Buch zu schreiben/
Da dergleichen Unglücks = Fälle
zahlreich aufgezeichnet seyn:
Und damit des Höchsten Zorn im An=
dencken möchte bleiben/
So verleibt er diesem Wercke sol=
ches Unglück auch mit ein.

Gebe der getreue Gott / daß sich da-
durch lassen schrecken
Menschen/die auf Sünden-Wegen
ihrer Seelen Noth nicht sehn:
Daß sie Feuer dieser Zeit sich zur Busse
lassen wecken/
Damit sie dem Höllen-Feuer glück-
lich mögen dort entgehn!

Dieses wenige verfertigte seinem Hochgeehrtesten Amts-Brüderlichen sehr werthen Freunde bey Ausfertigung seiner Feuer- und Unglücks-Chronica aus alter Collegialischer Freundschafft in Erffurt

M. Joh. Andr. Glörfeldt/
Diac. Regular. und Assessor Ministerii.



Feuer- und Unglücks-Chronica.

Das I. Capitel.

§. I.

UNter den Dingen, so die Stadt Nordhausen ansehnlich und berühmt machen, finden sich nach ihrem hohen Alterthum, womit sie es vielen andern grossen Städten zuvor thut, verschiedene Reichs-Tage, welche von einigen Glorwürdigen Käysern, als: Henrico IV. An. 1144. Philipo, Anno 1206. Henrico VII. Anno 1223. Con-do VI. Anno 1251. und nachmahls von andern aselbst sind angestellet worden.

§. 2. So ist es auch noch berühmt wegen des hen Beylagers Ottonis IV. Römischen Käyes, welches er Anno 1212. splendito apparatu &

Regia magnificentia (a), allhier gehalten, mit des Käysers Philippi Tochter, der schönen und Tugend-begabten Beatrice, so ihme, dem Käyser 350. Schlösser zubrachte: Wiewohl die ausbündig schöne Braut 14. Tage, (b) andre setzen den 4. Tag (c), nach dem Beylager verstarb, und nach Braunschweig abgeführet, daselbst in S. Blasii Kirche beygesetzet wurde, und sagt Bünting (d): Also vergehet die Herrligkeit dieser Welt, gleich wie auch dieser Käyserin Grabschrifft, so noch zu Braunschweig verhanden, dahin alludiret, also lautende:

Hujus erat Sponsa Philippi Stirps generosa,
Filia formosa, nunc cinis, ante Rosa.
Die schöne Tochter Asch muß seyn/
Zuvor war sie ein Rößlein fein.

§. 3. Nicht weniger erhält noch biß auff diese Stunde Nordhausens Ruhm das prächtige Thurnier, so Henricus Landgraff in Thüringen und Marggraff zu Meissen, mit dem Zunahmen Illu-

(a) Verba sunt B. Doct. Casp. Sagittari de Orig. Duc Brunsuic. & Lüneb. §. 110. f. 90.
(b) Georg. Niclas in Sylloge Temporum Lib. XX. f. 561.
(c) Cyriac. Spangenberg in der Sächs. Chron. cap. 246. Bünting in der Braunschweig. Chron. Part. I. f. 192.
(d) loco citato.

Illustris, der Erleuchte, item, Munificus, der Mildreiche genannt, weil er sich sonderlich in den Reichs-Zusammenkünfften, und bey den Käysern stattlich gehalten (e), Anno 1265. allhier angestellet, massen es an Herrligkeit und Fürtreffligkeit seines gleichen wohl schwerlich gehabt. 1265
Denn ob wohl nicht zu widersprechen, daß diejenigen Thurniere, so ehdessen Henricus I. Römische Käyser, zu Göttingen und Magdeburg; Henricus VI. R. Käyser zu Nürnberg: Marg-Graff Ridag zu Meissen, in seiner Erb-Stadt Merseburg, die Majestät ihrer Autorum zur Gnüge darthun können, immassen das erste (dabey man 974. Helme aufftruge) drey Tage nach einander mit grossem Pomp und trefflichem Pracht zierlich und ritterlich gehalten wurde; so daß die anwesenden Fürsten und Herrn nicht allein in gröster Vergnügung wieder von einander giengen, sondern auch der Käyser in aller Welt sehr berühmt wurde, und sich dadurch den Nahmen Patris Patriæ, eines Landes-Vaters zu Wege brachte (f): So gehet doch das Nordhäusische Thurnier diesem und allen andern weit für, und können die Historici schier nicht Worte gnug

(e) Albini Meißnische Chronic. pag. 393.
(f) Pomarii Sächs. Chron. fol. 109 seq. Spangenbergs Mansfeld. Chron. cap. 122.

gnug finden, die Herrligkeit desselben nach Würden auszusprechen.

§. 4. Nur mit wenigen zu gedencken, so wurde vor dem Bielen-Thore unten auff dem schönen ebenen Platze, da jetzt der so genante Hammer lieget, ein grosser Garten auffs herrlichste angerichtet, und darinne viel stattliche Zelte auffgeschlagen, damit die anwesenden vornehme Fürsten, Grafen und Herrn sich darinnen nach Gefallen divertiren möchten. Mitten im Garten stund ein auffgerichteter Baum, mit ausgebreiteten Aesten, dessen Blätter theils von Golde, theils von Silber, sehr köstlich verfertiget waren. So offt nun zwene der anwesenden Herrn mit ihren Pferden zusammen rannten, bekam der, so dem Widerpart die Lantze auff der Brust gebrochen hatte, und doch beyde sitzen blieben, zur Verehrung ein Silbern Blat. Welcher aber den andern gar vom Pferde herab stieß, erhielte ein gülden Blat. Daneben hielten die anwesende vornehme Frauen und Jungfrauen im Garten einen züchtigen Tantz, und wehrete die Lustbarkeit und Ehren-Freude fast 8. gantzer Tage nach einander (g). Georgius Fabricius in seinen Marchionibus Misnensibus gedenckt dieses berühmten Thurniers mit den Worten:

Vt

(g) Dresseri Isagog. Histor. Part. V. p. 406. seq. Reusnerus de Vrbib. Imper. Part. I. c. 15.

Vt platanus quondam celebris fuit aurea Xerxis,
Regales cujus texerat vmbra dapes:
Non minus audita est Henrici argentea quercus,
Cum Nordhusa eqviti ponit in Vrbe suo.

Und Lotichius beschreibet es weitläufftiger:

Campus erat, virides claudebant vndique Sylvæ,
Aureaque in medio, diffusis frondibus, arbor
Stabat, erant aurum rami, folia aurea ramis,
Aureus & cortex, at sola argentea radix.
Hanc circum nitidi, pretium Victoribus, enses
Et galeæ insignes cristis, viridesque coronæ.
Nec minus Heroum per gramina mollia Natæ
Ducebant choreas, quas inter Filia Magni
Cæsaris in thalamos Alberti ducitur vxor (h).

Und ist kein Wunder, daß erwehnter Henricus dergleichen kostbare, will nicht sagen mehr als Königliche Lust angestellet, sintemahl GOtt durch die Bergwercke zu Freyberg und Scharfenstein ihn dermassen gesegnet hatte, daß man von ihm sagte: Er habe gantze Thürme voll Silber gehabt/und so das Königreich Böhmen dazumahl feil gewesen wäre / hätte er dasselbe kauffen und baar bezahlen können(i).

(h) Dresserus l. c. Limnæi Jur. Publ. Lib. III. cap. V. §. 127. Zeileri Itinerar. Contin. cap. XXXII. f. 467.
(i) Ziegleri Schau-Platz der Zeit. fol. 143.

Es sturb aber der Autor dieses Thurniers Ann
1288. Beyläuffig ist zu wissen, wie die Thurnier
hernachmahls in Abgang kommen, theils, wei
unter den grossen Herren der Prærogativ halber
grosser Streit entstund; theils wegen der vielen
Kriege, welche diese Spiele nicht gestatteten:
theils auch, weil viel tapffere Leute dadurch ums
Leben kamen, wie solches das Exempel Henrici II.
Königs in Franckreich bezeuget; und von dem
Thurnier zu Darmstadt weiß man, daß die Frän-
ckischen und Heßischen Edelleute dergestalt in
einander gerathen, daß von jenen 17. von diesen a-
ber 9. auff dem Platze todt blieben. *Eduar*
Browns Reisen durch Teutschland / Lib. III
part. II. c. 7. pag. 298.

§. 5. Am allermeisten macht die Stadt Nord-
hausen ansehnlich und berühmt, daß sie so bald
zum Christlichen Glauben bekehret worden, und
nachgehends, da durch die seelige Reformation
die Finsterniß, darinne unsre Vorfahren wey-
land gesessen, allmählich verschwand, das Licht
des Evangelii so frühzeitig angenommen. Wie
denn der theure Mann Gottes Lutherus an ei-
nem Orte ihr das vornehme Encomium gibt:
Daß er keine Stadt am Hartze und sonst
dergleichen wisse / welche sich dem Evangelio
so bald unterworffen / sie würde des vor
GOtt und der Welt vor andern in jenem
Le-

Leben Ehre haben (k). Worinne sie denn der hocherleuchte Mann mehr und mehr stärckte, insonderheit, da er Anno 1525. nachdem es wegen des Bauren Lerms allenthalben, besonders aber am Hartze in der Graffschafft Hohnstein, grosse Unruh gab, wie zu Erffurth, Weimar, Stollberg, also auch allhier zu Nordhausen predigte (l): Immassen er nebst Herrn *Doctor Justo Jona*, auch zu andrer Zeit/ Herrn Thomas Stangen / Abte im Kloster Ilefeld / und Herrn Johann Spangenbergen/ *Pastori* zu *S. Blasii* allhier/ nicht seltzam war (m).

§. 6. Und über solchen theuren Schatz der erkanten Evangelischen Warheit, hat sie auch nachmahls beständig gehalten. Zu welchem Ende sie Anno 1530. Herrn Jacobum Hoffmann/ der Zeit ansehnlichen Bürgermeister/ nach Augspurg schickte, der Bekäntniß der Evangelischen Stände zu unterschreiben (n). Nicht weniger hatte sie Anno 1537. ihren Abgeordneten zu Schmalkalden (o). Und als Anno 1560. die

 solen-

(k) Laurentius Peccenstein in Theat. Saxon fol. 194.

(l) Venerab. Buddei allgemeines Historisches Lexicon Lit. L. f. 386.

(m) Spangenbergs Querfurt. Chron. p. 492.

(n) Reichs-Abschied de Anno 1530. fol. 266. §. 150.

(o) Valentini Rudolphi Zeit-Büchlein / ad Annum 1537.

solenne Disputation zu Weimar zwischen *Matthia Flacio*, und *Victorino Strigelio*, beyden Professoribus Jenensibus, vorgieng, und dabey so viel wackere Theologi und andere gelehrte Leute zugegen waren, (sintemahl sie vom 2. biß zum 8. Augusti wehrete (p)) schickte Nordhausen M. Antonium Ottonem, damahls Pastorem Primarium dahin, um damit er von dem gantzen Handel Bericht abstatten, und so etwas gefährliches proponiret würde, E. gesamten Ehrwürdigen Ministerio bey Zeit es hinterbringen, und dafür warnen möchte (q).

§. 7. Zwar hat Satan als ein abgesagter Feind der Warheit und Vater der Lügen, nicht gefeyret, das helle Licht des Evangelii wo nicht gar auszuleschen, doch wenigstens zu verdunckeln, und zwar anfänglich, da einige im Ministerio über der Doctrin de *Tertio Leges Usu* zusammen geriethen. Diß Feuer glimmete schon Anno 1552. sintemahl damahls M. Georg Eckardi Pastor S. Petri, eben der Ursach halber resignirte, und sich nach Augspurg wandte, woselbst er das Seniorat bekam; Doch brach es kaum An. 1565. in

(p) Zeumeri Vitæ Theologorum Jenens. p. 33. Conf. B. Adriani Beiers Nomencl. Professor. Theol. Jen. p. 454.

(q) Valentini Rudolphi Zeit-Büchlein / ad Annum 1560.

in lichte Flammen aus, da M. Antonius Otto, Pastor Primarius, und M. Andreas Fabricius, Past. S. Petri, beyde Antoninomi, wieder M. Jacobum Sieboldẽn, Pastorem S. Blasii, und Johannem Noricum, Pastorem S. Jacobi, zu agiren öffentlich anfiengen, und denen 30. Lehr-Puncten gemäß, die damahls herum getragen, und 30. Silberling genennet wurden, recht seltzame und ärgerliche Händel vornahmen. Denn da trat mehrgedachter M. Otto zu S. Nicolai öffentlich auff, und nannte erwehnte Pastores S. Blasii, und S. Jacobi *Tertianisten*, und falsche verführerische Lehrer, sagte darneben: Wer da wolte gewarnet seyn / der solte sich für ihnen und ihren Predigten hüten. Weßhalber Graff Wolffgang zu Hohnstein alle Priester seiner Graffschafft nach Walckenrieth berieff, und ihnen ernstlich befahl, GOttes Wort rein und lauter fürzutragen / und in der Nordhäuser *Controvers* sich durchaus nicht einzuflechten (r). Es waren aber bey diesem Errore zugleich mit interessiret *Oswaldus* Eckstein / *Pastor B. Mar. Virg. in Monte*, *Hemmingius de Rhoda*, *Pastor B. Mar. Virg. in Veteri Valle*, Christian Topff / *Diaconus S. Nicolai*, sein *Successor* Johann Lappe / und *Liborius*

 Stol-

(r) Ecstormii Chronic. Walckenred. p. 252.

Stolberg / *Diac. S. Blasii.* Alldieweil aber nach eingehohlten einigen Responsis keine Aenderung zu hoffen war, so wurden die Patroni der irrigen Sententz Anno 1568. alle auff einmahl dimittiret, da denn M. Otto Pastor wurde zum Stöckey, M. Fabricius aber zu Eisleben. Am allerersten wurde dimittiret Christian Topff, welcher hernach Pastor wurde zu Liebenroda; Alldieweil er aber seines wüsten und unruhigen Kopffs halber auch an diesem Orte nicht lange daurete, und darneben in allerhand Anfechtungen geriethe, sich auch sonst nicht allzuwohl bezeugete, nahm ihn die Obrigkeit dieser Stadt aus Erbarmen ins Hospital, woselbst er eine Zeitlang gar ruhig und fromm war, endlich aber hin gieng, und sich selber Leid anthat, wie *Fabricius* in seinem Send-Brieffe an die Pfarr-Kinder der Gemeine Christi zu *S. Petri* in Nordhausen / weitläufftiger erzehlet.

§. 8. Hiernechst stund es gefährlich, als etliche 20. Jahr hernach der Crypto-Caluinismus diß Orts sich mercken ließ, und M. Johann Rüger, Pastor am Frauen-Berge, Johann Sifard, Diaconus S. Nicolai, und Erasmus Rothmahler, Diaconus S. Petri, mit M. Johann Pandocheo, Pastore zu S. Nicolai, welcher wegen des Caluinismi verdächtig war, zusammen kamen. Denn ohn erachtet Pandocheus sich sehr weiß

bren-

brennet (s), auch die Herrn Theologi zu Helmstadt ausdrücklich schreiben; Es ehren *M. Pandocheum* seiner verliehenen Gaben halber seine Feinde billig / und hat er traun so viel Verstandes / daß sie sich nicht schämen solten / etwas von ihm zu lernen (t): Dennoch erhellet aus dem, was Sifardus ediret, zur Gnüge, daß er sich in Wahrheit hoch auffschürtzen müssen, wenn er den Calvinisten entlauffen wollen (v). Drum wird er auch von einigen ausdrücklich der heimliche Calvinist genennet. (x). Nachdem aber auch dis Unwesen kein Ende nehmen wolte, das Aergerniß auch in der Stadt und auff dem Lande sehr groß ward, wurden sie endlich Anno 1600. mit einander dimittiret, und kam *M. Pandocheus* zur Superintendur nach San-

(s) Im Bericht von der Uneinigkeit der Prædicanten zu S. Nicolai in Nordhausen. Conf. Bona Fides Siuardi. it. Consensus Orthodoxus Ecclesiæ Lutheranæ in Doctrina de Prædestinatione M. Pandochei.

(t) Conf. Appendix Apologiæ Pandochei contra Rügerum.

(v) vid. wahrhafftiger Gegen-Bericht auff Pandochei ausgesprengte Schmäh-Schrifft vom Streit der Prædicanten zu Nordhausen.

(x) vid. Jacobi Thomasii Historisches Spruch-Buch Num. CLXXXI. §. 17. p. 773.

Sangerhausen (y); sein Collega *Siuard* zum *Pastorat* in Urbach, Rothmahler wurde Archi-Diaconus zu Franckenhausen, Rüger aber Pastor zu Sichernberg. *M. Christiano Auiano*, Pastori im Altendorffe, giengs eben also, weil er ein special Freund des Pandochei war, wie er denn nach erhaltner Dimission Pastor zu Müncheln wurde.

§. 9. Nach der Zeit ist das Licht des Evangelii allhier in beständigen Schein gewesen, und GOttes Wort samt den Hochwürdigen Sacramenten jederzeit rein gelehret und unverändert ausgespendet worden. Zwar war die Gefahr nicht geringe, da nur vor weniger Zeit in der benachbarten Graffschafft Hohnstein, der Socinianische Schwindel-Geist sich eusserte, und vermittelst gefährlicher Principiorum, und der zur Ungebühr geänderten schönen und geistreichen Lieder, darinne der Artickul von der Recht-

fer-

(y) Notabile est *Anagramma*, quod habet *Caspar Henning* in Musa Anagrammatum Practica Num. CXI. ita ludens:

Joannès Pandochæus.

Ah! an oues Dei pasco.

Officium sit quale meum fortasse rogas? heus!
Anne Dei verbo *pasco* fidelis *oues?*
Est ita, eas sano & vero jam dogmate pasco:
Error is abjectus qui fuit ante, procul.

fertigung gehandelt , und Christus mit seinem
vollgültigen Verdienst und Gnugthuung verkläret wird , schon dergestalt um sich griffe, daß
auch der Gifft das inwendige einiger Prediger
besagter Graffschafft eindrunge , und deßhalber die General-Kirchen-*Visitation* , so die
Königl. Preußis. Hochansehnlichen Herrn
Commissarii im Monat *Octobris* des verwichnen 1711ten Jahres / vorgenommen / da der
Verdächtigen halber / die meisten über vorgeschriebene Texte predigen / und hernach
die Predigten schrifftlich einlieffern musten / so löblich als nöthig war : So hat
dennoch der getreue GOtt uns an diesem Orte
bewahret , daß solch Seelen-Gifft unsre Thore
nicht eingedrungen , viel weniger auff unsern
Cantzeln sich mercken lassen. Und wenn gleich
Autor der Frage: Ob Christi Gerechtigkeit
dem glaubigen Menschen zugerechnet werde? cap. V. §. 4. p. 63. Wenn er des verdächtigen Bernhard Peter Karls / gedencket, schreibet: Dessen eine Schrifft/ die lautere Milch
des Evangelii / oder allgemeiner Christen-Catechismus genannt / leider! nicht ohne
Betrüb- und Aergerniß vieler eiffrig gesinneten Evangelischen Christen / noch gantz
neulich und hoc anno 1710. zu Nordhausen
wieder auffgelegt und gedruckt worden;

So

So dienet doch jederman zur Nachricht, daß solches Buch hinter dem Rücken der Obrigkeit und sonder alle Wissenschafft E. Wohl-Ehrwürdigen Ministerii, von unbefugten Leuten, unter die Presse practiciret, und procuriret worden. An welche auch so wohl wie an den Buchdrucker alsobald Obrigkeitlicher Befehl ergangen, sich dessen zu entschütten, oder empfindlicher Ahndung gewärtig zu seyn. Weßhalber es allhier wenig zum Vorschein kommen / wohl aber ist jedermann in öffentlicher Versammlung vielfältig vor diesem und andern gefährlichen Büchern / dem wohlgemeinten Rathe des berühmten und Geist-begabten Herrn *Serpilii* gemäß (z), gewarnet / und desto eiffriger auff Christum und sein vollgültiges Verdienst als den einigen Weg zur Seeligkeit gewiesen worden. Wir bedienen uns hierbey der Worte des gelehrten Herrn Edzardi (a): Deum ter Optimum Maximum supplices veneramur, vt cœlestem de Satisfactione Christi Doctrinam,

Acro-

(z) In der Schrifftmäßigen Prüfung des Hohnsteinischen Gesang-Buchs. cap. IV. p. 127.

(a) Clar. Dn. Edzardi in Solidissima Refutatione des Apostolischen Wegweisers Democriti Christiani, sub finem. Conf. Serpilius l. c. cap. VII. p. 300. seq.

Acropolin Christianæ Religionis, cui omnis nostra Salus unice debetur, vera pietas prorsus innititur, aduersus omnes inferorum portas conseruet, Euangelicosque Magistratus Spiritu Sancto gubernet, vt diuinam veritatem curæ cordique habeant, nec vnici Redemptoris nostri, qui pro nobis sanguinem fudit, mortem perpessus est, legem seruauit & impleuit, satisfactionem ab impiis & sceleratis hominibus blasphemis vocibus & scriptis proscindi patiantur. Nam si quis Historiarum monumenta euoluat, liquido deprehendet, nulla re citius eversionem imperiorum & regnorum fuisse prouocatam, quam si vel Sacro-Sanctæ Trinitatis, vel Satisfactionis Christi mysterium contemtim haberetur.

Das II. Capitel.

§. I.

ANgeführter Glückseeligkeiten ungeachtet, ist dennoch nicht zu leugnen, daß die werthe Stadt Nordhausen dann und wann groß Unheil erfahren, und nach dem Sonnenschein anmuthiger Zeiten, durch manche trübe Unglücks-Wolcke gewaltig geschreckt worden. Das bestätigen anfangs die mannigfaltigen Seditiones und gefährlichen Auffruhren, welche

der

der höllische Stören-Fried als eine verderbliche Flamme Anno 1324. Anno 1329. Anno 1368. (in welchem Jahre (b) die Herren zu Nordhausen die Schnabelsburg, so forn am Hohnsteine lag, und der Stadt und andern Leuten viel Verdruß machte, nachdem sie dieselbe Herrn Vlrico, dem Graffen zu Hohnstein abgekaufft, abgebrochen, deshalber aber viel Ungemach erlitten:) und sonst auffgeblasen, dadurch denn offtermahls grosse Verwirrungen entstanden, und nicht geringer Schade causiret worden.

§. 2. Vor andern ist merckwürdig der Aufflauff, so Anno 1374. (andre haben 1378.) am Abend Valentini geschahe, und von den Patritiis, oder Geschlechtern (sie werden die Gefreundeten Bürger oder reiche Geschlechter genant die damahls den Rath ausmachten, ihre Freunde erhuben, andre hergegen unterdruckten, und die Gemeinen und Handwercks-Leute gar schnöde tractireten, auch über diß die Stadt in gefährliche Kriege mit den Schwartzburg und Hohnsteinischen Graffen verwickelten, und sonst überall gar hart und tyrannisch sich bezeigeten) herrührete. Ein alt Manu-Scriptum erzehlet den Handel also: Jeglichem Manne satzten sie Ge-

(b) Ecstorm Chron. Walckenr. p. 25. setzet das 1360. Riuander aber in seiner Thür. Chron. pag. 422. das 1363. Jahr.

Geschoß und lötig Geld nach seiner Macht
und Müge. Drauff kamen die Gefreunde
Bürger und besammeten sich mit ihren
Freunden und Helffern / und thäten die
Stadt zuschliessen / und wolten die gemei-
ne Bürger und die Handwercken angreif-
fen / und ihnen stehen nach Leib und nach
Gute. Ja etliche von den Gefreunde Bür-
gern ranten auff der Gassen / und spra-
chen: Sie wolten der gemeinen Bürger al-
so viel auff Räder setzen / daß alle die Rade
in der Stadt viel zu kurtz würden. Da aber
die Gemeine und die Handwercks-Leute
diese Dinge vernahmen / da kamen sie zu-
sammen vor dem Rath-Hause / und nah-
men GOtt zum Troste und zu Hülffe / und
kamen an die Gefreunde Bürger / und be-
lagerten sie im Hause zum Riesen / da trö-
stete der allmächtige GOtt und die hochge-
lobte Jungfrau Maria und der Herr Herr
Valentin die Gemeine / und gaben der
Stärcke / und daß sie ihre Feinde über-
wunden / und fiengen die Gefreunde Bür-
ger ohne Wehr / und steureten ihres Unfugs /
Frevels und Mordes / den die Gefreun-
de Bürger an den gemeinen Leuten und an
den Handwercken begehen wolten (c). Ri-
B uan-

(c) Confer. Peccenstein in Theatro Saxon, fol 193.

uander saget (d): Variloquus gedencket in diesem Jahr eines Aufflauffs zu Nordhausen, so auff Valentins Abend daselbst soll entstanden seyn, darüber viel Leute sind verjagt, etliche geblendet, etliche geköpfft und geradbrecht worden. Der Verjagten sind laut vorbesagten Manu-Scripti 40. gewesen. Wie diß Procedere von hoher Obrigkeit auffgenommen worden, findet man keine Nachricht. Das aber ist bekandt, daß nachgehends die Quatuor-Viri erkohren, und der Rath also bestellet worden, wie wir es annoch haben. GOtt wende hinkünfftig alle schädliche Veränderungen und Motus abe (e).

§. 3. Nechst dem beweisen Nordhausens unglückliche Zeiten, die gefährlichen Contagia und verderblichen Pesten. Denn ob wohl an dem, daß es diß Orts nebst einem fruchtbaren Boden und lustigen Gefilde eine gute und gesunde Lufft hat, davon Reusnerus saget: *Locus Nordhusæ est admodum aëre salubris, hortis amœnus, campis, fertilis, saltibus jucundus, fructibus varius, caput nimirum Vallis illius amœnissimæ, quam auream tempe* (die güldne Aue) *nominant, quæ veluti sumen est quoddam & medulla totius Germaniæ;* Dennoch so hat der Würg-Engel verschie-dene

(d) in der Thür. Chron. p. 429. 430.

(e) Verba sunt Dn. Doct. Joh. Titii Sermon. XIIX. p. 219.

dene mahl wie anderer Orten in Thüringen und um den Hartz, also auch allhier absonderlich in den 14. und 15. Seculis grassiret. Gestalt denn Anno 1393. viel arme Waisen gemacht wurden, indem gemeiniglich junge Eheleute, die noch in bester Blüte waren, von einander gerissen, und ihre arme Kinder zurück gelassen wurden (f). Und meyneten einige, daß solche Plage von dem vielen Regen und daher entstandener fauler Lufft, biß in das folgende Jahr gedauret (g).

§. 4. So tobete auch die Angst-volle Kranckheit Anno 1398. und fraß wie zu Mülhausen, Eisleben und Sangerhausen, also auch hier gewaltig um sich (h). Insonderheit berichtet das 15. Seculum, was Nordhausen von dieser gifftigen Seuche vor Hertzeleid erlitten, als selbige Anno 1463. um den Hartz hefftig regierete, und vor andern auch diesen Ort eindrang, da die Anzahl der Verstorbenen gewißlich nicht geringe mag gewesen seyn, gleich wie damahls zu Erffurth allein 28000. Menschen verstorben (i).

§. 5. Und zuvor mag es wo nicht noch schlim-

(f) Riuanders Thür. Chron. p. 440.
(g) Bangens Thür. Chron. p. 149. b.
(h) Riuanders Chron. l. c. Binhards Thür. Chron. Part. II. p. 286.
(i) Spangenbergs Mansfeld. Chron. cap. 336. Zeiler. i Itinerar. Germaniæ cap. XVII. fol. 397.

epidem

mer, doch sicherlich nicht viel besser ausgesehen haben, als Anno 1438. (Riuander setzet das 1439. Michael Sachse aber das 1348. Jahr, welches, wie ein jeder aus dem Context leicht wahr nimmt, error in numeris) wie anderweit, also auch hier eine schwere Pestilentz einfiel, davon der viel belesene Cyriacus Spangenberg schreibet (k): In diesem Jahre ist in allen Landen ein gewaltiges Sterben eingefallen / und da die daher entstandene Theurung auffs höchste gestiegen / denn man auch zu Erffurt um *S. Marcus* Tag / ein Brodt / so nicht viel grösser als eine Welsche Nuß gewesen / um einen Pfennig bezahlen müssen (l) / hat das liebe Geträyde so gar wohl gestanden / ist auch durch gnädiges Gewitter / so der gütige

(k) loc. cit.

(l) Andreas Angelus im Theurungs-Spiegel ad annum 1438. und George Niclas im XXII. Zeit-Buch fol. 739. setzen 3. Pfennige. Sie werden aber biß auff diesen Tag noch in Erffurt gebacken und Marx-Brödtgen genennet / daß also noch jetzt wahr ist / was Johannes Ixenschmid weyland *Pastor* zu Wenigen-Tenstadt in seiner *Historica* Thuringiæ descript. 1597. edita, saget:

Nunc etiam nostro pinsuntur tempore *Panes*
Exiles, dicti, nomine, *Marce*, tuo.

tige GOtt darzu verliehen / so wohl fortkommen und gerathen / daß eine reiche Erndte und eine wohlfeile Zeit wiederum erfolget / nachdem es bey siebenjähriger Theurung und der grausamen Fröste halber gar beschwerlich war zugangen. Das zeiget eine alte Schrifft zu Nordhausen an *S. Blasius* Kirche/ also lautende: ANNO DOMINI M. CCCC. XXXVIII. EXPIRAVIT SEPTENNIVM ALGORIS ET KARISTIÆ, TVNC MVLTOS PESTILENTIÆ HVMO STRAVIT INCENDIVM.

§. 6. Es hat auch nach der Zeit der Reuter auff dem fahlen Pferde sich allhier gewaltig getummelt, und zwar vor und bey Anfange des 16. Seculi, da sich mit dem alten redlichen Nordhäuser Herrn *D. Justo Jona*, der ein treuer Συνεργὸς καὶ παραστάτης des Herrn *Lutheri* war (m) / etwas sonderliches zugetragen. Denn nachdem sein Vater, Johannes Jonas, der Zeit Bürgermeister allhier, an der Pest gefährlich niederlag, und aber die Zwiebel, so auff der Drüse gelegen, und den Gifft an sich gezogen, neben sich auff die Banck geleget hatte, kam ohngefehr gedachter sein Sohn Justus, der damahls noch von zarten Alter war, nahm die Zwiebel,

 und

(m) Crügeri Catalogus Viror. Illustr. p. 173, b.

und aß sie begierig und mit grossen Appetit hinein. Ob nun wohl jedermann meynte, es werde ihn der Gifft stracks inficiren, und ohn einigen Verzug tödten, so wandte doch der HErr alles Unheil gnädig ab, und muste dem, welchen er zu einem grossen Licht der Kirchen bestellet, ehe er noch von der Mutter gebohren wurde, das, was er tödtliches gessen, nicht schaden (n). Erbenius, weyland Pastor Prædicatorum in Erffurt, sagt dabey: Diß Exempel solt uns billig trösten / und auff GOtt trauen lernen / der da hütet und wacht / und in des Macht alles stehet; Er hat uns geschaffen / Er erhält uns auch / wie im ersten Articul von der Schöpffung stehet (o).

§. 7. Darauff wurde die gute Norden-Stadt abermahls mit diesem Elende befallen An. 1626. da vom 1. Januarii, biß auff den 6. Decembris 3283. Personen, nemlich an Einheimischen 2504. an Fremden aber, die wegen der Kriegs-Unruh herein gewichen, 779. gestorben, und zwar

zu	S. Nicolai	652.
	S. Blasii	703.
	S. Petri	430.

zu

(n) Hammers Pestilentz-Pfeil / p. 26.
(o) Erbenius im Unterricht / wie man sich zur Pest-Zeit verhalten soll. p. 37.

zu S. Jacobi 548.
B. Mariæ in Monte 472.
B. Mar. in Valle 399.
S. Cyriaci und Elisabeth 79.

Wie der seelige Herr Joachimus Emdenius, damahls Pastor S. Blasii, nachgehends aber nach Absterben Herrn M. Heuleri, Hochverdienter Primarius E. Wohl-Ehrwürd. Ministerii allhier, fleißig angemercket, der auch berichtet: Daß damahls von den 12. Bürgermeistern nur 2. nemlich: Herr Johann Wilde / und Herr *Liborius* Pfeiffer: Von den Herrn in Ministerio aber nur 5. als: Er / Herr *Emdenius*, Herr Johann Samuel *Noricus*, *Pastor div. Jacobi*, Herr Johann *Jonæ*, *Pastor* am Frauenberge / Herr *Christophorus* Kirchberger / *ad D. Nicol. Diaconus*, und Herr Joachim *Doliarius*, *Pastor S. Cyriaci* übrig gelassen worden (p). Und anderweit schreibet der seelige Mann: Durch diese Pestilentz sind allhier zu Nordhausen die fürnehmsten / heiligsten und stillesten Menschen weggerissen worden / wenig öffentlich Gottlose sind mit untergangen (q). Diejenigen, so dazumahl nach Creussen gewi-

 chen,

(p) in der Præfation des Theologischen Pestilentz-Discursus.

(q) Emdenii Casus Tragici Conc. X.

chen, blieben alle beym Leben, und kamen frisch und gesund wiederum zurücke.

§. 8. Das letzte mahl empfunde Nordhausen diese Angst Anno 1682. und 1683. da abermahls auch andre Städte, besonders Erffurt seine liebe Noth hatte. Wie denn E. Hoch-Edler und Hochweiser Rath daselbst (dessen Schutz und Güte, so ehmahls genossen, lebenslang mit geziemenden Danck erkennen und nie vergessen werde) Anno 1683. bey Ausgang der Pest eine Thaler-Müntze schlagen ließ, auff deren einer Seite der Würg-Engel 2. Sam. XXIV. 16. stund, wie er sein Würge-Schwerdt wiederum in die Scheide steckte, und den Todt unter die Füsse trat, mit diesen Worten:

Mors jugulans cedit, Vita Salusque redit.

Daneben war eine Taffel, darauff ein Todten-Kopff lag mit 2. Todten-Beinen und den Worten: Anno 1683. Summa mortuorum 9437. Auff der andern Seite war die Stadt Erffurth im Prospect zu sehen, worüber die Sonne auffgieng, mit der Beyschrifft:

Hoc redeunte perit contagiosa lues.

Die Unterschrifft war: Erphordia à Peste liberata Anno 1683. exeunte. Nordhausen aber ließ damahls über 3000. (nicht aber 6000. wie

Pfeffer-

Pfefferkorn setzet (r) Menschen begraben, da zu die Pfarr

S. Nicolai	597.
S. Blasii	618.
S. Petri	542.
S. Jacobi	572.
B. Mar. in Monte	622.
B. Mar. in Valle	414.
S. Crucis	21.

Laut verhandenen Pest-Catalogi, contribuieten. Und zwar riß der Todt die Prediger alle hin biß auff Herrn *M. Andreas* Offneyen / *Pastorem S. Blasii*, Herrn Johann Küchenthal/ *Pastorem* im Altendorffe / und Herrn Conrad George Dilfelden / *Diaconum S. Nicolai.* Solcher gestalt machte sich der Todt auch an die Vorst-Aepffel, und nicht allein an die Holtz-Aepffel, wie etwa in einer vornehmen Stadt die verwegene Schertz-Rede geführet wurde, da anfänglich lauter Arme und Gemeine, nachgehends aber auch Ansehnliche und Fürnehme durch die Pest hingeraffet wurden (s). Ubrigens so lasse der Herr den Seufftzer an uns und unsern Kindern noch stets in seine Krafft gehen,

(r) Pfefferkorn in Beschreibung der Landgraffschafft Thüringen. cap. XXIIX. p. 370.

(s) vid. Dn. D. Conradi Fromans Medicinal. Bedencken von der Pest. cap. VI. §. 4. p. 77.

welchen diese liebe Stadt am Danck-Feste Anno 1683. den 11. Martii zu GOtt auff den Knien abschickte, da es unter andern im Danck-Gebete hieß: Laß/ O GOtt uns deine Barmhertzigkeit wiederfahren / und behüte uns für solcher Noth und Gefahr als wir ausgestanden / daß wir dergleichen Rach-Straffen nicht erleben.

Das III. Capitel.

§. 1.

Damit ich aber anderer Dinge geschweige und zum Zweck komme, so reden von der Unglückseeligkeit dieser uhralten und berühmten Stadt, die grossen Feuers-Brünste, welche sie dann und wann ihrer Sünden halber, so wohl von verschiedenen Feinden, als durch anderweitiges Verhängniß des gerechten GOttes, von Mordbrennern, aus Unachtsamkeit, etc. erlitten, von welchen heissen Fatis man aus den Historien einige Nachricht einziehen kan. Wiewohl an dem, daß unter dem 12. Seculo, nichts zuverläßiges wie von andern, also auch von dieser Materie gefunden wird, allermassen zu der Zeit und hernach in 14. und 15. Seculo gar wenig auffgeschrieben worden, daß man wohl mit dem Poëten sagen möchte:

cripserunt nulli, fecerunt fortiter omnes Germani, (Thuringi.)

Oder wie Fabricius redet: *Majores nostri belli- osi & rerum gestarum magnitudine clari, sed ullos habuerunt Scriptores.* Daher es denn ommt, daß man auch diß Orts von verschiede- en alten Dingen so wenig gegründete Nach- icht haben und ertheilen kan, und ein und an- ers schon längst unter die Res Memorabiles & eperditas ist gerechnet worden.

§. 2. So viel man aber lieset, hat Nordhau- n das Feuer-Wetter anfänglich überfallen im 81. Jahre. Zwar ist kein Zweiffel, daß Anno 09. und folgende Jahre, da die Ungarn oder unnen in Thüringen einfielen, es diß Orts sehr bel ausgesehen. Allermassen sie insonderheit n Hartze wie die eingefleischte Teuffel hauseten, e Weiber und Jungfrauen mit den Haaren isammen knüpfften, und als das Vieh vor sich ntrieben, die Manns-Personen aber, welche ehrhafft waren, erschlugen, der Erschlagenen lut einander zusoffen, den Todten die Hertzen is den Leibern rissen und roh hinein frassen, ich über diß gewaltig sengeten und brandten, eßhalber die Einwohner, das Leben zu erhal- n, flüchtig wurden, und sich in die Wälder, ölen und Gruben verkrochen, welche, weil das nglück so bald nicht fürüber gieng, mehr und

mehr

mehr apriret wurden. Weil auch die Einwoh-ner hiesigen Landes gegen die Barbarn und ihre Grausamkeit nur als Mäuse und kleine Zwerge geachtet wurden, so wurden nachgehends die Hölen, darein sie sich verkrochen, die Zwerg-Löcher genannt (t); Dergleichen um den Hartz unter Stolberg, Walckenrieth und Elbingero-de noch befindlich seyn (v). Nichts destoweni-ger ist nichts gewissers von einer Feuers-Brunst auffzuweisen, vor besagten 1181sten Jahre.

§. 3. Hier sind nicht vorbey zu gehen einige Præsagia oder Vorboten, durch welche diß Un-glück sonder Zweiffel vorher bedeutet worden. Als erstlich ein entsetzlicher Comet, welchen man das Jahr vorher in diesen Landen observiret, der in Gestalt einer schrecklichen Schlangen bald fortgestrichen, bald sich wieder zusammen ge-schlungen (x), dergleichen Phænomena selten was guts bringen, nach den bekandten Wor-ten:

Vn-

(t) Binhards Thür. Chron. Lib. I. p. 60. Becherers Thür. Chron. p. 162. Riuanders Chron. p. 103. sequ. Conf. Albini Meisn. Chron. p. 193. 194.

(v) Dn. Doct. Behrens in Harcynia Curiosa cap. 1. n. 9. 10. p. 74. seq.

(x) Ecstormii Historia Cometar. p. 246. conf. Dn. M. Hessii Primarii quondam Ministerii nostri optimè meriti, Cometal-Predigt B. n.

Unda, fames, ignis, contagia, prælia, motus
Terræ, regnorumque vices, post Funera Regum.
Hæc sunt, quæ signant cœli tibi, munde, cometæ.

Weßhalber Herr Lutherus saget: Die Heyden schreiben / der *Comet* entstehe natürlich / ja / aber GOtt schaffet keinen / der nicht ein gewiß Unglück bedeute (y). Darnach ist merckwürdig, was nebst andern Riuander erzehlet: Wie diß Jahr um den Hartz, zu Ditfurth, bey Qvedlinburg und bey Nordhausen gesehen worden, Raben und Krähen in der Lufft streiten einen gantzen Tag, daß ihrer viel verwundet, zum Theil auch todt zur Erden herab gefallen (z). Spangenberg nennet es Vorboten des Jammers oder Elendes (a); welches denn wie in Teutschland hin und wieder, also insonderheit zu Nordhausen sich bald angefunden. Massen in eben dem Jahre Hertzog Heinrich in Bäyern und Sachsen, wegen seiner Großmuth und ungemeinen Tapfferkeit (nicht aber von einem aus dem gelobten Lande ihme nachgefolgeten Löwen, wie die Fabel fürgiebet (b):) der Löwe zugenahmet,

(y) Lutheri Kirchen-Postill Dom. 2. Aduentus.
(z) Riuanders Thür. Chron. p.199.
(a) Spangenbergs Mansfeldische Chronic. cap.203.
(b) Alberti Kranzii Sächs. Chronic. Lib. VII. cap. VI. f.142. b. Büntings Braunschw. Chron. p.64.68. & Dn. Leuckfeldii Antiquitat. Ilfeldens. cap. III. p.18.

met, nachdem er sich dem Käyser Friderico Bar-barossæ widersetzte, und auff dem Reichs-Tag zu Würtzburg in die Acht und Ober-Acht erklä-ret, Ihme auch Bäyern und Sachsen aberkandt worden, mit grosser Macht in Thüringen zog, und selbigem sehr übel mitspielte. Und ob gleich Ludouicus III. Landgraff in Thüringen und Hessen samt seinem Bruder Hermanno (den Käyser Fridericus zum Pfaltz-Grafen zu Sach-sen gemacht) mit einem gewaltigen Kriegs-Heer dem Henrico entgegen eilten, auch mit ihm in eine Schlacht sich einliessen, so zogen sie dennoch den Kürtzern, und wurden beyde nebst einer grossen Anzahl ihrer Trouppen gefangen, und nach Braunschweig geführet (c): Daneben war der Löwe dermassen ergrimmet, daß er die Stadt Erffurt, ingleichen die Reichs-Städte Mül-hausen und Nordhausen mit Gewalt einnahm, und wie die erste, also auch die andre erbärmlich verbrandte (d).

§. 4. Ob man nun gleich so eigentlich nicht erfahren kan, welcher Theil der Stadt und wie viel

(c) Helmoldi Chron. Sclauon. Lib. II. c. 30. p. 288.
(d) Spangenbergs Mansf. Chron. c. 232. ejusdem Querfurt. Chron. Lib. III. c. 1. Pomarii Sächs. Chronic. p. 279. Peccensteinii Theatr. Saxon. f. 193. Becherers Thür. Chron. p. 247. Alden-bergers Feuer-Spiegel Part. I p. 75.

viel Häuser damahls ruiniret worden; so ist doch aussser Streit, daß das Unglück nicht geringe gewest. Ein Manu-Scriptum saget: Die halbe Stadt samt dem Rath-Hause sey zu Grunde gerichtet und verbrandt worden. Helmoldus bedienet sich dieser Worte: *Exussit ciuitatem, quæ dicitur Königes Nordhusen* (e): George Niclas aber schreibet: Henricus habe sie 2. mahl gestürmet, geplündert und angezündet (f); Und Kranzius, er habe sie mit Brand verwüstet (g). Fürnehmlich betraff es den District vor den Barfüssern, und daran liegendes Stifft S. Crucis, alldieweil auch die Stiffts- damahlige Nonnen-Kloster-Kirche (welche Henrici Aucupis Römischen Käysers Gemahlin Mechtildis, Anno 943. oder wie andre setzen, Anno 932. zu Ehren der Heil. Jungfrau Maria, des H. Creutzes, und des H. Märtyrers Eustachii (h) angeleget, und darinne bloß ein Marien-Bild, und das Creutz Christi auffstellen lassen, dazu auch alle ihre Leib-Renthen, so sie von diesem ihrem Ehe-

Herrn

(e) Chron. Sclauon. Lib. II. c. 30.

(f) Sylloge Temporum Libr. XX. f. 536.

(g) Chron. Saxon. Lib. VI. cap. 41.

(h) è Manu-Scripto.

Herrn diß Orts geerbet (i), geschlagen (k)) zugleich mit verödet wurde. Denn also schreibet Autor Montis Serini: Hertzog Heinrich nachdem er ein grosses Krieges-Heer zusammen gebracht / fiel in Sachsen ein / that Goßlar grossen Schaden / und hungerte sie aus. Nordhausen aber und das Nonnen-Kloster samt der Kirche / verbrandte er mit Feuer (l).

§. 5. Wiewohl diese Kirche nach der Zeit wiederum auffgebauet, und denen Kloster-Jungfrauen zum Gebrauch bliebe, biß ums Jahr Christi 1220. zu welcher Zeit die geistliche Schwesterschafft wegen ihrer Leichtfertigkeit völlig cassiret, urd an deren statt einige Canonici bestellet wurden. Davon Autor *de Landgra-*

(i) Denn daß sie mit Bewilligung ihrer Söhne ausser Nordhausen noch mehr geschenckt bekommen/ als Qvedlinburg / Duderstadt / Palich / Gronau/ 2c. erhellet aus der Constitutione Dodalitii Henrici Aucupis de anno 929. vid. Dn. D. Kettneri Quedlinburg. Kirchen- und Reformations-Historie Part. II. p. 1.

(k) Francisci Irenici Exegesis Germaniæ Libr. XII. f. 220. Peccensteinii Theatr. Saxon. Part. III. f. 194. tamen ad admodum confusè. Schlegelii Exercitat. de Nummis Nordhusinis p. 143.

(l) ad annum 1181. p. m. 264.

grauiis Thuringiæ schreibet: Anno Domini
M. CC. XX. Moniales Canonissæ in Northu-
sen propter leuitatem depositæ sunt, & Cano-
nici eis successerunt (m). Und Herr Leuck-
feld berichtet, daß, nachdem die R. Käyser mehr
in andern und auswärtigen, als Sächsischen
Landen zu residiren angefangen, habe Käyser
Fridericus II. Anno 1220. das von der Käyserin
Mechtilden gestifftete Jungfrauen-Kloster zum
H. Creutz in Nordhausen, in ein Männliches
Canonicat-Stifft verwandelt, und solches mit
einem Probste und unterschiedlichen Seculier-
Canonicis besetzet, dieselben auch hernach Anno
1223. darinne kräfftigst bestätiget; welches in e-
ben dem Jahre auch Henricus VII. Röm. Kö-
nig Friderici Sohn, wiederhohlet hat (n). Ir-
ret demnach Martinus Zeilerus, wenn er saget,
daß das herrliche Nonnen-Kloster zu Nordhau-
sen zu seiner Zeit noch floriret habe (o). Inzwi-
schen liegt nichts dran, daß Autor Annalium
Vennacensium erwehnte Exclusion der liederli-
chen Bet-Schwestern in das 1221. Jahr geworf-
fen. Gnug, daß er die Sache selbst wohl be-
schreibet, wenn er saget: In demeselben Jore
C wor-

(m) cap. XXXVI. p. 923.
(n) Dn. Leucfeld in Antiquit. Blanckenb. p. 93. Conf. Dn. Schlegelius de Nummis Nordhus. p. 145.
(o) Itinerar. German. cap. XXX. f. 643.

worden die Closter-Frowen zu Northuser zu deme heiligen Crücze vortreben / um ore böse Sethen und Lichtferticheit / unde worden Dumherrn an ore statt gesetzt. Welches nach ihme auch bemercket Riuander (p). Das aber andre (q) das 1212. Jahr setzen, ist ein Fehler.

§. 6. Deutlicher von den so genannten bösen Sethen zu reden, so war es die abscheuliche Unzucht und Hurerey der Nonnen, dergleichen ehedessen in den Klöstern getrieben wurde, darinne man wohl ehe etliche 100. Kinder-Köpffe beysammen gefunden (r), gestalt denn auch die Geistligkeit vor einigen 100. Jahren in eine solche Bestialitet verfallen war, daß, wenn einer von den Dom-Herrn zu Münster sterben wollen, man ihm, der Gewohnheit nach, einen Kopf von einem Schweine für das Bette gebracht, ihm solchen gewiesen, und gesagt, daß er bißhero nicht wie ein Mensch, sondern wie ein Schwein ge-

(p) Thür. Chron. p. 286.

(q) Binhards Thür. Chron. Lib. II. p. 158. Becherers Thür. Chron. p. 259. Bangens Thür. Chron. p. 79.

(r) Gerhardi Confess. Cathol. Lib. II. Part. II. p. 62. Conf. Georgius Torquatus vom selbst erdichteten Cœlibat Lib. III. in specie Tit. Unzucht in Klöstern.

gelebet, solte derowegen solches bereuen, und die göttliche Barmhertzigkeit um Vergebung anflehen. Und zu dem Ende hatte man immer etliche Schweins-Köpffe bey der Hand, damit es an dergleichen Lebens-Spiegel nicht etwa ermangeln möchte (s). Ein berühmter Mann sagt bey Anführung dessen: Fürwar ein seltzamer Gebrauch, den man an manchen Orte wohl wieder auffrichten möchte. Denn die Welt ist ja jetzo an allen Orten mit solchen Epicurischen Mast-Schweinen angefüllet, daß unter manchem Menschen und einem Schweine fast kein Unterscheid mehr ist, als die Rede und euserliche Leibes-Gestalt (t): Und sagt der seel. Herr Lutherus: Wenn Christus wieder wird vom Himmel kommen / so wird Er die Welt voll Säue finden / und dieses werden nicht schlechte zahme Säue seyn / sondern gantz wilde Säue/die nicht allein GOtt verachten / sondern auch keine Vernunfft noch menschliche Scheu haben werden (v).

§. 7. Aber wieder auff unser Brand-Unglück

(s) è Johanne Goropio Becano refert Wolfius in Præf. Tom. I. Lection. Memor.

(t) Herr Ernst in seinen Gemüths-Ergetzligkeiten/ pag. 140.

(v) Lutherus Tom. VI. Altenburg. f. 1259. b.

zu kommen, so scheinet nicht unglaublich, daß Nordhausen nach demselbigen, in Consolationem, mit dem Reichs-Stande und andern Privilegiis begnadiget worden (x). Gleichwie etwa dergleichen wiederfuhr der Stadt Lindau am Bodensee, als sie Anno 1264. fast gantz ausbrandte, massen Käyser Rudolphus I. sie zur Reichs-Stadt machte, und mit herrlichen Freyheiten bedachte (y). Wiewohl Herr D. Titius solche Dignitet so alt nicht schätzet, wenn er schreibet: Wer sie (die Stadt Nordhausen) mit dem Reichs-Stande und andern *Privilegiis* begnadiget? ist ungewiß / und da einige Nachricht verhanden gewesen; so ist dieselbe Anno 1612. bey damahligen grossen Brandte mit dem Rath-Hause im Rauche auffgangen. Unsre älteste Brieffe aber kom-

(x) Welcher Conjectur auch der seel. Herr M. Hagenauer subscribiret/ sprechende: Dürfften demnach Nordhausen / Goßlar und Mülhausen/wohl zu einer Zeit / nemlich ums Jahr Christi 1182. und von einem Käyser zu Käyserlichen freyen Reichs-Städten / benebst Lübeck worden seyn. vid. P. II. Menologii ejus Antiquitates Nordhusanas vindicans, Num. VI.

(y) Dn. D. Buddei allgemeines Historisches Lexicon. Tom. II. lit, L, f. 332.

ommen her vom Käyser *Carolo IV.* und des-
en Sohne *Sigismundo*, und ist also vermuth-
ch / daß diese Potentaten / als *liberale* Her-
en / gleich wie andern Städten wiederfah-
en / auch diese begnadiget haben (z). Was
n übrigen die Jahr-Zahl der Feindseeligkeit
Henrici Leonis, so wohl auch des erlittenen
Brand-Schadens der Stadt Nordhausen be-
rifft, so kan man selbige mercken bey den Wor-
en:

orthVsaM HenrICVs trVX Leo pene Vo-
rat.

item:

Siehe! HeInrICh Der LöVVe brVLLet, eI!
VVer soLLte sICh nICht förChten?

Das IV. Capitel.

§. 1.

NAch der Zeit verschonete der Höchste die Stadt Nordhausen mit grossen Brand-Schaden gnädiglich an die 43. Jahr. Denn o es gleich Anno 1199. 1200. und folgende Jah-, da das Röm. Reich 2. wiedrige Häupter oder äyser zugleich hatte, nemlich *Philippum* und *ttonem*, sehr gefährlich hergangen, sonderlich

) Dn. Doct. Titius Part. II. Sermon. XII. p. 165.

da Land-Graff Hermann in Thüringen, der Ottonis Parthey hielte, die Stadt Nordhausen nach einer 6. wöchentlichen harten Belagerung zur Ubergabe zwang, und mit Gewalt einnahm; so melden die Geschicht-Schreiber gleichwohl nicht, daß die Stadt einen Brand erlitten, biß in dem 1234. Jahre.

§. 2. In diesem wüteten verschiedene gemeine und grosse Land-Plagen, als grosse Theurung, schnelles Sterben und unerhörte Kälte. Wie denn von allen dreyen zugleich Binhard schreibet: In diesem Jahre war eine solche Kälte, daß alle Mühlen stunden, daraus erstmahls ein grosser Hunger, nachmahls aber ein schnelles Sterben entstund. Man fand die Menschen erstarret in den Betten, und war das Brodt theures Kauffs (a). Von den letzten aber insonderheit, berichtet Michael Sachse aus Vincentio und andern, daß es ein so harter Winter und so ein groß Eiß gewest, daß man von Venedig biß gen Cremona auff dem grossen Flusse Pado mit Last-Wagen fahren; Daß der Wein in Fässern gefroren, und kaum mit untergelegten Feuer habe auffgethauet werden können. Item, daß die Mühlen gestanden, Bäume und Weinstöcke im Froste verdorben, auch

(a) Binhards Thür. Chron. Lib. II. p. 179.

uch daß man die Leute in den Betten todt ge-
funden (b). Und halte ich meines Orts dafür,
daß solchem Winter nach der Zeit wenig gleich
kommen, ausser dem Anno 1330. von welchen
Rüssouius, wenn er die Belägerung der Stadt
Riga beschreibet, saget: Es war ein solcher kal-
ter Winter, dergleichen nie erhöret, also, daß
viel Christen und Heyden erfrohren, auch ein
Reuter zum andern gesprochen: Wäre ich
Römischer Käyser/ich gebe mein halb Reich
für eine warme Stuben (c). Wiewohl der
harte Winter Anno 1709. den vorigen gewißlich
nicht viel nachgegeben, zu welcher Zeit man an
den Wetter-Gläsern wahrgenommen, daß die
Kälte in diesen Landen bey nahe der Crönländi-
schen Kälte gleich gewesen, massen dadurch nicht
allein die Welschen Nuß-Bäume durchgehends
biß auff etwas weniges erfrohren, und an etli-
chen Orten auch andre der dicksten Bäume von
einander geborsten; sondern es verdarb die grim-
mige Kälte auch die Thiere in Wäldern und
Feldern, so daß die Vögel aus der Lufft todt her-
ab fielen, die Hunde rasend wurden, und die
Wölffe die Leute angiengen. Nicht weniger

 lit-

(b) Michael Sachsens Käyser-Chron. Part. IV. f. 56. Georg Niclasens XX. Zeit-Buch f. 574.

(c) Histor. Liuonic. fol. 34. Conf. Venators Marianischer Teutscher Ritter-Orden cap. VII. p. 87.

litten die Menschen grosse Noth, erfrohren zum Theil in den Betten, und wurde der Regierung zu Heidelberg durch dero Beamten kund gemacht, daß in ihren District allein bey 100. Menschen, binnen wenig Wochen, durch den Frost jämmerlich umkommen.

§. 3. Nebst solchen gemeinen Land-Plagen ereigneten sich allerhand andre Unglücks-Fälle, als Rauben, Morden, Brand, 2c. Diß letzte erfuhr Witzenhausen (d), ingleichen das Kloster Oliva in Preussen (e); insonderheit hatte Nordhausen Ursach unter vielen Ach und Weh die Hände zu ringen, da es so manche treffliche Palatia und schöne Häuser durch einen entsetzlichen Brand ruiniret sehen muste.

§. 4. Zwar finde ich nicht, woher diß Unglück entstanden, ob Göttliche Rache durch einen harten Donnerschlag sich geeussert, wie bey dem grossen Brande zu Artern Anno 1681. oder ob Feuer vom Himmel gefallen, wie Anno 1353. zu Erffurt (f), Anno 1653. zu Coldingen in Jütland (g), Anno 1560. zu Giessen (h), Anno 1599. einem

(d) Spangenbergs Sächs. Chron. cap. 255.
(e) refert ex Chronico Gedanensium Joh. Aldenberger im Feuer-Spiegel/ Part. I. p. 82.
(f) Erffurt. Feuer-Ordnung de anno 1617. præf. p. 5.
(g) Theatr. Europ. Tom. VII. f. 470.
(h) Brunners Fatum Theol. Hist. P. II. c. 3. Sect. 1. p. 224.

einem gewissen Edel-Hofe ohnweit Königsberg geschehen, als der Vogt auff Befehl seines gottlosen Edelmanns die Unterthanen zwang, ohne die geringste Nothwendigkeit am H. Sonntage Getreyde einzufahren (i): Oder ob es durch andere Verwahrlosung causiret worden. Das berichtet aber Laurentius Peccenstein, daß der dritte Theil der Stadt der wütenden Flammen herhalten müssen, und jämmerlich in die Asche vergraben, auch die fürnehmsten Kirchen, Klöster und andre Gebäude greulich verödet worden (k). Wiewohl George Niclas es noch grösser macht und saget: Die Stadt sey gantz ausgebrandt (l).

§. 5. Doch wäre der Jammer noch erträglich gewest, wenn die Flamme die Häuser und andere dergleichen leblose Dinge allein verzehret hätte. Allein wie Anno 1224. zu Aachen in einer entsetzlichen Feuers-Brunst 30. (m), Anno 1517. in der Stadt Glogau in Schlesien 50. andre setzen 80. (n) Zu Worms Anno 1242. den

(i) Brunner. l. c. p. 226.
(k) Peccensteinii Theatr. Sax. l. c.
(l) im XX. Zeit-Buch f. 574.
(m) Noppii Aacher Chronic. Lib. II. f. 164.
(n) Curæi Schlesische Chron. und Aldenbergers Feuer-Spiegel Part. I. p. 160.

13. Aprilis, bey eben dergleichen Unglück 300. (o), zu Constantinopel Anno 1539. 700. (p), zu Cranichfeld Anno 1335. 60. (q), zu Annaberg Anno 1664. 23. (r), zu Neapolis Anno 1613. durch Verwahrlosung einer Rackete 1000. (s), zu Coppenhagen Anno 1689. den 19. Aprilis bey der unglücklichen Opera 260. Personen (war der Kern der vornehmsten Geschlechter, vortrefflichsten Subjectorum und Officirer, des schönsten Frauenzimmers und wohlerzogenen Kinder (t):) im Feuer elendiglich verdurben; Also kamen auch in diesem Unglück, dieweil es bey der Nacht einbrach, viel Menschen ums Leben, sintemahl auch nur in einem Keller 20. Personen bey einander gefunden wurden, welche theils vom Feuer gebraten und verbrandt, theils vom Qualm und Dampff ersticket und erbärmlich umkommen waren (v). Das Andencken dieses Brandschadens

(o) Vt notat ex Trithemio Caluisius & ex hoc Schmidius in Diario Historico p. 171.
(p) Schmidii Diarium Histor. p. 325. 326.
(q) Fabricii Orig. Saxon. Lib. VI. f. 643.
(r) Misanders Theatr. Trag. p. 402. §. 138.
(s) Gregorii Wintermonats Historic. Relat. Contin. XVII. p. 53.
(t) Ziegleri täglicher Schau-Platz fol. 434. 435.
(v) Spangenbergs Mansfeld. Chron. cap. 255. Merians Topograph. Super. Sax. Lib. I. f. 146. Binhard, Bange & alii referunt idem.

dens und kläglichen Menschen-Verlusts kan der Leser behalten bey den Worten:

eXpIrant MVLtI CInere atqVe fVrore sepVLtI.

item:

VVIe LIeget DIe Statt so VVVste, DIe VoL VoLks VVar, SIe Ist VVIe eIne VVItVVe.

Das V. Capitel.

§. 1.

Gleichwie bey vorgedachter Real-Buß-Predigt des gerechten und eiffrigen GOttes das erschreckte Nordhausen sich seiner grossen Sünden erinnerte, auch einige von ihren vorigen gottlosen Wesen abliessen, sich von gantzen Hertzen zum HErrn bekehreten, und nicht auff ihre Gerechtigkeit, sondern auff GOttes grosse Barmhertzigkeit in hertzlicher Demuth für ihm lagen und seufftzeten, daß er um Christi willen schonen, und nicht nach Sünden lohnen wolte! So verschonete der gewaltige Herrscher biß ins 1324. Jahr, gestalt man nicht lieset, daß vor der Zeit grosser Feuers-Brünste halber die Stadt von neuen wieder Sturm geschlagen.

§. 2. Gleiches Unglück hatte im besagtem Jahre die Stadt Mindelheim in der Algow, (wel-

(welche *Anno* 1706. mit ihrem *Territorio* in ein Fürstenthum erhaben / womit der tapffere Englische Hertzog von Marlboroug/ in Ansehung seiner *Anno* 1704. dem Röm. Reich geleisteten herrlichen Dienste / belehnet wurde (*)) die samt den Schlosse gantz ruiniret in die heisse Asche verfiel (x). Wir bleiben aber bey Nordhausen.

§. 3. Allhier war damahls der höllische Rumor-Meister und Friedens-Störer sehr geschäfftig, welcher anfänglich allerhand Mißhelligkeiten, Neid und Unwillen erregete; Welche schädliche Kohlen er auch in den Hertzen einiger unruhigen Leute so lange anschürete, und anbliese, biß sie endlich zum grossen Verderben in lichte Flamme geriethen. Denn nach dem ein unruhiger Kopff, Heinrich von Wechsungen / zu einem Werckzeuge des Mörders von Anfange sich gebrauchen ließ, und wider die Stadt-Obrigkeit öffentlich zu wüten sich unterstunde, säumete die mißvergnügte und unbändige Rotte des Fried-häßigen Pöbels nicht lange, sondern folgete dem leichtsinnigen und verwegenen Autori bald freventlich nach. Da hieß es:

coor-

(*) vid. Leben und Thaten Glorw. Maj. Käysers Josephi I. cap. XV. p. 431. seqq.
(x) Ertels Bayerischer Atlas. p. 133.

- - - - *coorta est*
Seditio, sævitque animis ignobile vulgus,
Jamque faces & saxa volant, furor arma ministrat &c.

Gestalt sie lieffen als Furibundi und unsinnige Leute durch die Gassen, stürmeten den Raths-Herrn, absonderlich *Conrado* Thielen / damahligen Bürgermeister das Hauß, jagten ihn und die Seinen, wie auch andre des Raths, und die sonst der Stadt gute Dienste gethan hatten, mit Weib und Kindern hinaus, und lieff also der Wagen zu Nordhausen ohne Fuhrmann.

§. 4. Wiewohl nun Käyser Ludovicus V. wie er ohne diß ein freundlicher und leutseeliger Herr / ein Beförderer der Gerechtigkeit und Liebhaber des Friedes (y), desgleichen sein Hoff ein rechtes *Asylum* und Sammel-Platz gelehrter und vortrefflicher Leute war (z); gar zeitig befahl, es möchten die Auffrührer von ihrem gefährlichen Beginnen abstehen, sich unter der Stadt-Obrigkeit, als welche Käyserl. Majestät selbst repræsentiret, Scepter submittiren, die ausgejagte Raths-Herrn und andre wieder einnehmen, und in der Zeit Pater peccavi! sprechen: nicht weniger auch Mühlhau-

(y) Michael Sachsens Käyser-Chron. Part. IV. f. 144.
(z) Bornmeisters Schau-Platz der Käyser. p. 346.

hausen und Goßlar auff alle Weise zum Friede riethen, und den Handel zu schlichten bemühet waren; so hatte doch, nach dem Zustande der sehr verwirreten Zeiten, weder das Majestättische Mandat, noch die vorgeschlagenen Friedens-Handlungen, bey dem schnaubenden Pöbel einigen Nachdruck, massen selbiger nicht allein in seiner Raserey fortfuhr, sondern noch dazu die Hände an der Ausgejagten Häuser und Güter legte. Und weil die damahlige Geistligkeit des Stiffts Crucis sich auch mit einmengete, liessen sie bey dem rasenden Hauffen ebenfalls gar übel an, dergestalt, daß sie mit einander zum Thore hinaus gejaget wurden. Dazu bemächtigte sich die vorgezogene Rotte der Stiffts-Häuser und Kirche, und gieng damit recht seltzam um, machte die Kirche zum Marstalle, ꝛc.

§. 5. Nachdem aber solches vor Matthæum (andre nennen ihn Petrum (a)) damahls Ertz-Bischoffen zu Mayntz kam, citirete er die unruhige Gesellschafft, besonders aber die Rädlins-Führer, und in Verweigerung des Erscheinens, befahl er die Geistligkeit ohn verzüglich wieder einzulassen, und durchaus nicht ferner zu kräncken, wofern sie des Bannes sich wolten überhoben wissen. Aber das war ein Oel, dadurch die Flam-

(a) George Niclasens XXI. Zeit-Buch f. 645.

Flamme dieser schädlichen Uneinigkeit nicht gedämpffet, wohl aber unterhalten und mehr angefeuret, auch der Neid gegen die Geistlichen Herrn nur desto hefftiger wurde, indem das wütende Heer deren Wohn-Häuser spoliirte, und heraus trug, was es nur antraff. Dabey blieb es nicht, sondern steckten sie das Stifft mit Feuer an und verbrandten dasselbige.

§. 6. Nun melden zwar die Historici nicht, welche und wie viel Häuser von den heissen Unglück dißmahl vernichtet worden, doch mag der Schade wohl nicht geringe gewesen seyn. Zu geschweigen, daß die Feuers-Gefahr durchgängig und in der gantzen Stadt sehr groß war, alldieweil die Einwohner in Ermangelung des Holtzes, so Theodoricus III. (Ein Manu-Scriptum nennet ihn Henricum) Graff zu Hohnstein, ihnen, als verbanneten Leuten nicht wolte folgen lassen (b), ein Hauß nach dem andern abbrachen, und bey dem Holtze bucken und braueten.

§. 7. Was es aber mit diesem gefährlichem Handel vor ein Ende gewonnen, und wie die gute Stadt dadurch in nicht geringen Schaden kommen, stehet nachzulesen bey verschiedenen Hi-

(b) Ecstormii Chron. Walckenr. p. 20.

Historicis (c). Den Brand mercken besonders an Dresser (d) Bange (e) und Becherer (f). Die Jahr-Zahl der Unruh erscheinet, so offt man lieset:

NorthVsa eCCe VrIt pLebs IbI MVLta fVrIt.

item:

ObrICkeIt fVhret Ihr SChVVert nICht VMsonst.

Das VI. Capitel.

§. 1.

Kaum waren 5. Jahre verflossen, und die bißherige Unruhe einiger massen verschwunden, so verfiel Nordhausen Anno 1329. in ein neues Unglück, dabey das Altendorff nicht geringen Brand-Schaden erfahren muste. Denn nachdem um diese Zeit obgedachter Käyser Ludouicus V. dem Thüringischen Land-Grafen Friderico seine Tochter Mechtilden ehlich beylegte, assignirete er diesem seinem Eydam 10000. Gül-

(c) vid. Spangenbergs Mansfeld. Chron. c. 281. f. 330. b. Binhards Thür. Chron. Part. II. p. 241. Riuanders Thür. Chron. p. 389. seq.

(d) Isagog. Histor. Part. V. p. 403.

(e) Thür. Chron. p. 129. b.

(f) Thür. Chron. p. 335. seq.

Gülden zur Mitgabe, welche die beyden Reichs-
reyen Städte Mülhausen und Nordhausen
uszahlen sollten.

§. 2. Ob nun gleich Nordhausen allemahl
delis Imperii Filia eine treue und gehorsame
Tochter des Röm. Reichs gewesen / welche
n Treu und schuldigster *Devotion* keiner der
rösten Reichs-Städte jemahls gewichen/
uch aus ihren *Annalibus* bezeigen kan / mit
as Treu und Redligkeit sie Käyserl. Ma-
stät und dem Reiche zu allen Zeiten ver-
unden gewest (g); so hielt sie sich dennoch diß-
ahl, weiß nicht warum? etwas lange auff,
indes Mülhausen seine Portion bald ent-
htete.

§. 3. Diesemnach übernahm Landgraff
iedrich zu seinen Kriegs-Leuten vom Hertzog
Braunschweig und Graffen von Hohnstein
iges Volck, und überzog die Stadt Nordhau-
mit einer ansehnlichen Macht, belagerte sie,
heerete das Altendorff, steckte es völlig in
rand, und zog darauff wieder ab. Den
aunschweigern aber dauchte das nicht gnug
n, sondern wüteten noch weiter, und war
eiffels ohne kein Hauß im besagten Alten-
ffe, welches sie nicht in die Flamme brachten.

D Ja

Verba sunt Dn. D. Titii Serm. XX. p. 246.

Ja sie drungen nach und nach hinauff vor di
Oberstadt, und bemeisterten sich des Barfüsse
Thors, welches zu der Zeit vor feste gar woh
passiren konte. Drauff brachen sie am Tag
Tiburtii und Valeriani, war gleich der Freytag
vor dem Palm-Sonntage, mit gewaffnete
Hand zum Thore herein, animireten die Hohn
steinischen mit steten Ruffen: Hernach Hohn
stein! Hernach Hohnstein! kamen auch i
solcher Wut vor dem Barfüsser-Kloster vor
bey, biß hinauff gegen die Kirche S. Blasii, a
den damahls gangbaren Franckenborn, wo
selbst sie aber sehr unfreundlich bewillkomme
wurden.

§. 4. Denn nachdem die Bürger von dem
feindseeligen Einbruch Nachricht erhielten, eil
ten sie, sich in ihrer Freyheit zu mainteniren, un
ter Anführung ihres tapffern Hauptmanns
Allwigs/(andre nennen ihn Albrecht) der da
mahls todt blieb, wie auch Bertholdi von Tit
gerode, und Werner Lutherots / als muthig
Löwen, durch die Kranich-Jungfers oder
Gumpers- und Stiffts-Gasse herzu, schlugen
die Rotte der eingedrungenen Feinde zurück, so
daß sie in gröster Confusion über Hals und ü
ber Kopff wieder hinaus musten, wo sie herein
kommen. Viel wurden zu Boden getreten,
und theils halb, theils gantz todt in erwehnten

Fran

Franckenborn gestürtzt, welcher eben dadurch um fernern Gebrauch undienlich gemacht, und nach der Zeit gar zugefüllet worden, daß heute zu Tage nur das Andencken noch übrig.

§. 5. Von denen aber die zu Eroberung des Thors einigen Beytrag gethan, wurden ihrer 0. gefänglich eingezogen, und 14. davon auff so viel Räder geflochten.

§. 6. Den gantzen Unfug und das Jahr desselbigen bemercket noch jetzo ein altes Monumentum, so auswendig am Rath-Hause gleich gegen der Kirche S. Nicolai stehet, mit nachfolgenden Worten:

ost M. post tria C. post bis X junge nouemque,
ræ Palmis Feria sexta Festo Tibur- & Va-
ntrarunt postes Vrbis tunc illius Hostes,
ictrix Nordhusa sed cœlitus est ope fusâ.

§. 7. Zur Danckbarkeit vor diesen Sieg und bgewandten Brand und andern Schaden von er Obern-Stadt, hat man nach der Zeit jährch auff den Freytag vor Palmarum, nach vorergeschehener Procession, um und in der Stadt, eine ansehnliche Spende gehalten, und eiches Allmosen an die Armen gegeben, dazu enn auch das Kloster Walckenrieth wegen des lhier habenden Collectur-Hofes jedesmahl 10.

Gülden gesteuret, wie denn Abt Conradus I.
biß an sein Ende, sie richtig gelieffert hat (h
Nicht weniger wurden auch einige des Rath
der Geistligkeit, und andre bey dieser Spend
bedacht, allermassen in den Statutis diese
Stadt (i) diese Naricht stehet: Wenn ma
spendet am Freytage vor Palmen / so sol
len die Spende-Meister / die von dem Ra
the dazu gekohren werden / von des Rath
wegen am Donnerstage davor / den Raths
Meistern zween / jeglichen 12. alte Gro
schen / vor seine Arbeit und Unlust / einen
jeglichen Rath-Manne 6. alte Groschen
den Spende-Vormündern jeglichen 12. alt
Groschen / den Kriegs-Meistern jeglichen
12. alte Groschen / dem Ober-Schreiber 12
alte Groschen 2. Brodt und 2. Heringe / den
Unter-Schreiber 6. alte Groschen 2. Brod
und 2. Heringe / den Thor-Knechten die da
zu helffen / jeglichen 15. alte Groschen 6
Brodt und 6. Heringe / dem Vorsetzer un
den andern Knechten die dazu helffen / jegli
chen 3. alte Groschen / den Thum-Herrn
die mit in *Procession* gehen um die Stadt
und

(h) vid. Ecstorm. Chronic. Walckenredens. l. c.

(i) Statut. Nordhus. Lib. IV. Artic. 28. Quæst. wie man Spende und Procession am Freytage vor Palmen halten soll?

nd mit gegenwärtig seyn zu den Vigilien
es Abends / und des Morgens zu der Seel-
Messe / jeglichen 12. alte Groschen / und soll
nen hinfort mehr keinen Wein noch Fi-
he schencken / als man vor hat gepflogen.
Den *Vicari*en auff dem Chor zum H. Creutz /
glichen *Officiant*en / dem *Succentori*, *Rectori*,
em Ober-Kirchner / jeglichen 3. alte Gro-
hen / jeglichem Chor-Schüler 1. alten
Groschen / jeglichen *Loca*ten 2. alte Gro-
hen / dem Unter-Kirchner 2. alte Gro-
hen / der Pröbstin im Altendorffe und
uff dem Berge jeglicher 2. alte Groschen /
ren Capellanen jeglichem 2. alte Gro-
hen / den Klöstern zum Augustinern /
redigern / Barfüssern / und Himmel-
ärtnern / jeglichem Kloster 12. alte Gro-
hen / 1. halb Schock Brodte und 1. Schock
eringe / den Jungfrauen im Altendorffe
Schock Heringe. Dem Pfarrern *S. Pe-*
i, *S. Jacobi*, *S. Nicolai* und *S. Blasii*, jegli-
em 12. alte Groschen / ihren Capellanen
glichem 10. alte Groschen. Dem Pfarrer
uff dem Rath-Hause 12. alte Groschen.
em Pfarrer zu *S. George* 6. alte Groschen.
em Kirchner 2. alte Groschen. Dem
farrer zu *S. Martini* 6. alte Groschen.
em Capellan 3. alte Groschen. Dem

Pfarr zu den Siechen 3. alte Groschen. Dem Kirchner 2. alte Groschen. Dem Pfarrer zu *S. Elisabeth* 8. alte Groschen. Dem Löse-Meister zum Barfüssern/ der da prediget / nach der *Procession* 4. alte Groschen. Den Reutern / die mit um die Stadt reuten/ mit der *Procession* soll man geben 1. Schock alte Groschen / 1. Schock Brodte / und 1. Schock Heringe. Den Schützen und Wapnern die zu Fuß mit um die Stadt gehen / auch 1. Schock alte Groschen / 1. Schock Brodte und 1. Schock Heringe. So sollen die 2. Rath-Männer von den Beckern im sitzenden Rath das Brodt backen / und die Kleyen davor inne behalten.

§. 8. Uber diese Spende wurde zu der Zeit steiff gehalten. Wie denn an einem andern Ort der Nordhäus. Statuten gemeldet wird: Der Rath soll alle Jahr spenden am Freytage vor Palmen / als an welchem Tage GOtt diese Stadt Nordhausen zeitlichen hat von ihren Feinden erhalten / welcher Rath das liesse / verlöhre jeglicher Rathmann seines eigenen Geldes eine Marck (k).

§. 9.

k) Lib. III. Statut. Nordhus. artic. 35.

§. 9. Es ist aber diese Spende längst abgan-
gangen, Zweiffels ohne wegen ausgebliebenen
Beyschusses, da nach der Reformation die O-
pinio meriti, allmählich gefallen; Und wegen
grossen Mißbrauchs, welcher bey dergleichen
nicht pfleget aussen zu bleiben, welches unter an-
dern *M. Justinus Pertuchius* vom Abgang der
Spende in der Schul-Pforte angiebet, da er
sagt: Es wurde weyland allhier in der Schul-
Pforte jährlich eine Spende gehalten, da jede
Person bekommen 1. Brodt, 1. Hering und 3.
Pfennige. Weil aber so grosser Mißbrauch
hieraus entstanden, daß offtmahls viel starcker
junger Betler sich eingefunden, welche vor und
nach der Spende den Benachbarten sehr be-
schwerlich gewesen, offt auch solch Gedränge
der Leute entstanden, daß mancher fast erdrückt
worden. Zugeschweigen, daß einsmahls ein
Weib bey der Austheilung, statt eines Kindes
eine Katze bey sich gehabt, in Meynung, eine
Portion auff selbige zu erhalten: So ist solche
Spende abgeschaffet, und das Geld welches
darauff gangen, zu andern Sachen, nemlich
zu bessern Unterhalt der Schulen Grimme und
Meissen angewand worden (l). Aus eben dem
Fundament ist Zweiffels ohne auch diese Spende

(l) Pertuchius in Chronico Portensi.

abgeschafft, und was noch current geblieben anderweit piè angewendet worden, daß davon nichts als einige Zinsen noch übrig, item, daß die Kirche S. Blasii sich derer noch jährlich erinnert, wenn Freytags vor Palmarum die gewöhnliche Kinder-Lehre zum Gedächtniß solcher Spende eingestellet; und die Barfüsser-Kirche benebst dem Kirch-Hofe, worauff sie gehalten worden, noch jetzo davon die Spende-Kirche und der Spende-Kirch-Hoff tituliret wird. Ubrigens wird sich der Leser des Unglücks, so Nordhausen dißmahl erlitten, und des Jahrs desselben allezeit erinnern, wenn er lieset:

HeVs DoLorè VILLa, LVDVVIg grassatVr In ILLa.

item:

GOtt Ist gereCht, VVIr aber sChäMen Vns Vnsres Vbertretens bILLIg.

Das VII. Capitel.

§. I.

Gleichwie die unruhigen Bauren, welche Anno 1525. unter der verwegenen Anführung Thomas Müntzers eines Ehrgeitzigen Priesters zu Allstädt, in diesen Landen auffstunden, und insonderheit auch vor dem Hartze und in

in der Graffschafft Hohnstein, zu Walcken-rieth, ꝛc. übel hauseten, wie solches zur Gnüge bekandt; also ist kein Zweiffel, es werde Nord-hausen damahls wegen des unruhigen Gesind-gens, welches denn in den Städten leicht einen Anhang bekam, nicht geringer Gefahr unter-worffen gewesen seyn. Sintemahl, da Pfeif-fern, Müntzers auffrührischem Collaboratori, der Streich auff dem Eisfelde gelungen, die Woche nach Ostern alle Klöster zu Erffurt, Nordhausen, Sangerhausen, Eisenach, ꝛc. ein-genommen, geplündert und übel zugerichtet wurden (m). Dergleichen auch der Graffschafft Stollberg wiederfuhr (n): und mögen dazu-mahl das Kloster zum Himmel-Garten bey Nordhausen, das Hospital zum Elende, und die Kirche auff dem Johannis-Berge auch mit rui-niret worden seyn. Ich entsinne mich vor dem zu Nieder-Sachswerffen eine alte Glocke gese-hen zu haben, beschrieben mit den Worten, doch mit verkehrten Buchstaben: Vincit Christus, Regnat Christus, Imperat DEVS in Domo. S. Johannes. Die Seiger-Glocke aber mit die-sem: In principio erat verbum, &c. daher ver-muthe, daß sie nach Verwüstung der Kirche

(m) Spangenbergs Sächs. Chron. c. 362. f. 608.
(n) Spangenberg loc. cit.

auff dem Johannis-Berge, beyde hieher kommen seyn.

§. 2. Wiewohl nun auff die masse Nordhausen allerhand Unwesen und Verdrießligkeit erlitten, so finde doch nirgend, daß sie dazumahl ein würcklicher Brand oder Feuers-Brunst bestürtzt gemacht, vielmehr wandte die mächtige Hand GOttes solch Elend biß ins 1540. Jahr, in welchen sie den 10. Augusti, oder auff Laurentii Tag, (andre setzen den 13.) durch Feuer abermahl gewaltig geschreckt wurde.

§. 3. Es war das Licht des H. Evangelii in den Ring-Mauren Nordhausens bereits vor 18. Jahren auffgangen, da Herr Lorentz Süsse/ welcher zu Wittemberg Herrn Lutheri Tisch-Genoß gewesen, Anno 1522. den 16. Februar. war Domin. Septuagesimæ die erste Evangelische Predigt zu S. Petri gehalten (o); deme Herr Johann Spangenberg nachfolgete, und Anno 1524. die erste Evangelische Predigt als erster Pastor zu S. Blasii hielte (p). Alldieweil sie aber die grosse Gnade und Wolthat GOttes vielleicht nicht mit geziemenden Dancke erkandt, noch dem HErrn ein demüthiges Lob-Opffer ge-

(o) Binhards Thür. Chron. Lib. III. p. 120. 121.
(p) vid. Dn. Joh. Christoph. Olearius Amicus & Fautor noster singularis in Rer. Thur. Synt. II. p. 197.

gebracht, so weckte er sie durch diese ernste Buß-Predigt desto nachdrücklicher auff, um rechtschaffne Busse zu thun, die Zeit der Gnaden-Heimsuchung zu erkennen, und bey den entsetzlichen Flammen der ewigen Höllen-Flammen zu ihrem Heyl sich zu erinnern.

§. 4. Man hörete in diesem unglücklichem Jahre hin und wieder von allerhand Portentis und ungewöhnlichen Dingen. Denn ausser dem, daß den 7. Aprilis eine schreckliche Finsterniß an der Sonnen wär, die vom Auffgang biß 2. Stunden am hellen Tage daurete (q); fiel auch Feuer vom Himmel, und wurde eine Geissel mit dreyen Riemen in der Lufft gesehen, deren sonderlich Jobus Fincelius (r), und Leuckterus (s) gedencket: Welcher auch hinzu füget, daß solches bedeuten würde GOttes schweren Zorn / dieweil er die Verachtung seines Worts mit Geisseln und harten Plagen straffen wolle / nemlich durch Feuer und durch Feinde.

§. 5. Solches erfuhr in diesem Jahre die Stadt Tübingen, da sie das Feuer ruinirete (t), die

(q) Pomarii Sächs. Chron. f. 646.
(r) Von Wunder-Zeichen Part. II. p. 51.
(s) Im Discurs. von etlichen Zeichen p. 45.
(t) Crusius Part. III. Lib. II. fol. 642. Conf. Mich. Sachsens Käys. Chron. Part. IV. f. 344.

die Stadt Bernwald in der Neuen Marck da sie gantz und gar ausbrandte. Die Stadt Tribur am Rhein (v), die Stadt Schwabach in Francken-Lande (x), die Stadt Leutkirch in Schwaben (y), die Stadt Erffurth (z): Die Stadt Memel in Preussen (a), die Stadt Magdeburg Donnerstags nach Bartholomæi (b) (zu welcher Zeit das Wetter auch in den Dom einschlug, und grossen Schaden that, worauff grosse Uneinigkeit zwischen dem Dom-Capitul und der Stadt-Obrigkeit erfolgete (c),) die Stadt Langensaltza Mittwochs nach Dionysii (d), mit diesen allen aber auch unser Nordhausen. Und zwar wurde das Feuer durch herum vagirende Mordbrenner angeleget. Wie denn dergleichen leichtfertiges Gesindel auch zu andrer Zeit grossen Schaden verursachet hat.

§. 6.

(v) Abraham Sauer im vermehrten Stätte-Buch.
(x) Aldenbergers Feuer-Spiegel Part. I. p. 183. seq.
(y) Gabriel Furtenbachs Oberländische Jammer- und Straff-Chronic. p. 7.
(z) Erffurt. Feuer-Ordnung de anno 1617. præf. p. 7.
(a) Abraham Saur l. c.
(b) Pomarius. cit. loco.
(c) Sigfrid Sacci Postill. Part. IV. in die Mauritii.
(d) Dn. Olearii fataler Feuer-Februarius pag. 20. edit. 12.

§. 6. So berichtet Zeilerus, daß als Anno 1616. in Oesterreich und Mähren an vielen Orten gewaltige Feuers-Brünste entstanden, man wahrgenommen, daß sie von Mordbrennern herkommen, welche herum gezogen, und in der damahls entsetzlichen ja fast nie erhöreten Hitze, den Leuten hin und wieder einen Trunck geboten, davon sie alsobald rasend worden, und nicht ehe wieder zu recht kommen können, biß sie etwas angezündet hatten. Immassen einem am Mainharts-Berge in Unter-Oesterreich, so sein eigen Hauß verbrandt, und einem Handwercks-Gesellen bey Auspitz in Mähren wiederfahren, welcher doch wieder zurecht kommen, nachdem auff Befehl der Obrigkeit ein Hauffen Stroh und Reiß-Holtz zusammen getragen, und ihme Feuer gegeben worden, dasselbige anzuzünden (e). Nicht weniger meldet gedachter Autor, daß Anno 1604. etliche Mordbrenner die Stadt Annaberg in Meissen angesteckt, so, daß sie sammt dem Rath-Hause und der Kirche, dergleichen an Schönheit kaum zu finden war, in die Asche geleget worden (f). Und was noch neulich durch den Frevel solcher Buben Anno 1689. zu Prage geschehen, da innerhalb 16. Stunden bey 2000. Häu-

(e) Zeilerus Epistol. Cent. I. 17.
(f) Zeileri Itinerar. German. cap. XXX. fol. 617.

Häuser, nebst vielen Kirchen und Palatiis mit Verlust 372. Menschen erbärmlicher Weise eingeäschert wurden (g) wird bey der Nach-Welt nie in Vergessenheit gestellet werden.

§. 7. Eben dergleichen verwegene Mord-Kinder waren vorerwehnten 1540. Jahrs in Teutschland sehr geschäfftig, allermassen die Feinde der Evangelischen Wahrheit ihrer an die 400. (darunter sich auch ansehnliche und in grossen Aemtern sitzende Leute befunden (h)) ausgeschickt hatten, der Protestirenden Länder, Städte, Flecken und Dörffer, rc. mit Feuer zu verderben, und sie solcher Gestalt in grosse Armuth und eusserſten Ruin zu setzen. So wurden des Hertzogs von Würtemberg Städte und Flecken mehrentheils ausgebrandt (i).

§. 8. Es hatten aber diese verdammten Böſewichter einander zu kennen, oben an ihren Hosen ein gewisses Zeichen (k). So hatten sie auch gewisse Characteres und Figuren, welche sie an den Stadt-Thoren, und auff den Wegen nach Gelegenheit pflegten anzuschreiben, und damit zu verstehen zu geben, wo sie eingeleget, oder

(g) Nordhäus. Feuer-Ordnung Sect. I. artic. 43.
(h) Chronicon Carionis fol. 332. b.
(i) Hortleder von Ursachen des Teutschen Krieges Tom. I. Lib. IV. c. 13. fol. 1242.
(k) Hortleder l. c. f. 1240.

oder wo sie noch einlegen wolten. Und zwar kamen von Magdeburg durch einige Inhafftirte nachfolgende Mordbrenner zum Vorschein:

Barthel Nickel.
Hanß Teichknecht.
Merten von Leipzig.
Paul Mertens.
Moritz Schone.
Adam von Forcheim.
Peter Koch.
Greger Schreiber/ non indoctus.
Merten Kauffmann.
Hanß Mummenschürer.
Hartwig von Kitzingen.
Adam Velck.
Peter Hertesberger.
Valten Glaser.
Hanß Weymedt.
Jörg Fleischhauer.
Frühbrodt mit dem krummen Beine.
Clauß Frühbrodt sein Bruder.
Georg Hirte.
Der schielende Caspar.
Vettebauch.
Merten ein Wagenknecht.
Der schöne Barthold.
Hanß Möller/ ein Arbeiter.

Kah-

Kahle ein alter Mann.
Huner von Widebock.

Zu Merseburg wurden von den Eingebrachten angegeben:

Hanß Walich.
Enderlein von Weissenburg.
Hanß von Hagenau.
Michel von Graseburg.
Ulrich von Basel.
Hanß von Collmar.
Sebald von Reichenberg.
Claus von Franckfurt.
Georg von Gentila.
Georg von Freyburg.
Oswald von Chara.
Hanß von Muthen.
Enderlein Ochsenhensel.
Jacob von Halle.
Jacob von Rochenburg.
Jobst von Heidelberg.
Sebald von Graseburg.
Hanß von Oppenheim.
Hensel von Burgen.
Sebald von Creutznach.
Jobst von Dauschberg.
Enderlein von Kemten/

Welcher letzte zugleich die Erinnerung ertheilete, daß man auff die Welschen und Teutschen Kauff-

Kauff-Leute und Krämer / die allenthalben in Städten und Märckten umzogen / und Mäntel und grüne Hüte/samt grossen *Pater Nostern* zu tragen pflegten/solte genaue Acht geben (l).

§. 9. So wurden ferner in dem Supplic-Schreiben, welches die Protestirende Herrn Chur- und andre Fürsten, Stände und Städte des H. R. Reichs auff den Reichs-Tag zu Regenspurg Anno 1541. den Freytag nach Jubilate war der 13. Maji, an Käys. Maj. abgehen liessen, genennet nachfolgende Mordbrenner:

Mertin Gottschalck.
Bode Bergmanns.
Hanß Käsehagen.

Welche beyde den Flecken Boventzen angeleget, und darinne 99. Gebäude verbrandt, und ist Kesehagen zum Feuer gelauffen, als wolte er leschen, hat aber Pulver hinein geworffen.

Hanß Eierkuchen.
Hanß Eseltreiber.
Henrich Strauch.
Hanß von Lindau.
Hanß Schröter.
Andreas Berbeck.

(l) Hortleder loc. cit.

Gercke Zöllner.
Henrich Teich.
Gese/dessen Weib.
Joachim Dorn.
Michel Reichling.
Henrich Kneiff.
Barthel Bühne.
Greger Olschen.
Simon Finck.
Steffan Sießmann.
Clement Teuffel.
Hauß Hencke.
Dickhaut.
Henning Plechmacher.
Jacob Oppermann.
Donat Pusch.
Caspar Boger.
Gerhard Röder.
Bastian Schweinschneider.
Ein Hirte.
Stephan von Hildesheim (m).

§. 10.

(m) Hortleder loc. cit. Conferr. de his incendiariis Sleidanus de Statu Imperii p. 160. b. Carionis Chronicon f. 332. Fincelius von Wunder-Zeichen l. c. Büntings Braunschw. Chronic. Part. IV. f. 97. Pomarii Sächs. Chron. f. 646. Becherer p. 505. Pfefferkorns Thür. Geschichte c. XXIIX. p. 371.

§. 10. Grosse Noth litte zu der Zeit die Stadt Eimbeck, da sie den 26. Julii, war der Tag Annä, an vielen Orten zugleich angeleget, mit Verlust 350. Menschen gar ausbrandte (n). Damahls befand sich im Hospital ein armer Mensch, welcher durch einen Liebes-Tranck seiner Vernunfft war beraubet worden, und von jedermann der arme Gerge genennet wurde. Dieser Mensch wurde wunderlich erhalten. Denn als nun alles niedergebrandt war, und männiglich in den Gedancken stunde, er würde in seinem Kercker verschmachtet und verbraten seyn: kam er von selbst hervor gekrochen und sagte: O wie ist es die Nacht allhie so warm gewesen? (o). Die Stadt Greussen, da sie die gantze Neustadt vor dem Grimmischen Thor, und in der Stadt 40. Häuser verlohr (p). Die Stadt Sultze an der Ilm: Mit diesen und andern aber auch Nordhausen. Denn nachdem Martin Kirch, ein freveles Mit-Glied der schwartzen Rotte, von Clauß Schmehlingen zu Bodeborn 10. Gülden bekommen, Nordhausen anzustecken, mit dem Versprechen, noch 20. Gülden zu

(n) Aldenbergers Feuer-Spiegel Part. I. p. 184.
(o) Brunners Fatum Historico Theolog. Part. II. c. III. Sect. I. p. 237.
(p) Olear. Synt. 1. Rer. Thur. p. 167.

erhalten, wenn solches würde bewerckstelliget seyn: So wurde alsofort eingeleget, und ein ansehnlicher Theil der Stadt verbrandt. Am eigentlichsten beschreibet diß Unglück seines Vaterlandes *Cyriacus* Spangenberg / wenn er saget: Zu Nordhausen geschahe trefflicher Schade / denn auff einmahl der gantze Königs-Hoff und was herfür an den Holtz-Marckt lag / mit dem Augustiner-Closter und der Schul / dem Walckenreder Hofe und der Apothecken / von der Kuttel-Pforte biß an das neue Weges-Thor / und denn herfür biß an den Marckt und an das Riesen-Hauß alles in einer Nacht abbrandte (q). Wie einige wollen, so sollen dißmahl 40. Häuser zu Grunde gangen seyn (r).

§. II. Daß aber auff diß Unglück wohl gesehen worden, erhellet daher, weil die Stadt Nordhausen die nachfolgende Jahre, ratione der Reichs-Onerum grossen Remiss erhalten. So lauten davon die Worte im Reichs-Abschiede Wiewohl die Städte Goßlar / Mülhausen / Nordhausen / Wangen und Zell im Hammersbach / ihrer kundlichen Schaden / Brand

(q) Spangenbergs Mansfeld. Chron. c. 371. Conf. Binhard p. 116. Lib. III. & Riuander p. 495.

(r) Abraham Saurs vermehrtes Stätte-Buch Tit. Nordhausen.

Brand und Verarmung halber dieser Zeit ihre Anzahl Krieges-Volck abzufertigen/ und biß zu Einbringung des gemeinen Pfennigs zu unterhalten nicht vermögen: So ist für billig bedacht/ daß ihnen zu Gnaden und Ergetzung ihrer erlittenen Schaden/ die Anzahl ihres Krieges-Volcks nachgelassen sey (s).

§. 12. Gleichwie aber der heilige und gerechte GOtt an diesem frevelen Beginnen durchaus kein Gefallen hatte; alsꝰ bekamen die schädlichen Unglücks-Vögel guten Theils bald ihren verdienten Lohn. Am leidlichsten gieng es wohl Martin Kirchen/ und Stephan von Hildesheim/ welche beyde, nachdem sie frey und öffentlich bekandt, wie sie Nordhausen angeleget, allhier decolliret wurden (t). Den andern aber spielte man anderer Orten weit härter mit, und belohnte sie nach dem 125. *Articul* des Heil. Röm. Reichs peinlicher Halß-Gerichts-Ordnung / mit Feuer. Sintemahl Carion berichtet: Die gefangenen Mordbrenner wurden im Churfürstenthum zu Sachsen und anderswo, mit einem greulichen und erschreckli-

 chen

(s) Reichs-Abschied zu Speyer de Anno 1542. §. 97. f. 383.

(t) Hortleder loc. cit. f. 1599.

chen Tode gericht. Denn erstlich ließ man eine hohe Seule aushauen, und in dasselbe Loch stieß man überzwerch ein groß Holtz, daß es gleich als ein Creutz geformet war, und nachdem die Seule in die Höhe gerichtet, satzte man den Ubelthäter auff das Zwerch-Holtz, und hefftet ihn mit einem eisern Rincken um den Hals, und mit Ketten an dem Leib um die Seulen, schierte denn ein Feuer von fern mit Stroh und hochglüender Materia, und ließ sie also braten, biß sie sturben, alsdann thät man das Feuer hinweg, und ließ sie also gebraten sitzen, männiglich zum Beyspiel, sich vor solchem Verderben zu hüten (v). Und solcher Gestalt traff hier ein, was dort stehet: **Womit jemand sündiget / damit wird er auch gestraffet.** *Matthæsius* sagt, daß als man über Lutheri Tische viel von diesen Mordbrennern geredet, der Doctor die Schuld auff die bösen Geister geleget und gesprochen: **Diese wollen die Kirche und das Wort GOttes gern mit Lügen und Mord dämpffen / weil es für ihrem Ende ist / daran sie sollen mit ewigen Ketten ins Höllische Feuer verbunden werden/drum wollen sie vorher ihren Neid und Rachgier sehen lassen** (x).

§. 13.

(v) Chronicon Carionis f.333. b. Conf. B.D. Söffingii Res gestæ ad Annum 1540. Sect. II. §. 2. p. 156.
(x) Matthes. Vit. Lutheri Conc. XIII. p. 147. a.

§. 13. So grimmig und listig aber Satan mit seinen Werckzeugen es fürhatte; so zeigete doch der Allerhöchste augenscheinlich, daß er der rechte Hüter Israelis; und Satans Macht gegen seine Macht eine lautere Ohnmacht sey. Denn als man auch zu Wittemberg einige von diesen Mord-Kindern eingebracht, fand sich darunter einer, welcher öffentlich bekandte, daß er zum öfftern vor den Thoren der Stadt gewesen, des Vorhabens, hinein zu gehen, und sie in Brand zu stecken. Allein er habe nicht vermocht hinein zu kommen. Sintemahl an den Orten, wo er eingehen wollen, allemahl eine solche Menge Volcks zu gegen gewesen, daß er durch selbiges nicht habe kommen können. Da sichs doch nachgehends befunden, daß niemand als etwa ein Wächter oder drey zugegen gewest (y). Lunguitius füget bey Anführung dessen hinzu: Lieber, wer mag wohl die Menge des Volcks gewesen seyn? Antwort: Niemand anders als die H. Engel, welche diesem Werckzeuge des Satans widerstanden. Welches fürwar ein herrliches Exempel ist, daraus wir sehen, wie GOtt der HErr die Seinen kräfftiglich mit seinen lieben Engelein behütet und beschirmet, wider den Teuffel und seine Helffers-Helffer. Ohn

(y) Carionis Chron. loc. cit.

Zweiffel sind damahls in der Churfürstl. Stadt Wittemberg viel fromme Christen gewesen, die da fleißig gebetet, wie denn auch der seelige Mann D. Martinus Lutherus noch gelebet, welcher sich mit andern frommen Christen zur Maur gemacht, und mit ihrem Gebete für den Riß gestanden. Ezech. 22, 30. Und sehen wir aus dieser Historie, daß Mordbrenner und andre böse Leute ohne GOttes Verhängniß nichts thun noch Schaden zufügen können, welches uns zu kräfftigem Troste dienen soll (z). Deme füge kürtzlich bey, was ein ander gottseeliger Lehrer von gleicher Materia erzehlet; Es hatten etliche Mordbrenner sich berathen, ein Städtlein eine Meile von Breßlau zu verderben, und zu dem Ende an verschiedenen Orten Feuer einzulegen. Einer aber unter ihnen, als er das Feuer angeleget, höret im Hause eine Mutter (der sonder Zweiffel durch GOttes Schickung das Hertz sagte, daß ein Unglück obhanden wäre) sich und ihre liebe Haußgenossen in GOttes Schutz befehlen, um Abwendung alles Unglücks, und daß sie am Morgen frisch und gesund wieder auffstehen, und ihm für seinen Schutz dancken möchten, hertzlich bitten. Darüber kam ihn eine solche

(z) Lunguitius in Iræ divinæ & veræ pœnitentiæ Speculo Conc. III. p. 56. 57.

che Furcht an, daß er das angelegte Feuer wieder ausleschte, auch seinen Gesellen zulieff, und sie beredete von ihren bösen Vorhaben abzustehen (a). Und was M. Tobias Schmidt anführet, von einen bösen Buben, der stoltze oder schöne Heintze genandt, welcher Anno 1492. Sonnabends nach Francisci, die Scheunen vor dem Frauen-Thore zu Zwickau anzündete, und abbrandte, aber das Jahr hernach seinen verdienten Lohn bekam, da er erstlich auff den Brand-Stätten mit glüenden Zangen gerissen und endlich verbrand wurde. Massen als man ihn hinführete zum Tode, er zu denen in der Vorstadt stehenden Kindern sich wandte und sagte: O ihr lieben Kinderlein/ ist keins unter euch/ das ein Mitleiden mit mir hätte / habe ich mich doch über euch erbarmet / da ihr weinetet / ich wolte sonst die Vorstadt auch angezündet haben (b). So weiß der Hüter Israelis die Seinen zu schützen, und alles Unglück abzuwenden, daß ihnen der Satan und seine Werckzeuge nicht ein Härlein krümmen darff: Herr Zebaoth! wohl dem Menschen der sich auff dich verläst!

(a) Mair im wahren Christenthum conc. LXXII. p. 740.
(b) Schmids Annales Cygn. p. 242.

§. 14. Wie sorgfältig und furchtsam abe[r] die Vorfahren unsrer Stadt nach diesem Bran[-] de gewest, zeiget unter andern, daß sie durch ein öffentliches Mandat verboten, daß niemand sein Getrayde eine Nacht oder länger im Felde ge- bunden dürffen liegen lassen, oder habe es als- denn mit getreuen Leuten Tag und Nacht wohl bewahren müssen, da hingegen, was nicht bewa- chet worden, nicht in die Stadt eingelassen wur- de, wenn es nicht vorher wieder auffgebunden, und fleißig besichtiget worden (c).

§. 15. Solche Fürsichtigkeit war hernach- mahls Anno 1546. wiederum hochnöthig, da a- bermahls leichtfertige Buben sich fanden, welche von den Papisten ausgesandt, der Evangelischen Städte zu verbrennen, und Brunnen und Wasser zu vergifften, wie solches bekandte Ja- cob Julian von Leon aus Franckreich / wel- cher bey der Hoch-Fürstl. Residentz-Stadt Weimar, im Webicht, in Pilgrams Gestalt an- getroffen, und gefänglich eingezogen wurde. Die Worte seiner Aussage hat der fürtreffliche Hort- leder, und sind nachfolgende: Er heisse Jacob Julian / sey von Leon aus Franckreich bür- tig. Des Pabsts Hauptmann / ein langer Edellmann / so zu Rom wohnet / habe ihn nebst

(c) Nordhaus. Feuer-Ordnung Sect. I. art. 43.

nebst andern 4. zu Rom vor 4. Monaten in seinem Hause / in des Pabstes Namen / bestellet und abgefertiget / und ihme 5. Cronen gegeben / die Strassen in diesen Landen abzusehen / (und des Pabstes Volck würde bald hernach kommen,) und darinne zu brennen / und die Brunnen zu vergifften / mit Fürwendung / sie thäten ein gut Werck daran / verdieneten Vergebung aller ihrer Sünden / wenn sie nur viel Schadens ausrichteten / denn die Teutschen wären gar wider den H. Stuhl zu Rom. Seine Gesellen hätten die Gifft bey sich gehabt / in einer höltzern Büchsen / die 10. Zwerg-Finger hoch / und eine Meßingen / darinne sie andere *Species* gehabt / so auch Gifft gewesen / welches er gesehen. Solche zwo Büchsen trügen sie alle beyde in einem ledern Säcklein. Er habe kein Gifft gehabt / könne sie auch nicht machen. Die Gifft aber wäre weiß und schwartz durch einander gepülvert rc. (d).

§. 16. Nicht weniger hatte man Anno 1559. sich wohl in acht zu nehmen, weil dazumahl der Mordbrenner abermahl sehr viel waren, daß man

(d) Hortleder von Ursachen des Teutsch. Krieges T. II. Lib. III. c. 27. fol. 429.

man auch niemand Fremdes ungefraget einließ, noch den Bettlern umzugehen erlaubete (e). Ubrig ist, daß wir die Zeit vorbesagten Unglücks der Stadt Nordhausen einschärffen, welches geschicht mit den Worten:

HeI! NorthVsa MaLo prope tota perVrItVr Igne,
CIVICa non gratVs peCtora LVCtVs habet.

item:

DIe GnaDe Gottes DaVret Von EVVIgkeIt zV EVVIgkeIt.

Das IIX. Capitel.

§. 1.

Gleichwie ein Vater, nachdem er seine Kinder gezüchtiget, dennoch nicht unterlässet ihnen zu drohen, damit sie sich um so viel mehr vor fernern Sünden und mehrern Straffen hüten mögen; Also drohete auch der eiffrige GOtt der Obern-Stadt Nordhausen, daß, wo sie sich nicht bekehren, sondern den Reichthum seiner väterlichen Gedult noch länger verachten würde, Er sie noch mehr straffen, und sich ferner durchs Feuer an ihr rächen wollte.

§. 2.

(e) Valentini Rudolphi Zeitbüchlein ad Annum 1559.

§. 2. Solche Drohungen des eiffrigen GOt-
tes ereigneten sich theils in der Nähe, theils in
der Ferne. In der Ferne, da Anno 1572. die
Stadt Thoren in Preussen, und die Stadt
Würtzburg (f) durch schwere Feuers-Brünste
betrübet wurden. In der Nähe aber Anno
1590. durch den Brand zu Erffurt, da den 10.
Julii nach Mittags um 2. Uhr in M. Pflugbeils
Behausung bey S. Veit, ein entsetzliches Feuer
auffgieng, und gewaltig um sich fraß, daß einige
die Anzahl der Häuser auff 900. extendiren
wollen (g): Durch den Brand zu Weissensee, 1590
den 26. Augusti dito, welcher durch einen Bött-
cher verursachet wurde, und dermassen über-
hand nahm, daß die Helffte der Ober-Burg-
Gassen, die eine Seite des Marcktes, die Lange-
und Raths-Gasse etc. in die Asche geleget wur-
den (h). Wiewohl das Feuer, das den Tag
hernach, durch Verwahrlosung eines Schmie-
des auffkam, noch viel entsetzlicher war, aller-
massen dadurch die eine Seite der Fisch-Gasse,
die gantze lange Gasse, die halbe Kirch- und klein-
und grosse Mühl-Gasse, der gantze Berg, die
Häu-

(f) Aldenbergers Feuer-Spiegel Part. I. p. 221.
(g) Erffurt. Feuer-Ordnung l. c. p. 9.
(h) Gregorii jetzt florirendes Thüringen cap. VII.
p. 134.

Häuser auff dem Kirch-Hofe, Schule, Con-
vent, Kirchberg, biß wieder an Rubenstreit
Hauß am Back-Hause, gäntzlich ruiniret wur-
den (i). Ferner durch den Wetterschlag zu
Nibra 3. Meilen von Zwickau Anno 1595. da
durch die schöne Kirche samt den Glocken ver-
brandte, die Bauren wolten damahls ihren
Pfarrherrn *M.* Christoph Böhmen / wel-
cher vorher in Zwickau in Diensten gewesen
weiß nicht aus was Ursachen / ins Feuer
werffen (k). der fall hat wohl der Wetterschlag verursachet

§. 3. Noch näher aber warnete der HErr
diese Stadt durch das heisse Feuer-Unglück zu
Heringen in vorbesagten 1590. Jahre und zwar
den 27. Junii. Diß beschreibet Becherer mit
nachfolgenden Worten: Den 27. Junii, war der
Sonnabend nach Johannis-Fest, gieng plötz-
lich im Mittage ein Feuer auff zu Heringen in
der gülden Aue, und ward die gantze Stadt mit
Kirche und Rath-Hauß innerhalb 3. Stunden
in die Asche geleget, so gar, daß man von der gan-
tzen Stadt nicht wohl einen Karn voll Holtzes
hätte zusammen lesen mögen, und ist nichts mehr
stehen geblieben, als das Schloß, samt 2. stei-
nern Gebäuden daran, zwo Mühlen, und ein
Hospi-

(i) loc. cit.
(k) Schmidii Annales Cygn. p. 439.

Hospital. Es ist so überaus grosse Hitze da gewesen, daß davon die Schäben vom Flachse, so ausserhalb der Stadt am Hauffen gelegen, angangen, da sie doch von keiner Flamme berühret worden. Einer hatte etliches Geräthe auff einen Wagen geworffen, und zur Stadt hinaus fahren wollen, da ist ihm der Wagen hinter dem Pferden angangen, daß er mit Noth die Stricke abhauen, und die Pferde davon bringen können. Beyde Stadt-Thore sind bald verfallen und im Feuer gestanden, daß kein Mensch allda aus oder ein hat kommen können, und hat jederman durch ein enges Pförtlein das Leben retten müssen. Und ist Wunder, daß in dem Gedränge durch besagtes Pförtlein kein Mensch ist beschädiget worden. Sonst sind bey 16. Personen in der Glut verdorben, viel beschädiget worden, die sich in Häusern versäumet, und das Geräthe wollen davon bringen, oder in die Keller gelauffen, auch ist sehr viel Vieh umkommen. Des Pfarrherrn *M. Johannis Ruperti* Weib, hat in einem Fasse voll Wassers, welches sie bey der Bleiche stehend gehabt, sich erhalten müssen, und ist so geschwind über sie kommen, daß schier niemand hat etwas davon bringen können (l).

Und

(l) Becherers Thür. Chron. p. 613. 614. Zeileri curieuses Hand-Buch p. 247.

Und eben von diesem Brandte ist noch einig Nachricht zu finden an der Orgel in der Stadt Kirche zu Heringen, woselbst nachfolgende Worte angeschrieben seyn.

Das vor'ge Werck und gantze Stadt/
Ann. Neuntzig Feur verzehret hat:
Sechs hundert Eins ward diß bereit/
Gib GOtt! daß dichs lob lange Zeit.

§. 4. Zweiffels ohne vergrösserte diß Unglück die damahls grosse und fast nie erhörte Hitze, denn weil dadurch viel Wasser austrucknete(m), kan es wohl seyn, daß es an Wasser gemangelt. Massen es denn auch zu der Zeit allhier zu Nordhausen so weit kommen war, daß man wegen des allzugeringen und wenigen Wasser-Vorraths, die Ober-Kunst durch einige Männer müssen ziehen lassen, um Wasser zu brauen zu bekommen (n). Am nechsten aber drohete der Herr der Oberstadt Nordhausen, da er in der Neustadt allhier Anno 1572. Donnerstags nach Cantate war der 8. Maj. ein gefährliches Feuer anzündete, dadurch 14. Wohn-Häuser in ein heisses Grab verscharret wurden (o).

§. 5. Bey solcher Drohung ließ es der eiffrige

(m) Binhards Thür. Chronic. Part. III. p. 201.
(n) è Manu-Scripto.
(o) è Manu-Scripto B. Wigandi.

rige GOtt bewenden, biß ins 1612. Jahr, in welchen sich der längst gedrohete Schlag dermassen eusserte, daß durch die brennende Rach-Flamme GOttes die gute Oberstadt einige Tonnen Goldes Schaden litte.

§. 6. Ich führe zum Andencken kürtzlich mit ein, wie jedes Jahr des XVII. Seculi, von grossen Feuers-Brünsten zu sagen wissen. Denn Anno 1601. den 18. Augusti brandte es zu Eißleben, woselbst innerhalb 7. Stunden 250. Wohn-Häuser samt der Kirche zu S. Andreæ, dem Thurm und allen Glocken, der Schule, dem Schloß, und dem Gewand-Hause verderbet (p); Und kurtz darauff von E. Ehrwürdigen Ministerio resolviret wurde, alljährlich auff den 18. Aug. eine Brand-Gedächtniß-Predigt in der Kirche S. Andreæ zu halten, damit auch das folgende 1602. Jahr der würckliche Anfang gemacht worden. In diesem Brande blieb das Hauß, darinne Herr Lutherus seeliger zur Welt gebohren, die Kirche darinne er getauffet, und das Hauß, darinne er gestorben, ohne Schaden. Gleichwie auch Anno 1645. da meist die gantze Stadt drauff gieng, und wiederum Anno 1674. das Geburts-Hauß dieses grossen

(p) Matthæus Juncker im Zeit-Register ad hunc annum.

Mannes erhalten wurde, ungeachtet dißmal alle Angebäude und Ställe weggeraffet wurden, biß es endlich in dem grossen Brande An. 1689. mit drauff gieng. Doch ist sehr löblich, daß es der Magistrat Anno 1693. wiederum auffbauen, und zu einem Allmosen-Hause auch Schreib- und Rechen-Schule aptiren lassen. In eben diesem 1601. Jahre war eine grosse Feuers-Brunst zu Eisfelde in Francken, dadurch die Helffte der Neu- und Altstadt weggenommen, und zugleich das Rath-Hauß, die Kirche, Pfarr und Schul- nebst vielen andern vornehmen Gebäuden eingeäschert wurden. Welches alles noch zu verschmertzen gewest, wenn nicht Anno 1632. den 1. Octob. die gäntzliche Einäscherung von der Friedländischen Käyserl. Armee, so damals das Coburgische Land occupiret, erfolget wäre, da die gantze Stadt Alt und Neu so gar auff den Boden hinweg gesenget worden, daß nur etliche wenige Häuser und Scheuren, so etwas von der Stadt abgelegen, stehen blieben, da ist alles auff einmahl zu Grund und zu Boden gangen, daher denn auff solch Elend, aus grossem Kummer die Leute häuffig hinweg gestorben, und also dieser Ort von Leuten kommen. Und ob wohl die Uberbliebenen, so noch Mittel gehabt, wieder angefangen zu bauen, und einen guten Vorrath vom Bau-Holtze beygeschafft, so

so hat doch das darauff Anno 1634. erfolgete Lamboysche Unwesen alles wiederum zurüttet, daß der meiste Theil davon gehen müssen, darüber nicht allein die neu-erbauete Häuser übel zugerichtet, sondern auch das liegende Bau-Holtz theils verbrandt, theils zu Palisaden von den einqvartirten Soldaten gebrauchet worden (q).

§. 7. Anno 1602. den 20. Maj. brandte es in der Käyserl. Residentz-Stadt Wien, vor dem neuen Thor in der Rossau. Den 6. Febr. zu Langensaltza, im Gast-Hofe zum weissen Rosse hinter S. Bonifacii Kirche, da die gantze Vieh-Gasse auff beyden Seiten biß auff das Fürstl. Korn-Hauß, nemlich 13. Häuser zu Grunde giengen, und viel Vieh umkam. Und weil die Leute im ersten Schlaffe waren, auch ein starcker Wind das Feuer mit Gewalt antrieb, gerieth in einer Stunde alles in die Flamme, und haben die betroffene Leute nichts davon bringen können. Im Auffräumen hat man im Keller der Probstey, darinnen der Diaconus, Herr Henning Dedekind gewohnet, 7. Weibs-Personen bey einander liegend, erstickt und todt gefunden, nemlich Hanß Gutbiers Ehweib, samt 4. unmündigen kleinen Töchtern, und 2. erwachsenen Jungfern, deren die eine, Regina, Herrn Martini

(q) Merians Topograph. Super. Saxon. fol. 71.

Senckenthalers, weyland Diaconi zu S. Bonifacii, Tochter war (r).

§. 8. Anno 1603. hatte dergleichen Unglück Lübschütz in Schlesien. Das Städtlein Greiffenberg im Jaurischen Fürstenthum, welches aus Nachläßigkeit über gesottenen Garn entstund, und wurde der Ort eben am Pfingst-Dienstage gegen Abend gantz ruiniret (s). Das Städtlein Jlmenau, woselbst innerhalb drey Stunden an die anderthalb hundert Häuser in die heisse Asche verfielen, dadurch auch zugleich mit dem Kirchen-Ruin alle Glocken verschmoltzen, und sonst der Ort gantz wüste wurde (t). Die Stadt Butzbach in der Wetterau, da auff Johannis Baptistæ, um 12. Uhr Mittags, in wenig Stunden an die 100. Häuser sammt dem Königsteinischen Schlosse gegen der Stadt-Mauer, durch Verwahrlosung eines Fuhr-Manns drauff giengen (v). Die Stadt Franckenhausen auff dem Plane; Und die Fürstl. Residentz-Stadt Gotha, wiewohl in diesen letztern der Schade noch erleidlich war. Ein entsetzlicher Vorbote dieses Unglücks besagten Jahrs waren die feurigen Drachen, die sich vorher

(r) Binhards Thür. Chron. Lib. III p. 220.
(s) Crusii Schles. Chron. Lib. IV. c. 12.
(t) Gregorii jetzt floriendes Thüringen cap. III. p. 82.
(v) Merians Topograph. Hassiæ fol. 29.

her um Farrenrode, Eisennach und andre Oerter sehen liessen, feindlich mit einander stritten, und beym Zusammenfahren in der Lufft ein solch Geprassel verursachten, daß es nicht anders ließ, als wäre die gantze Gegend mit Krieges-Volck angefüllet, welches mit allerhand Geschütz gegen einander agirete (x).

§. 9. Anno 1604. den 17. Augusti wütete das Feuer zu Gotha, zwischen dem Erffurter und Siebeleber Thor, verzehrete aber nur 3. Häuser. Eben in dem Jahr suchte GOtt die Bergstadt Annaberg heim den 27. Aprilis, dergestalt, daß e an die 800. Häuser, samt Kirche und Rath-Hause verlohr. Nur das Lazareth und 11. klei-e Hütlein blieben stehen, und muste auch das kupfferne Kirch-Dach samt 13. Glocken zu-hmeltzen. Wobey merckwürdig, daß als den ag vorher, der Pfarrer M. Daniel Hänichen in iner Predigt den Zuhörern wegen ihrer Hof-rt und Verachtung des göttlichen Worts, Ottes Zorn und Straffe gedräuet, er des A-nds drauff mit Steinen so übel empfangen, ß, wo er sich nicht bey Zeit reteriret, er viel-cht gar zu Tode wäre geworffen worden (y). ie Jahr-Zahl stehet in den Worten:

) Brauns heßlicher und greßlicher Feuer-Drache pag. 24.

) Aldenbergers Feuer-Spiegel Part. I. p. 260.

eX VstVs perIIt Mons DIVæ nobILIs Annæ,
sVrrIpVIt partas IgnIs aVarVs opes.

Weil auch damahls an vielen andern Orten grosse Feuers-Brünste entstunden, wurde nachfolgende Warnung gemacht:

Ihr lieben Leut! bewahrt das Feur/
Brand-Schäden kommen an gar theur/
Ach Feur das macht gar arme Leut/
Nimmt weg für längst ersparte Beut:
Was viel Jahr hat gezeugt der Mann/
Ein feurig Stund wegnehmen kan (z).

§. 10. Anno 1605. im Martio hatte diß Unglück die Stadt Prage. Den 18. Nov. die Stadt Gotha, da dißmahl grosser Schade geschahe. Den 21. Martii die Stadt Bareuth, da 136. Häuser sammt der schönen Pfarr-Kirchen und deren Glocken, auch 3. Schul-Häusern zu Grunde giengen, dabey niemand ums Leben kam, als ein wahnsinniger Studiosus, welcher, ohngeachtet er dem Feuer entrissen worden, dennoch wieder hinein gelauffen (a). So war auch zu Eisenach grosse Gefahr, da den 19. Julii das Wetter einschlug, dabey der alte Becker auff dem Sonnabends-Marckte George Happe, nebst seinem Soh-

(z) Schmidii Annales Cygn. p. 451.
(a) Aldenberger l. c. p. 263.

Sohne, als beyde die Gebet-Bücher in den Hän-
den hatten, erschlagen wurden (b). Auch reg-
nete es diß Jahr in Pohlen an einigen Orten
Feuer, daß einsmahls einem Bauer bey Frau-
stadt der Geissel-Helm in der Hand dreymahl
anbrandte (c).

§. 11. Anno 1606. verunglückte die Stadt
Warschau in Pohlen durchs Feuer, welches un-
säglichen Schaden that. Eben damahls den
22. Februarii wurde auch Langensaltza erschreckt,
doch sonder mercklichen Schaden. Grösser a-
ber war das Unglück zu Heringen, welches sei-
nen Anfang in einer Scheuren nahm, und 27.
Häuser verödete; Wiewohl auch dieses über-
traff der Jammer Anno 1632. am 1. Sonntage
nach Trinitatis war der 2. Junii, als durch Ver-
wahrlosung eines Böttchers die halbe Stadt im
Feuer auffgieng. Und hat M. Joh. Cajus da-
mahls Rector zu Ilefeld, im Betracht, daß
der Junius dem guten Heringen des Feuers hal-
ber fatal, nachfolgendes an Erasmum Gas-
mann, damahls Quæstorem zu Heringen, ge-
schrieben:

Ardens Vcalegon vestra quod sæuiit vrbe,
Ex animo doleo, *Quæstor amande*, meo.

(b) Toppii Histor. Isenac. p. 184.
(c) Lauterbachii Vita Herbergeri Lib. III. c. 9. p. 381.

Infestus vestræ vrbi *Junius* esse videtur,
Iniecit flammas dum *bis*, vt hoc memini.
Sint menses reliqui post Vobis prosperiores!
Ablatum reddat dupliciterque DEUS!
Cum Jobo dicant: *Dominus dedit, abstulit idem*,
Quorum flamma vorax abstulit hicce bona.

Anno. ah!

præCIpVa pars CIVItatis HerIngæ seCVnDo
IVnII,
InCenDIo CoLLapsa perIIt.

§. 12. Anno 1607. überfiel das Feuer-Wetter die Käyserl. Residentz-Stadt Wien, und zwar durch diese Gelegenheit: Es hatten die Jesuiten nach des seel. Herrn D. Ægydii Hunnii Bildniß geschossen, davon das Collegium entzündet, und unter andern auch ihre Kirche und Bibliothec, nicht weniger auch 2. aus ihren Orden verbrandt wurden (d). Eben wie dergleichen Narren-Spiel zu Brinn in Mähren einsmahls gar übel gelungen. Denn da die Jesuiten eine Comœdie von Luthero und dem Pabste zu præsentiren, veranstaltet, so, daß sie dem Bildniß Lutheri etliche böse Geister beygesellet, welche ihn lebendig zur Hölle hinab führen solten; geschahe es, daß, weil so wohl die Statua Lutheri, als der vermeinten Teuffel, mit vielen Schwe-

(d) Aldenberger l. c. p. 266. seq.

Schwefel und Pulver angefüllet waren, diese durch GOttes Verhängniß am ersten entzündet wurden, und Lutheri Bildniß nicht von der Stelle bringen konten, sondern vielmehr im Augenblick beystehende Feuer-fangende Dinge, und bald hernach das gantze Comœdien-Hauß anzündeten, und dem gantzen Orte gewaltigen Schaden verursachten (e). Noch ferner verunglückte diß Jahr die Stadt Wonsiedel, woselbst 174. Häuser vermisset wurden. Die Stadt Budißin, da den 25. Aprilis die gantze Seydau und Drat-Mühle sammt 2. Personen verdurben, und wurde der Schade auff eine Tonne Goldes geschätzt (f). Diesen allen füge nicht unbillig bey (Nam pius est Patriæ scribere facta labor) meine liebe Geburts-Stadt Kelbra in der Gülden Aue, woselbst in erwehnten 1607. Jahre den 27. Augusti Morgens um 2. Uhr, das Feuer in einem Back-Hause auffgieng, und so schleunig überhand nahm, daß die gantze Stadt biß auff 8. Häuser in die Asche begraben wurde, die Jahr-Zahl stehet im Wort InCenDIVM (g). Dergleichen Unglück aber empfand der gute Ort wiederum Anno 1682. den 1. Julii Nachts um 1. Uhr, als in einem Hinter-Gebäude nicht weit

(e) Mercurius Romanus pag. 122.
(f) Zeidleri Tabeera Budissin. p. 6.
(g) Ecstorm. Chron. Walckenr. p. 299.

vom Schlosse, ein gefährliches Feuer auffkam, welches 8. Wohn-Häuser ohne Scheuren und Ställe einäscherte, dabey die Kirche ad D. Georgii, nebst Pfarr- und Schul-Häusern in nicht geringer Gefahr stunden. Ausser dem aber lieset man nicht, daß der Ort vom Feuer mitgenommen worden. So ist auch nicht bekandt, ob die auffrühriſchen Bauren, da sie Anno 1525. die andre Woche nach Ostern, nebst den Klöstern Ilefeld, Walckenrieth, Volckerode, Ballenstedt, auch das Jungfrauen-Kloster zu Kelbra geplündert und zustöret (h); selbiges verbrandt, oder sonst eingerissen. Auch gieng es im grossen Kriegs-Wesen Anno 1640. und folgende Jahre ohne Brand-Schaden ab, wiewohl nicht ohne Plünderung. Irrig aber ist was Autor Theatri Europæi schreibet: Die Käyserlichen Partheyen liessen sich im *Julio Anno* 1646. in Thüringen starck vermercken / und waren am 23. *hujus* 150. Pferde über das Eisfeld auff Kelbra gangen / hatten das Vieh daselbst weggetrieben / denen in die 40. Bürger nachgeeilet / um ihr Vieh zu erretten. Selbige sind von den Käyserlichen umringet / und bey 30. Bürger nieder geschossen worden (i). Sintemahl die Erschossenen

(h) Spangenbergs Sächs. Chronic. c. 362. fol. 608.
(i) Theatrum Europ. Tom. V. f. IIII.

nen nicht von Kelbra, sondern von Roßla und Bennungen waren. Denn weil die streiffende Rotte unter andern, Herrn M. Nicolao Albani, damahls Inspectori zu Kelbra, 2. Pferde mitgenommen hatten, und er solches alsobald an seinen Sohn Carl Günthern, damahls Amt-Schösser zu Roßla, gelangen ließ, bot dieser so gleich die Bauren zu Roßla und Bennungen auff, eilte mit ihnen den Räubern nach, wurden aber unter Tilleda so jämmerlich erleget, und kam Albani selbst erbärmlich ums Leben. Was dieses bey Weib und Kindern vor Hertzeleyd erreget, ist leicht zu gedencken. Das aber ist wahr, daß GOtt diesen Ort mit vielen Wolthaten und Glückseeligkeiten bedacht, dahin gehöret der frühzeitige Auffgang des H. Evangelii, als welches bald nach Ubergebung der Augspurgischen Confession allhier zu scheinen anfieng, (vid. D. Söffingii Quæstiones in Augustanam Confess. qu. 144. p. 90.) ingleichen der treffliche Gesund-Brunn, welcher Anno 1646. bey der steinern Brücke, die über die Saltza gehet, entsprungen, und eine geraume Zeit an vielen Personen wunderns-würdige Curen gethan (k). Der Höch-

(k) Merians Topograph. Sup. Sax. Lib. I. f. 108. Abraham Saurs vermehrtes Stätte-Buch Tit. Kelbra.

Höchste / der sie ins 30. Jahr vor Feuer behütet / wolle ferner seine Augen über diese Stadt und deren wertheste Einwohner offen halten / sie segnen / und samt der gantzen Gülden Aue gedeyen lassen! Wiedrigenfals dürffte Graff *Bodo*, wenn er wieder kommen / und die Gülden Aue gegen das Gelobte Land halten solte / jener den Vorzug nicht leicht gönnen.

§. 13. Anno 1608. den 2. Junii, brandte es zu Klingen. Den 13. Julii zu Bercka. Den 10. Octob. zu Dannenberg im Hertzogthum Braunschweig, gieng auff nahe an dem Schlosse in einem Becker-Hause, und legte binnen kurtzer Zeit samt dem Rath-Hause 130. Häuser in die Asche (l). Vor andern aber ist merckwürdig das Feuer zu Wittemberg, so in der Coßwigger Gassen entstund, dadurch ein Hinter-Gebäude gantz abbrandte, biß auff eine Studenten-Stube, welche GOtt sammt dem Studioso, der darinne gewohnet, wunderlich erhalten. Denn als das Feuer herum gebrandt, daß er nirgends hinaus kommen können, hat er nichts als seine Bibel unter den Arm gefasset, und ist damit zum Fen-

(l) Merians Braunschweig. und Lüneb. Topograph. fol. 72.

Fenster hinaus hinab zur Erden gesprungen ü-ber 12. Ellen hoch, ohne einige Verletzung. Bald drauff legte sich die Flamme, und geschahe der be-sagten Stube kein Schade, ohngeachtet alles herum vernichtet wurde (m). Gedachter *Studiosus* soll von Mansfeld und aus *Lutheri* Freundschafft gewesen seyn.

§. 14. Anno 1609. den 6. Februar. fühlte solch Unglück die Stadt Weida sehr hefftig. Den 18. Septembris aber die Stadt Lignitz in Schlesien, und büssete an die 300. Häuser ein. So brandte auch Wiehe von Grund aus. Nicht weniger verlohr Römhild von bösen Buben an-gesteckt an die 600. Häuser, und wurde allein das Schloß sammt der Vorstadt erhalten. Es paßirten auch diß Jahr allerhand andere Un-fälle, als grosse Wassers-Noth, da den 7. Maji, war der Sonntag Jubilate, Abends zwischen 9. und 10. Uhren ein entsetzlich Wetter mit Don-ner, Hagel und Blitz entstunde, und die Wasser insonderheit um Ilmenau dermassen anlieffen, daß daselbst 35. Menschen umkamen, ohne was an Vieh und Häusern verderben muste (n). Diß Wetter that auch in Franckenland grossen Schaden, immassen das Wasser so groß wurde, daß

(m) Zeileri curieuses Hand-Buch Part. I. p. 234.
(n) Binhards Thür. Chronick L. III. p. 234.

daß es zu Bischoffsheim ein Stück von der Stadt-Mauren einwarff (o). Zugeschweigen der unglücklichen Hochzeit zu Erffurt, welche den 6. Februarii, war der Montag nach Liechtmeß, Andreas Kalnberg (Binhard nennt ihn gantz unrecht Johann Drescher (p)) mit Jungfrau Annen, Friedrich Nickels Tochter, in der Braut Vaters Behausung zum Greiffenstein, neben der Himmels-Pforte anstellete, wobey, weil das Hauß einfiel, die Braut nebst vielen andern Personen jämmerlich ums Leben kam. Den Catalogum setzet Herr M. Silberschlag Pastor Prædicatorum, wenn er saget: Die Nahmen der Personen, so in diesem Unfall alsbald todt blieben sind nachfolgende:

Herr Matthes Menzing.
Herr Hieronymus Brock.
Herr Hanß Schmidt zum weissen Rade bey *S. Michael.*
Johannes Atzkeroth.
Hanß Nerlich ein Böttner.
Georg Weingärtner / ein Becker.
Martin Funcke / *alias* Kaps, ein Schuster.
Hanß Nickel / ein Weißgerber.

Hanß

(o) Joh. Aldenbergers Wasser-Spiegel p. 98.
(p) loc. cit.

Hanß Lucas Nickel/ ein Weißgerber.
Anna Nickels/ die Braut.
Fr. Elisabeth Ullmannin.
Fr. Catharina Albrechtin.
Fr. Catharina Bechererin.
Fr. Elisabeth Henningin.
Fr. Regina Königin.
Fr. Anna Binhosin.
Fr. Martha Großin.
Fr. Catharina Rosenhains.
Anna Flinderin ein Kind von 7. Jahren.
Martha Languthin / Martin Funckens seine Magd / welche ein klein Kind auff den Armen getragen, das lebendig davon kommen (q).

§. 15. Anno 1610. verbrandte zu Bamberg ie Kloster-Kirche mit 2. acht-eckigten Thürmen nd 8. Glocken, darunter eine von puren Silber ar, durch Verwahrlosung des Schiefer-Deers. Diß Jahr litte auch die Stadt Wilda rossen Schaden, und büssete an die 1000. Häur ein. Jngleichen die Stadt Apenroda im ertzogthum Schleßwig, welche den 16. Maji eist gantz verbrandte. Die Stadt Ordruff, oselbst den 10. Junii die Schmeltz-Hütte abbrand-

) vid. Dn. M. Georg Silberschlags Predigt über diesen Unglücks-Fall sub finem.

brandte, und war es gleich 100. Jahr, daß den Ort dergleichen Unglück betroffen, massen Anno 1510. den Sonnabend nach Creutz-Erfindung Mittags um 12. Uhr in 2. Stunden das Rath-Hauß und Schule nebst 88. Häusern verbrandten (r). Die Stadt Sondershausen, da den 14. Novembris des Abends bald nach 8. Uhren in der Neustadt 4. Häuser abbrandten. Welches Unglück ein kläglicher Vorbote war des, welches 11. Jahr hernach, nemlich Anno 1621. den 3. Junii, war gleich der erste Sontag nach dem Fest der H. Drey-Einigkeit. Denn als diesen Tag Occasione des Evangelii von den Flammen der Höllen geprediget wurde, fieng der erzürnte GOtt mitten unter der Predigt an realiter zu predigen, dergestalt, daß innerhalb wenig Stunden nebst beyden Vorstädten alle Häuser binnen der Ring-Mauer mit der schönen Kirche zur H. Dreyfaltigkeit (so Anno 1609. zu bauen angefangen, und Anno 1620. den 11. Junii eingeweihet worden) der Creutz-Kirche, Rath-Hause, Gräfflichen Forwercke, der Wipper-Mühle, Schäfferey, und das Hospital zum H. Geiste, daran noch die Kirche gerettet wurde, recht jämmerlich eingeäschert, und die Stadt gantz und gar zu Asche und einem Stein-Hauf-

fen

(r) Fabric. Orig. Saxon. Lib. VII. f. 763. seq.

sen gemacht wurde. Durch welches Unglück die Einwohner in einen kläglichen Zustand geriethen, daß sie lange Zeit gantz bestürtzt herum lieffen, und auff den Dörffern herum wohnten, wie eine zustreuete Heerde. Sondershausen hatte dergleichen Verwüstung noch nie erfahren, allermassen alles im Feuer dergestalt auffflog, als wäre es mit dem Besen abgekehret worden. Das Schloß, so Anno 1540. von Graff Günthern zu Schwartzburg zu bauen angefangen worden, wurde samt dem Marstalle, Bottich-Hause und etlichen kleinen Häusern in der Weber-Gasse kümmerlich gerettet (s).

§. 16. Anno 1611. den 29. Octobris brandte es zu Franckfurt am Mäyn. Den 29. Aprilis war der Montag nach Vocem Jucunditatis zu Rochlitz, daselbst binnen 3. Stunden von 9. Uhr vor Mittage biß 12. Uhr, an der Sommer-Seiten 42. wohlgebauete Wohn-Häuser, 21. Brau-Häuser in der Stadt, und vor der Stadt auff der Breiten-Gassen 20. Wohn-Häuser nebst Scheunen in der Flamme auffgiengen, wie Junguitius berichtet (t), welcher auch anderweit

G er-

(s) vid. Andreæ Toppii Beschreibung der Stadt Sondershausen pag. 11. 12. Olearii. Rer. Thur. Synt. I. p. 325.

(t) Im Unterricht von der Rochlitzer Brand- und Wetter-Schaden.

erzehlet, daß An. 1610. das Jahr vor dem Rock-litzer Brandte fast kein Abend hingangen, da man nicht ein neues Feuer gesehen, worauff de[s] Morgens denn die betrübte Zeitungen einge[lauffen], lauffen, wo und was für Schaden das Feuer ge[than] than (v). Zu Coburg, da das Wetter ein[schlug], schlug, mit Verlust 108. Häuser. Ingleichen zu Groß-Neugard, wobey merckwürdig, daß ein gewisser Ruß das Bild des H. Nicolai (weil dis Volck die Bilder sehr hoch æstimiret) gegen das Feuer gehalten, mit Bitte, daß er doch wolle le-schen helffen! Nachdem aber keine Hülffe erfol-get, wohl aber das Feuer immer weiter um sich gefressen, habe er aus Ungedult das Bild mitten hinein geschmissen und gesagt: Wilt du uns nicht helffen / so hilff dir selbst und lesche. Worauff denn der ohnmächtige Nothhelffer so wohl als die Häuser von der Flamme verzehret worden (x). Ferner brandte die Stadt Moscau damahls grösten Theils ab (y), dergleichen Un-glück dieser grossen Stadt nicht seltzam. Mas-sen Olearius berichtet, daß nicht ein Monat ja offt keine Woche hingehe / daß nicht

Feuers-

(v) Lunguitii 3. Buß-Predigt vom Feuer-Schaden p. 50.

(x) Olearii Persianische Reise-Beschreib. Lib. III. c. 26. f. 296.

(y) Petræi Chronic. Moscov. p. 40.

Feuers-Brünste entstehen solten / dabey a-
ber sind die Strelitzen und gewisse Wach-
ten bestellet/ so dem Feuer Widerstand thun
müssen/ wiewohl es nie oder selten mit Was-
ser gelöschet wird / sondern sie reissen die
nechst um den Brandt stehende Häuser nie-
der / damit das Feuer von sich selbst ausle-
schen muß. Zu dem Ende muß ein jeder
Soldat und Wache des Nachts ein Beil bey
sich tragen (z). Diesen füge noch bey den Don-
nerschlag , welcher diß Jahr zu Illmenau in
Böhmen grossen Schaden gethan , dabey sich
ein besonderer Fall begeben. Es hatte nemlich
eines Bauren Sohn daselbst unterschiedliche
Jungfrauen mit der Ehe vexiret , und allemahl,
der Donner solte ihn zuschlagen und zu kleinen
Stückgen zumalmen, geschworen , aber bey kei-
ner sein Versprechen gehalten. Da er nun end-
lich bey einem reichen Manne um seine Tochter
gefreyet , ist ihme solche nach Erinnerung seiner
Unbeständigkeit versprochen worden , wobey er
seiner Gewohnheit nach sich wieder vermessen;
wenn ers nicht auffrichtig meinete , und beständ-
ig zu seyn gedächte , so solte bald ein Wetter
kommen, und ihn zu kleinen Stücken zuschlagen!
Was geschicht? Er hielte dißmahl sein Wort,

 die

(z) Olearius loc. cit. Lib. III. cap. I. fol. 144.

13

die Hochzeit wurde angestellet und in Fröligkei[t] gehalten. Aber da er in der dritten Nacht mi[t] seinem jungen Ehweibe im Bette lieget, kömm[t] uhrplötzlich diß Wetter, und schläget sie beyd[e] todt. Dabey denn nachdencklich, daß an den[n] gantzen Leibe des Fluchers kein Glied noch Ae[-]derlein, welches nicht zuschlagen und zuschmet[-]tert gewesen, gefunden worden (a).

§. 17. Anno 1612. brandte es zu Krembs in Oesterreich. Den 5. Nouembris in der Resi[-]dentz-Stadt Gotha, da es die Mägde beym Wa[-]schen verwahrloset, weil sie mehr an unnütze und fürwitzige Dinge gedacht, als daß sie ihres Thuns warten sollen. Ingleichen zu Butstadt mit Einäscherung der fürnehmsten Gebäude am Marckte. So verursachte auch den 17. Maji ein harter Donnerschlag zu Neundorff in Schlesien grossen Schaden, dadurch vor andern ein Gottes-Lästerer getroffen wurde. Denn als er die erschrocknen und klagenden Weiber aus[-]lachte, und unter andern die verwegene Rede ge[-]brauchte: Man solte das Winseln und Kla[-]gen einstellen/ es sey unnöthig/ GOtt mache mit seinen Wein-Fassen ein solch Gerumpel/ weil er Zweiffels ohne das Jahr einen gu[-]ten Trunck geben wolle; kam GOttes Hand, und

a) Ernsts Gemüths-Ergetzligkeiten p. 480. seq.

nd schlug den Spötter plötzlich zu tode (b). E-
en in diesem Jahre brach der Zorn GOttes
uch über Nordhausen herein, dergestalt, daß ei-
ige fast nicht Worte gnug finden könen, den
Jammer gebührend auszusprechen. Es findet
ch hier unter den Scribenten einige Mißhellig-
eit, immassen sie nicht einig seyn, an welchem
Tage das Unglück geschehen sey. Ecstormius
neynet, daß es am Abend Bartholomæi, und al-
o am 23. Augusti ergangen (c); Und dißfalls
flichtet er Binharden bey (d). Hergegen setzet
Matthæus Merian (e), Abraham Saur (f),
ohann Aldenberger (g); Theodorus Meu-
er (h), Matthæus Juncker (i), nebst der Nord-
äusischen Feuer-Ordnung (k) besser und richti-
er den 21. jetzt erwehnten August-Monats,
war damahls der Freytag vor dem XI. Sonn-
ag nach Trinitatis) welchen auch die Uber-
G 3 schriff-

b) Ex Hofmanno refert Titius im Exempel-Buch Artic. XXXIII. n. 18. p. 1425.
c) Chronic. Walckenr. p. 320.
d) Thür. Chronic. Lib. III. p. 242.
e) Topograph. Super. Saxon. Lib. I. f. 146.
f) im vermehrten Städte-Buch Tit. Nordhausen.
g) Feuer-Spiegel Part. I. p. 289.
h) In Historic. Relation. Contin. XXII. p. 30.
i) Im Zeit-Register p. 27.
k) Sectione II. artic. 36.

schrifften einiger Hauß-Thüren bemercken, als des ersten Kram-Hauses, an der Schmeer-Gasse, daran stehet:

GOtt allein die Ehre/
Durch GOttes gnädigen Beystand/ Hülffe und Rath/
Benedictus Söldner diß Hauß gebauet hat/
nach dem grossen Brand-Schaden
den 21. *Aug. Anno* 1612. geschehen!

Item, eines gewissen Hauses in der Sack-Gasse, daran diese Worte gelesen werden: *Anno* 1612. den 21. *Augusti* ist diß Hauß abgebrandt. *Anno* 1613. ists durch Henrich Siman wieder auffgebauet. Und ob gleich an einem Hause am Korn-Marckte der 22. Augusti stehet, da es heisset: Im Jahr 1546. hat Hermann Bötticher diese Behausung erbauet / ist *An.* 1612. den 22. *Augusti*, biß auff den Stuhl sammt allen Hinter-Gebäuden verbrandt / und durch Just Bötticher / seinen Enckel / in selben Jahre den 18. *Octobris* wieder aufferbauet. GOtt behüte die Nachkommen vor dergleichen Schaden durch Christum JEsum/ Amen. So ist doch hiemit nicht so wohl die Zeit, wenn das Feuer angangen, als vielmehr der folgende Tag, daran die Flamme noch immer gewütet, und auch diß Hauß zu Grunde gerichtet, bemercket worden.

§. 18.

§. 18. Es gieng aber diß entsetzliche Feuer in
David Speisers eines ansehnlichen Bürgers
Hause in der Becker-Gasse, wie man davor hielt
urch Verwahrlosung des Gesindes, so Aepffel
ewelcket (l), schier um die Mitternacht auff,
ben um die Gegend, da es Anno 1540. gewand,
nd wütete so hefftig, daß über die Geschwindig-
eit der Flamme sich niemand sattsam wundern
onte. Denn so bald es in etwas zur Macht
am, durchdrang es plötzlich auff einer Seite die
Jungfers- oder Gumpers-Gasse, und äscherte
uch einige Häuser nach dem Stiffte Crucis ein,
ist an das alte Decanat-Hauß, so Anno 1517.
rbauet worden. Auff der andern Seite aber
lohe es durch die Engels-Burg, und entzündete
lso von beyden Seiten die Kranich-Gasse biß
n den Franckenborn und das Pfarr-Hauß
S. Blasii, welches, als die Pfarr-Wohnung des

(l) Wiewohl es nach der Zeit anders befunden wor-
den / da der rechte Thäter über alles Vermu-
then / Zweiffels ohne durch Antrieb seines bösen
und unruhigen Gewissens seinem Beicht-Va-
ter frey und mit unruhigem Hertzen auff seinem
Todt-Bette bekandte / daß er es willig und vor-
setzlich aus blossem Neid / Zorn und Rachgier
verursachet / und angestecket hätte. è Manu-
Scripto B. Küchenthalii Pastoris B. Mariæ in
Valle.

ersten Evangel. Predigers der Gemeinde S. Blasii, sammt den Häusern auff dem Kirch-Hofe durch die Gnade GOttes dazumahl erhalten worden. Wie denn von dem Pfarr-Hause es bezeugen die Jahr-Zahl und Lateinische Verse, so über der Hauß-Thür stehen, und also lauten:

Hæc. Domus. Vrbis. honos. ſtupor. hoſtibus. hoſpes. amice.
Quam. curet. ſupera. ſummus. ab. axe. Deus.
Poſt. M. quingentos. quadringent. quatuor. annos.
Idibus. Auguſti. culmina. ſtructa. patent.
Ite. malis. auibus. ventres. turpesque. Papiſtæ.
In. Domino. haud. vobis. pars. erit. vlla. Deo.
Andres Quede fecit.
1544.
H. S.

Vom Kirch-Hofe aber versichert es das hinter dem Pfarr-Hause stehende Cantorat-Hauß, über dessen Thür mit uhralter Schrifft stehet: Anno Domini. M. CCCC. nonageſimo ſecundo.

§. 19. Hiernechst ergriff das Feuer die Sack-Gasse, und ein Stück vom Pferde-Marckte, denn daß derselbe nicht gantz drauff gangen, zeigen abermahls die Inſcriptiones einiger Hauß-Thü-

Thüren. Als des am Ilfelder Collectur-Hofe nechst gelegenen Hauses, daran stehet: *Has Ædes fieri fecit Cunradus Ernst. Medic. Doctor.* Anno M.D.LXX. Gegen über aber stehet über einer Thorfahrt: *Optimus Cibus Inuidia.* Lorentz Haupt hat diß Hauß nechst GOtt erbauet. M. D.H. M.H.M. Anno 1570. und ob es gleich der Kirche S. Blasii verschonete, zu deren Erhaltung die damahls in mehrerer Zahl auff dem Kirch-Hofe befindlichen hohen Linden-Baume ein merckliches beytrugen; So ruinirete es doch ferner einen ziemlichen Theil vom Hagen, von dannen lieff es gegen Mittag durch die Hagen- und Töpffer-Hagen-Gasse, verödete dieselbe benebst dem Thore, und kehrete so dann auff der lincken Seite wieder zurück nach der Stadt, verheerete was in Töpffern noch übrig war, sammt der Hunde-Gasse, dem Korn-Marckte, der Krämne, ꝛc. und diß alles in solcher Geschwindigkeit, daß auch die, welche, ehe sie das Wetter überfiel, vermeynten die weitesten zu seyn, gar wenig von dem Ihrigen in Sicherheit zu bringen, vermochten.

§. 20. Erbärmlich war es, da die fürnehmsten Raths-Glieder unansehnlich und schlecht bekleidet, voller Bestürtzung herum lieffen, die erschrocknen Bürger wehmüthigst anschryen, auch die Fremden bey den Händen nahmen, und sie

um Hülffe inständigst ersuchten. Nicht weniger war erbarmens-würdig, da die ermüdeten, und von Hitze und Arbeit Krafftlosen Bürger als ohnmächtig dahin fielen, und bey anhaltender Flammen-Wut mit einem Munde rieffen: Es ist die Hand GOttes so uns strafft / wir haben solches mit unsern Sünden längst wohl verdienet / es ist uns durch die Diener Gottes öffters genung prophezeyet worden / und nur vor 2. Tagen hat es das schreckliche Zeichen am Himmel noch gethan (m). Gleich als wolten sie sprechen: Wir, wir haben gesündiget und sind gottloß gewest, darum hast du billig nicht verschonet!

Es klagte jedermann / und konnte man nichts hören/
Als ach! will uns denn GOtt so gar in Grund verstören!
Schleußt denn der Flammen-Wut durchgängig alles ein?
Soll denn hinführo nichts von allen übrig seyn?
Die Häuser sind dahin und völlig auffgerieben/
Es ist von vielen nur ein Aschen-Hauff geblieben:

Der

(m) Ecstorm. Chronic. Walckenr. p. 323.

Der Winter rückt herbey/ kein Haußrath ist mehr da/
Die Betten sind verbrandt / das gehet freylich nah/
Das kräncket Hertz und Muth. Die milden Thränen flossen/
Und wurden hie und da bey Tausenden vergossen/
Die Kinder weinten laut / die Eltern seufftzten hie/
Die Krancken winselten / das Alter lag und schrie
Den Himmel kläglich an. Hier sah man Hände ringen/
Und hörte das Geschrey biß an die Wolcken dringen/
Hier sah man lauter Schmertz / hier sah man lauter Noth/
Hier sah man lauter Quaal ja gar den bittern Todt.
Der Kiel ist viel zu schwach es völlig auszudrücken/
Drum reiß ich billig ab.

§. 21. Unter den Ædificiis Publicis oder gemeinen Gebäuden, welche dißmahl zu Grunde gerichtet wurden, befand sich 1. die Haupt-Kirche S. Nicolai, welche nicht allein ihres Daches und

und eusserlichen Zierde, sondern auch der schönen Thürme nebst allen Glocken und künstlichem Uhrwercke auch der Orgel, Cantzel, Altar, &c. gäntzlich beraubet wurde. Von deren Reparatur wir zu Ende dieses Capitels etwas gedencken wollen. 2. Das alte Rath-Hauß, jetzo der Tantz-Boden, item, die Waage genannt, womit viel alte Documenta und herrliche Uhrkunden in die Lufft geflogen (n). 3. Die Priester-Häuser zu S. Nicolai, wie denn der damahlige Pastor Primarius, Herr M. Conradus Pædopater, in ein gewisses Hauß in der Gickers-Gasse einruckte, und daselbst auff einen Thurm an der Stadt-Mauer sich 2. Jahr lang beständig auffhielte, als solches seine eigene Worte, so er bey dem Auszuge über die Thür in das Taffel-Bret gegraben, die aber durch den jüngsten grossen Brand auch mit verzehret worden, bezeigeten, also lautende: In hoc Museo post incendium Nordhusæ integrum biennium habitaui. M. Conrad Pædopater, S. Nicolai Past. Prim. M. DC. XIV. 4. Der grosse ansehnliche Zwinger am Töpffer-Thore, (welcher auff einem admirablen Gewölbe stehet, so ohne Zweiffel vor Zeiten zum Ausfall hat dienen müssen, zu welchem Gewölbe man

(n) Conf. Dn. D. Titii Sermon. Part. II. Num. XII. p. 165.

man auff einer steinern Wendel-Treppen hinab steigen muß) auff welchen dazumahl viel kostbar Geschütz soll gestanden haben, so aber alles zerschmoltzen und verbrandt. 5. Die Kirche S. Georgii, so E. Hoch-Edler Magistrat zum Zeug-Hause gebrauchte, nebst allerhand fürtrefflichem Geschütze, davon kaum etwas weniges überblieben, darunter noch jetzo sehens würdig ein Feuer-Mörser, auff welchem die Worte stehen:

Ich heisse schnell und balde davon/
Northusen will ich den Priß behalten.

Item, ein groß vortrefflich schönes Stücke, so insgemein die grosse Feld-Schlange genennet wird, bezeichnet mit den Worten:

Lindwurm bin ich genannt/
Der Stadt Orthausen binn ich wol be-
bekandt.
1519.
Endres Pegnizer goß mich.

Wobey niemand auff die Gedancken kommen soll, als ob die Stadt Nordhausen vor Zeiten Ort- oder Ordhausen geheissen habe, wie einige vorgeben wollen (o); massen der Nahme Nordhausen weit älter ist als das Jahr, da der Stück-Gies-

(o) Confer. Peccensteinii Theatr. Saxon. Part. III. f. 194.

Giesser das Wort Orthausen gesetzet, wie solches insonderheit wahr zu nehmen aus den alten Priuilegiis und Documenten, ingleichen aus den Inscriptionibus uhralter Müntzen dieser Stadt, deren eine, so in der Königl. Poln. und Chur-Sächs. Schatz-Kammer zu Dreßden anzutreffen, diese Worte führet: CECILIA. ABBA. NORT. Eine andre aber, so in dem Weltbekandten Hoch-Fürstl. Schwartzburg. Müntz-Cabinet zu Arnstadt befindlich, hat diese Auffschrifft: HADVVIC. ABBATISSA. IN. NROTHVSA. Und sagt der berühmte Herr Schlegelius, da er jetzt erwehnter Müntzen gedencket, gar recht: *Vani proinde sunt, & vel ex solis nostris nummis refutandi, Cranzius, Wimphelingus, Celtes, Riuander & Autor Onomastici Erfurtensis, contendentes, olim Ordhausen & non Nordhausen fuisse appellatam* (p). Besser demnach anderer ihre Derivation, da sie sagen, es sey Nordhausen so viel als Domus aquilonis oder versus aquilonem structa (q), wohin Schosserus zielet in nachfolgenden Worten:

Vrbs vetus Imperii priscis habitata Cheruscis,
Qua nemus Hercynium surgit ad astra, jacet:

Ty-

(p) Schlegelius de Nummis Nordhusinis. p. 142.
(q) Limnæus Jur. Publ. Tom. III. c. 37. Merian Topograph. Superior. Saxon. & Thür. f. 139.

Tyrigetum fines claudit, vicinior axi,
Hinc Boreæ nomen sustinet atque Domus (r).

6. Das Zimmer-Hauß vor dem Töpffer-Thore, nebst viel schönen Bau-Holtze, etc.

§. 22. Die priuat-Häuser betreffend, so waren derer nicht 317. wie Binhard (s) und aus ihm Pfefferkorn (t) meynet: sondern 239. als solches Ecstorm recht anmercket (v), und am deutlichsten zu ersehen aus den schrifftlichen Uhrkunden, so Anno 1615. bey damahliger wieder Erbauung der Marck-Thürme, in der Knöpffe einen geleget, und in der jüngsten grossen Feuers-Brunst Anno 1710. da die Knöpffe herab gefallen, unversehret wieder gefunden worden. Massen denn die Schluß-Worte nachfolgende seyn: In hoc rerum cardine splendido Curiæ Theatro de nouo extructo & vix absoluto, nec non agrorum fertilitate vberrima pollicita & collecta, præter omnem expectationem opinione celerius, Anno Christi Saluatoris 1612. noctu circa horam XI. pridie Euangelii Dominic. XI. Trinitat. de Pharisæo ac Publicano solenniter explicandi, horrendum incendium in platea, quæ à Pi-

(r) Schosserus apud Reusnerum in Nordhusa.
(s) Thüring. Chron. Part. III. p. 243.
(t) loc. cit. cap. 28. p. 376.
(v) loc. cit. p. 321.

à Pistoribus dicta, subortum est, quo hujus templi forensis tectum, vna cum turribus pyramidalibus plumbeis tabulis egregie insignitis, ac campanis sumtuosis, conflagrauit, & in hisce tribus primariis Parochiis 239. habitacula, præter stabula & horrea, magna frumentorum copia adimpleta, funditus euersa, ac igne deuastata & absumta sunt. Id quod nostris peccatis acceptum referendum. Diuina autem favente gratia, ac DEO per benignam contributionem benedicente, Anno Christi 1615. hoc templum vna cum turribus in hac forma proportionaliter instauratum est. DEUS omnipotens & misericors ab hujusmodi cladibus simul- ac à Pontificia ac Turcica Tyrannide, Germaniam, Patriam nostram dulcissimam & hanc Vrbem Imperialem clementer tueatur & conseruet, nosque Spiritu Sancto regat & gubernet, vt

Sint Vnum, credant Vnum fateantur & Vnum,
Vnum qui Christi Nomine nomen habent.

Vt quemadmodum in hac vita in aërea regione, nostris nominibus consignatis, conuersamur; ita etiam in ætherea ac summa regione, quam Christus Saluator penetrauit, nimirum in tertio cœlo, in libro vitæ consignata reperiantur nomina nostra, & nos incorrupta Euangelii Doctrina ac legitima Sacramentorum partici-

icipatione in hoc templo gaudentes, in æterna Academia de cœlesti Hierarchia nobis inuicem ongratulantes, S. S. Trinitatem de facie ad faiem cum omnibus beatis in secula seculorum onspiciamus, Spiritus S. virtute per Christum esum Dominum nostrum, Amen, Amen, Aen.

Psalm. 115.

Ion nobis, Domine, non nobis, sed Nomini Tuo da loriam, propter misericordiam & Veritatem uam!

M. Conradus Pædopater. m. pr.

§. 23. Unter diesen Priuat-Häusern hatten 3. die Brau-Gerechtigkeit, und waren die fürehmsten und ansehnlichsten vor andern, Herrn *eorgii* Ernstens/ welches ehdessen erbauet hat: Michael Meienburg / Syndicus und Bürrmeister allhier, da denn eintraff das Prognocon des seeligen Herrn Lutheri, welches er ellete, da er erfuhr, wie gedachter Meienburg n 1. Lutherischen Abt des Klosters Walckeneth, Johannem HoltEgel, an sich zog, mit selgen die Kloster-Güter schmählerte, und von nselben in Northausen schöne prächtige Häu: bauete, sprechende: Es wird endlich ein euer aus Walckenrieth ausgehen / und e unrechtmäßige Güter in Nordhausen

verzehren (x). Massen nicht nur gedachten Meienburgs Erben alle verarmet, sondern es sind auch in dieser Feuers-Brunst alle die Häuser, so selbiger von den Kloster Revenüen erbauet, im Rauche auffgeflogen (y), denn es heisset: Maledicta domus, cui infertur lapis sanctus, nach der Italiäner ihrem Sprichwort. Herrn Petri Engelberti V. J. Licentiati und Syndici allhier, dessen hohe Prudence und besondere Geschicklichkeit hoch rühmet Caspar Henning, wenn er schreibet (z):

Petrus Engelbrechtius,
Vrbi lucens est, perget.

Plusquam septenas subtilis acuminis artes
Hic VIR lustravit, mentem quoque Phocidos amne
Tam bene tinxit, vt hinc diuinæ oràcla Themistos
Hauserit, & magnæ sit factus Syndicus *Vrbi:*
Ergo vbi *lucens est* merito, ceu candida stella
Qua

(x) Confer. epistola Lutheri ad Justum Jonam perscripta apud Ecstorm. Chron. Walckenr. pag. 218. 219.

(y) Conf. Ecstorm, Chron. Walckenr. p. 322. & Leukfeld. Antiquit. Walckenred. Part. II. cap. V. p. 93.

(z) In Musa Anagrammat. Practica num. 189.

Quæ minus ardentes obſcurat, *perget* eodem,
Quo cœpit ſtudio , ſic laus nomenque mane-
bunt.

Nicht weniger wurde bedauret das ſchöne Hauß Herrn Juſti Böttichers/ der Zeit Bürgermei-ſters, eines Mannes , der bey ſeinem Regimine ſich ſonder Zweiffel wohl auffgeführet. Maſſen denn der ehmahlige berühmte Schul-Rector all-hier , *M. Andreas* Bachmann dieſem Juſto zu Ehren nachfolgende Grabſchrifft auffgeſe-tzet (a):

Ecce
Viator, *Victor*
Quomodo moritur JUSTUS, *& nemo percipit corde*:
VIRI JUSTI *tolluntur*,
& nemo conſiderat,
à facie iniquitatis ſublatus eſt
JUSTUS BÖTTICHER
CONSUL & SCHOLARCHA
(Dum in viuis eſſet) *Imperialis Reipublicæ*
Theodoſiæ Ampliſſimus,
XII. *Kalend. Quintil. Anno*
CVM IVſtVs ConsVL BötICher fVIt Ipſe
ſChoLarCha,
Nunc erit in pace memoria ejus.

(a) In Cœlo terreſtri Poëtico p. 27.

§. 24. Wiewohl nun das Unglück diese
Brandes über die Masse wichtig, so, daß de
Schade auff 13. Tonnen Goldes geschlagen wur
de (b): So gedachte dennoch der eiffrige GOt
mitten im Zorn an seine Barmhertzigkeit, inder
er um den Abend einen starcken Regen schickte
durch welchen die Flamme mercklich gedämpffe
und an fernerer Wut gehindert wurde (c).

§. 25. Nicht weniger war ein merckliche
Zeichen der Gnade des Höchsten, und ein grosse
Glück bey diesem Unglück, daß nicht ein einige
Mensch im Feuer verfiel, oder sonst ums Lebe
kam. Sintemahl wohl war ist, was Her
Brunnerus saget: Man wird selten von eine
Feuers-Brunst hören / da / wie die Leute ih
res Vermögens in einem Hui beraubet
und in den elendesten Zustand versetzet wer
den; nicht ein oder ander sein Leben in
Rauch und Flammen lassen müsse (d). Ohn
daß einer der Zimmerleute, durch einen heral
schlagenden Balcken beschädiget wurde, abe
auch ohne Lebens-Gefahr. Ein Manu-Scri
ptum bemercket, daß unter andern auch diese
Brandt Gelegenheit gegeben, die Bet-Glock

zu

(b) Binhards Thür. Chron. l. c. p. 242.

(c) Ecstorm. l. c. p. 320.

(d) Brunneri Fatum Historico-Theolog. Part. I. cap. III. Sect. I. p. 230.

zu S. Petri zu läuten, wie denn in eben diesem 1612. Jahre den 6. Septembris der Anfang gemacht, und biß hieher continuiret worden. Welches denn nicht von dem Läuten um 12. Uhr zu Mittage; sondern von dem Abend Läuten um 8. Uhr zu verstehen. Denn was das mittägliche Läuten und Anschlagen an die Bet-Glocke betrifft, ist solches weit älter, und schon von Anno 1544. durchs gantze R. Reich im Gebrauch gewesen, als solches erhellet aus dem Reichs-Abschiede besagten Jahres, da es heisset: Zu mehrer Begebung des gemeinen Volcks Christlicher Andacht / ordnen und wollen wir / daß durch das gantze Reich aus / alle Tage zu 12. Uhren eine Bet-Glocke geläutet werde / und alle und jede Christen Menschen zu Zeiten / wenn dieselbe Glocke geläutet wird / ihr andächtig Gebet zu dem Allmächtigen sprechen / auch das also zu thun / von ihren Pfarrherrn und Predigern sie fleißig unterwiesen und ermahnet werden (e). Welches hernach wieder geschehen Anno 1566. davon die Worte im Reichs-Abschied zu Augspurg §. 68. nachfolgende seyn: Wir wollen und gebieten auch / daß täglich in Städten / Flecken/

(e) Reichs-Abschied zu Speyer de Anno 1544. §. 58. f. 425.

cken/Märckten und Dörffern / zu Mittags-Zeiten eine Glocke geläutet / und das Volck von den Cantzeln unterwiesen und ermahnet werde / zur selbigen Zeit / wie auch sonst GOtt den Allmächtigen um Sieg und Uberwindung gegen den Erb-Feind / auch Abwendung GOttes gerechten Zorns / und der vorstehenden grausamen Straff / mit hertzlicher Andacht anzuruffen und zu bitten. Ja es hat allbereit Pabst Calixtus III. dieses Nahmens befohlen , die Bet-Glocke zu rühren (f). Den gantzen Brandt beschreibet weitläufftig mehr berührter fleißiger Ecstormius, der auch als etwas löbliches und heilsames mit anführet , daß binnen währender Wut alte verlebte Leute , junge Kinder und andre Personen, so bey dem Feuer nicht viel nütze seyn , in die Kirchen zusammen gangen , und den Höchsten um Abwendung seines Zorns inbrünstig angeruffen. Welches fürwahr eins der besten Mittel ist Feuers-Brünste zu dämpffen. Besser ist es , als der Juden אגלא (so per Cabbalam bedeuten soll , אתה גבור לעולם ארוני *Tu potens in æternum, Domine*) welches Wort sie auff ein Brodt schreiben , ins Feuer werffen und solches be-

(f) Platina in Vita Calixti III. Conf. Hildebrand de Sacris Publicis in Primit. Eccles. cap. 3.

beschweren (g), auch dabey ruffen: הקשה האש במימר אל שרי ist so viel: *Supprimatur ignis ad verbum DEI potentis.* Womit sie als abergläubische Leute sonder Zweiffel auff Num. XI. 2. ihre Absicht haben. Besser als der Papisten ihre Reliquien vom Creutz-Holtze Christi, oder ihr geweihetes Agnus Dei, gesegnetes Brodt und dergleichen. Denn wie wenig das letzte vermöge, wurde Anno 1517. das gute Glogau in Schlesien wohl inne, da man durch dessen Umtragung die entstandene Feuers-Brunst so gar nicht dämpffen konte, daß selbige vielmehr samt 10. Menschen bey nahe die gantze Stadt verzehrete (h). Besser, als die einigen verwegenen Leuten nicht unbekandte Feuer-Seegen, da es heisset: Feuer stand stille / um der Worte willen / die S. Lorenz sprach / da er den feurigen Rost ansah! item: GOtt grüsse dich liebes Feuer / mit deinem sehr Ungeheuer / daß gebeut dir der heilige Mann JEsus / du solt stille stahn / und mit der Flamme nicht fürbaß gahn / ins Vaters / Sohnes und H. Geistes Namen (i). Besser als ein Ey am Grünen Donner-

g) Petrus Galatinus de Arcanis Cathol. Veritatis Lib. II. cap. 15. p. 95.

h) Schickfusii Schlesische Chronic. Lib. IV. c. 35. f. 236.

i) vid. Rüdingers Feuer-Predigten dedicat.

nerstage geleget, dergleichen etliche ins Feuer werffen und an die Thüren schreiben: Arse, Vorse, auerte ignem (k). Besser als das Feuer umreuten oder umgehen. Besser, ja weit besser war das damahlige Gebet der bedrängten Nordhäuser.

§. 26. Denn was solches ausser der Gnade, die es dißfalls von dem HErrn erhalten, anderweit in dergleichen unglücklichen Begebenheiten ausgerichtet, wäre mit vielen Exempeln zu weisen, davon aber nur ein und anders beyfüge. So berichtet Herr Andreas Reinhard (l): Der liebe GOtt hat mit uns allhier zu Senfftenberg getheilet / eine liebe Kirche hat er in die Asche geleget / und von Grund aus zustöret / die andre aber uns zum Troste und Bet-Hause noch bißher erhalten / und das ist wohl gantz wunderlich / durch eine göttliche Allmacht geschehen / man möchte es wohl in alle Chronicken schreiben. Es hat diese liebe Kirche recht mitten im Feuer gestanden / es haben auff beyden Seiten kaum 2. oder 3. Schritte von den Kirch-Thüren bey nahe in die 300. Stämme Holtz zum neuen Schulen-Bau gelegen / die alle im Feuer auff-

(k) Vrsini Arboreti Biblici cap. XXII. p. 335.
(l) Im abgebrandten Senfftenberg Conc. IV. p. 70.

auffgangen / und unerhörte Glut von sich gegeben. Es haben um und um der Geistlichen und anderer Wohn-Häuser gestanden / die alle zum grossen Feuer und Stein-Hauffen worden / noch hat das liebe Gottes-Hauß unversehret müssen stehen bleiben / daß kein Fenster in so grosser Glut zuschmoltzen / und keine Thür versehret worden / das ist ein allmächtiges Wunder des Allerhöchsten / das hat ohn allen Zweiffel vieler frommen Hertzen andächtiges Gebet bey GOtt ausgewircket. Und bald hernach saget er: Ich ruffe diese gantze Gemeine / ich ruffe Fremde und Einheimische für GOtt und der Welt zu Zeugen an / wie sie mitten im Brandte ermahnet worden/hertzlich für die liebe Kirche zu beten/ob sie GOtt/ weil die andre schon nieder gebrandt war/ in dem Feuer zu unserm Trost noch gnädig erhalten wolte? Was darauff für andächtige Seufftzer von frommen Hertzen dißfalls zu GOtt gen Himmel geschicket worden / das ist dem Allwissenden am besten bewust. Ich ruffe insonderheit alle diejenigen zu Zeugen an / die in grosser Menge unter freyem Himmel mit mir auff die Knie gefallen / und um Erhaltung dieser lieben Kirche zu GOtt geruffen haben / sonderlich zu

der Zeit / da sie an den offenen Schul-Giebel oben allbereit anfieng zu brennen / und solches zu leschen kein einiger Mensch für dem grossen Feuer dazu kommen konte / da vermochte nichts zu helffen als Beten / da schrie / wer es nur sahe: Ach GOtt! ach GOtt! jetzt gehets an die liebe Kirche! Ach GOtt! erbarme dich doch! Ach GOTT! verschone doch! *Vis vnita fortior.* Wir traten mit einhelligen Seufftzen zusammen / fielen nieder auff unsre Knie / hielten dem lieben GOtt vor sein Wort und unsre Noth / und baten um seine allmächtige Hülffe / das war ein kräfftiges Mittel und Lesch-Wasser / daß man von Stund an und augenblicklich sehen muste / wie das Feuer an der brennenden Seule keine Macht mehr hatte / es muste von sich selbst wieder ausleschen / und unsre liebe Kirche stehen bleiben. Das ist ein allmächtiges Wunder des Allerhöchsten. Wer da will sehen und erfahren / was vor Krafft das gläubige Gebet hat / der komme hieher nach Senfftenberg / da wollen wir ihm zeigen und weisen / wie die starcke höltzerne Seule schon von unten an gantz entzwey gebrandt / und gleichwohl nicht weiter über sich hat fort brennen können / sondern auff das gläubige Hertzens-Gebet

ohn

ohn einiges Wasser von sich selbst wieder ausleschen müssen. Biß hieher erwehnter Autor.

§. 27. Diesem setze an die Seite, was Herr Lehmann von dem Brandte zu Annaberg referiret, Anno 1664. spricht er (m): Den 6. Maji kam in der Wolckensteiner Gasse zu Annaberg im Gast-Hofe zum güldnen Löwen Feuer aus, und brandten ab binnen 5. Stunden, à 10. Uhr des Nachts biß Morgens um 3. Uhr 42. Häuser, darunter auch die wohlerbauete Superintenden-denten-Wohnung, und solte nun über die grosse Kirche gehen. Herr Lic. George Seidel damahliger Superintendent, deme vor 1500. Gülden Bücher und Mobilien verbrandt waren, eilete in die Kirche, kniete vor den Marmorsteinern Altar, und flehete mit heller Stimme ängstlich zu GOtt, daß er doch des schönen Gottes-Hauses und der übrigen Stadt verschonen wolte! das ist geschehen. Bey der Kirche hat sich der Wind samt dem Brandte gewendet, ob gleich schon die Giebel des benachtbarten Hauses im engen Gäßgen nebst der Superintendur helle gebrandt. Eben damahls als die grimmige Glut die grosse Kirch-Gasse hinein wütete, daß die Feuer-Gluten Fässer-groß im Mittel der Gasse

(m) de Mirabil. Incend.

Gasse zusammen schlugen, und die Kirche samt Schul und geistlichen Gebäuden in eusserster Gefahr stunden, nahm der Cantor 2. Nachbars Kinder von der Gasse, die da in ihren Hemdlein dahin ohngefehr kamen, kniete mit ihnen in seiner gegen der Kirche über gelegenen Wohnung nieder und schrie: Ach HErr bewahre Kirch und Schul vor diesem zornigen Feuer! ach schencke mir mein Hauß um dieser armen unschuldigen Kinder Gebet willen. Und diß ist auch geschehen. Und hat das Feuer ferner keinen Schaden gethan, und ob wohl 15. Personen damahls im Brandte verdorben und meistentheils in Kellern ersticket, haben sich doch in denen sich ihrer 2. erhalten, welche 5. Stunden auff der Erde und Angesicht gelegen und Lufft vom fliessenden Wasser geschöpffet.

§. 28. Diesemnach saget der alte Herr Strigenitius sehr wohl: Wer das Feuer recht versprechen will / der muß aus Christlichen / gläubigen und andächtigen Hertzen zu GOtt sprechen / wie dort der Prophet *Amos* cap. VII. 5. Ach HErr! HErr! Laß abe / das ist / er muß bitten / daß GOtt wolle gnädig seyn / seinen Grimm abwenden / seiner armen Jacobiten und Christenheit / die ohne das sonst wohl geplaget / verschonen / und dem Feuer steuren und wehren / denn es kan

sonst

sonst niemand helffen. Wenn das Feuer göttlichen Zorns nicht zuvor ausgeleschet ist/ durch ein inbrünstiges Gebet/ Seufftzen und Thränen zu GOtt/ so hilfft das eusserliche und leibliche leschen nichts oder wenig. Wenn man aber GOtt um Hülffe und Errettung angeruffen hat/ alsdenn ist auch von nöthen/ daß man ordentliche Mittel/ Wasser zutrage/ Leitern und Feuer-Hacken und andre *Instrumenta*, die dazu dienlich/ und daß man getrost ins Feuer hinein giesse/ und ein jeder zugreiffe und leschen helffe/ nach Vermögen (n).

§. 29. Dessen eingedenck hat die theure Obrigkeit dieser Stadt die Christliche und löbliche Verordnung gethan: Den Knaben und Mägdlein und andern untauglichen Personen/wird Zeit-währender Feuers-Brunst auch Arbeit zu verschaffen seyn/ wenn sie nemlich zum Gebet um Abwendung der gerechten Straffe/ mit Fleiß angemahnet werden. Es würde auch der zornige GOtt desto ehe zu Gnaden bewogen werden, wenn die Geistlichen und Kirchen-Diener, in den von der Gefahr entlegenen Kirchen, mit dem jungen Pöbel sich zusammen thäten, und allda mit Beten und

(n) Strigenitius in igne deuorante B. p. 20.

und Singen die Zeit in solcher jämmerlichen Noth zubringen würden (o). Nur sey ein jeder bedacht, daß er zu der Zeit nicht mit besudelten Händen und verletzten Hertzen, sondern mit auffrichtigen und reinem Gewissen vor seinen GOtt nahen möge, gleich jener Bierschenckin zu Duisburg im Stifft Cöln, welche, als einst eine grosse Feuers-Brunst entstunde, und nun zu ihrem Hause nahete, ihre Bier-Maasse vor die Hauß-Thür trug, die Hände gen Himmel erhub, GOtt um Abwendung seines Zorns inbrünstig anrieff, und unter andern dieser Worte sich bedienete: **O allmächtiger GOtt / wenn du weist / daß ich wissentlich ein falsch Maaß gebraucht / so laß auch mein Hauß nebst andern im Rauche auffgehen: So ferne ich aber / wie ich in meinem Gewissen befinde / ich niemand um einen Tropffen betrogen / so gebiete / O GOtt! dem Feuer / daß es mich dißmahl schadloß lasse.** Und da soll auch nicht ein Span vom Hause verletzet worden seyn (p). Vielleicht möchten es von denen, die gleicher Profession seyn, jetzund ihr wenig nach thun können. Wohl denen, welche, so offt sie be-

(o) Nordhäus. Feuer-Ordnung Sect. II. art. 60. Conf. Nordhäus. Policey-Ordnung de Anno 1668. §. 18. p. 16.

(p) Brunneri Fatum Theolog. Histor. Part. II. p. 232.

beten, mit Bestande der Warheit sprechen können: Mein Gewissen beißt mich nicht! denn diese werden durch Christum nehmen, daß ihre Freude vollkommen sey. Ubrigens so entsinnet sich Nordhausen dieses schmertzlichen Elendes bey den Worten:

In CenDIVM NorthVsæ.

item:

LargIter en! Magnas pLorat NorDhVsa rVInas.

DIe NorDen-StaDt
VIeL TrVbsaL hat.

§. 30. Eingedenck aber dessen, was droben §. 21. promittiret worden, so gieng es mit der Reparatur der Kirchen S. Nicolai gar langsam her, denn weil die gefährliche Pest und Kriegs-Zeit einfiel, auch wegen des verdammten Kipper- und Wipper-Wesens die Noth diß Orts nicht geringe war, so daß

1. Fuder Holtz 8. Reichsthr.
1. Schock Reiß-Holtz 2. Thaler und 12. Groschen.
1. Scheffel Rogken 5. Thaler und 6. Gr.
1. Scheffel Gersten 3. Thaler.
1. Scheffel Hafer 2. Thaler.
1. Scheffel Erbsen 4. Thaler.
1. Scheffel Rübesamen 6. Thaler.

1. Spe-

1. Species Thaler 10. Thaler.
1. Pfund Muß 4. Groschen.
1. Pfund Speck 16. Groschen.
1. Pfund Holländ. Käse 16. Groschen.
1. Pfund Butter 16. Groschen.
1. Gemästet Rind 100. Thaler.
1. Kuhe 60. à 70. Gulden.
1. Sog-Kalb 10. Gülden.
1. Mandel Eier 18. Groschen.
1. Schock Eier 2. Gülden 8. Groschen.
1. Faß Bier 26. Thaler.

Kam, über diß auch des lieben Gottes-Hauses wegen einige wenig bekümmert waren, so gieng es freylich ziemlich laulich her, wie denn der seel. Herr *Emdenius* in seiner Predigt von den Kirchen und derselben Zierath pag. 22. darüber also klaget: O es thut uns wohl / wenn wir nur in trucknen sitzen können! Ach nein! was saget unser HErr GOtt / Haggai I, v. 4. Ihr könnet wohl in getäffelten Häusern wohnen / aber mein Hauß muß wüste stehen / drum sehet / wies euch auch gehet / ihr säet viel aus / und erndet wenig ein / und wer Geld verdienet / der legt es in einen locherichten Beutel. Gehets hie nicht also zu / lieben Freunde! Ihr haltet eure Häuser in Dach und Fach / lasset eure Stuben mahlen / und habets gerne reinlich und zierlich. Das Got-

Gottes Hauß aber hat fast weder Dach noch Fach / es regnet zu allen Ecken herein/ die Orgel und *Bibliothec* nehmen deswegen Schaden / das Gewölbe selber / niemand fraget darnach / der Kirchen ists unmüglich zu bauen / denn ein jeder träget seine *Contribution* auffs Rath-Hauß / der Kirchen giebt kein Mensch ihre Zinse / und so will mans auch. *Milites Diaboli* (von frommen, die nothwendig schützen müssen , wird nicht geredet) müssens baar finden / *Templum Domini* muß es erbetteln / darum gehets uns auch / daß wirs gerne besser sehen. Und eben deßhalber wurden die neuen Glocken 18. Jahr nach dem Brandte , nehmlich Anno 1630. den 23. Augusti kaum wieder auffgehangen , bey deren erstmahligen Läuten am 13. Sonntage nach Trinit. wohlgedachter Herr *Emdenius* eine Glocken-Einweihungs-Predigt gehalten , über die Worte Pauli 1. Corinth. XIII. v. 1. Bey deren Schluß er sich dieses Gebets bedienete: Herr GOtt Vater und HErr unsers Lebens / wir dancken dir von Grund unsrer Hertzen im Namen JEsu Christi deines lieben Sohnes unsers HErrn / sammt dem H. Geiste / daß du über uns vor achtzehen Jahren sehr zornig gewesen bist um unsrer Sünde und Missethat willen / also daß du ein Feuer in unsern

Mauern hast angezündet / welches unsr
Palläste gefressen / und auch diesen Tem
pel mit seinem Geräthe / Glocken / Orgel
und andern in die Asche geleget hat / un
dein Zorn sich gleichwohl nunmehr gewen
det hat / und tröstest uns / sintemahl ja du
Gnade verliehen / daß wir unsre Häuse
wiederum erbauet / auch diß dein Hauß / s
gut wir vermocht / wieder auffgerichtet
mit Altar / Tauffstein / Predigtstuhl / Or
geln / und nunmehr auch Glocken wieder
um versehen haben / das alles ist dein See
gen / der den Frommen Häuser bauet / de
uns so viel bescheret hat / daß wir solches ha
ben ausrichten können. Derentwegen wi
auch sagen: Dancket dem HErrn / daß e
so gnädig ist / und thut immerdar gutes
Und bitten dich demüthiglich / du wollest mi
deiner Gnade ferner über uns walten / fü
dergleichen ausgestandnen Brand-Scha
den uns hinförder gnädiglich behüten un
bewahren / unsre Glocken / Kirchen / Häuser
Hab und Gut / ja Leib und Seel in deine
Gnaden-Schutz dir zum treulichsten lasse
befohlen seyn / rechte Andacht in unser
Hertzen erwecken / so offt wir diese neue Glo
cken läuten hören / auch allen denen es reich
lich vergelten / die zu Verfertigung derselbe
ein

eine Beysteur hergeschossen / uns in Friede und Einigkeit erhalten / durch dein heiliges Wort uns weiter zu dir locken / und uns endlich ins ewige Leben versetzen / um deiner Grundlosen Güte und ewigen Barmhertzigkeit willen / Amen.

Das IX. Capitel.

§. 1.

NAch diesen verstrichen 74. Jahr, binnen welcher Zeit man eben von keinen allzugrossen Brandschaden etwas erfahren: Wiewohl GOtt dann und wann zu dräuen nicht unterlassen, gestalt denn von verschiedenen geringen und durch GOttes Gnade bald gedämpfften Feuers-Brünsten reden, der September vorbesagten 1612. Jahrs, der Junius des 1614. der December des 1615. der Julius und Augustus des 1619. Jahrs; Da hergegen 8. Jahr hernach nemlich Anno 1627. die Stadt Elrich in der Graffschafft Hohnstein gewaltig mit genommen wurde. Allhier gieng besagten Jahrs gleich den 2. Pfingst-Feyertag an der Zörge vor der Brücken ein gewaltiges Feuer auff, eben da der Priester auff der Cantzel stund, und das gewöhnliche Fest-Evangelium Joh. III. verlesen hatte. Diß nahm so schleinig überhand, daß ohnerachtet

die Gemeine von einander lieff, und sich zum lö-
schen anschickte, fast die gantze Stadt, an die 300
Häuser ohne Scheuren und Ställe, mit samm[t]
dem Rath-Hause und der Haupt-Kirche zu S. Jo-
hannis erbärmlich eingeäschert wurde, und sind
die Spuren noch diese Stunde zu sehen. Zum
Andencken dieser traurigen Pfingsten wird all-
jährlich den 3. Pfingst-Feyertag eine besondre
Predigt gehalten, darinne mehr besagten Un-
glücks gedacht, und die Zuhörer zur Busse und
Bekehrung ermahnet werden: Nordhausen a-
ber hatte ferner einigen Anstoß im Januario An-
no 1632. zu welcher Zeit man auch wegen der
Einqvartirung des Banniers / welcher 800.
Reuter bey sich hatte, in nicht geringer Gefahr
stunde, immassen er den Dom und der Canoni-
corum Häuser ausplündern ließ. Nicht weni-
ger war die Gefahr sehr groß, als kurtz hernach
in eben dem Jahre der Wrangel sich einqvartie-
rete, gestalt durch dessen harte Proceduren die
Bürgerschafft zum Auffstande gebracht wurde.
Wiewohl sich das Unheil bald legte, und musten
die Bürger einen aus ihren Orden, nemlich Ja-
cob Micheln / einen Schneider, erschossen se-
hen. Nach der Zeit wurde es Anno 1634. hart
erschreckt, als den 24. Aprilis Mittags nach 12.
Uhr ein entsetzliches Donner-Wetter einbrach,
und in einer Stunde in den hohen Thurm der

Kir-

Kirchen S. Blasii, in den Thurm und Kirche S. Petri (deren Orgel einigen Schaden litte), und in einen der Thürme S. Crucis schlug. Die gröste Gefahr stund die Kirche S. Blasii aus, doch thäten die Zimmer-Leute und Schiefer-Decker dißmahl sehr gut, hieben die hohe Spitze etliche Klaffter hoch herunter, daß also der Brand getilget wurde. Ein altes Manu-Scriptum saget: Weil der hohe Thurm bey dieser Gelegenheit oben breiter worden / so hat man die Seiger-Glocke hinauff gehangen. Und eben dieser Thurm ist es, welcher nach dem Ruin der Marck-Thürme, zum Haußmanns-Thurme aptiret, uud Anno 1710. den 15. Decembris, war der Montag nach dem 3. Advents-Sonntage, von dem Haußmanne, Herr Johann Andreas Weisen/ würcklich bezogen wurde.

§. 2. Nicht weniger sahe es folgende Jahre wegen der damahls gemeinen Kriegs-Unruh allhier zu Nordhausen übel aus, und muste die gute Stadt des Ruins alle Augenblick gewärtig seyn. Wie sie denn grosser Feindseeligkeiten halber Anno 1636. im Monat Aprilis eine Guarnison von Hertzogs Georg zu Lüneburg Hochfürstl. Durchlauchtigkeit, zu ihrer Conseruation einnahm, weßhalber sie sich auff dem Reichs Tage zu Regenspurg gemeldet, und zugleich in ihren Schreiben versichert, daß es ihr beym damahli-

gen schon vorher erlittenen Kriegs-Unwesen, etli-
che Tonnen Goldes gekostet (q). Ubel sahe es
aus, Anno 1642. zu welcher Zeit der Schwedi-
sche General Graff von Königs-Marck, mit 6
Regimentern herein kam, und das Volck in die
Vorstädte einlogirete, dabey denn grosse Con-
fusion fürgieng, und viel Häuser ausgeplündert
wurden. Und weil man diesen Gästen, wolte
man sie anders loß werden, 6000. Reichs-Tha-
ler geloben muste, das Geld aber nicht alsobald
bey der Hand war, nahmen sie bey ihrem Abzuge
Herrn Johann Ludwigen / damahligen
Bürgermeister / Herrn Augustin Kegeln/
und Herrn Martin Paullanden/ *Senatores*,
als Geiseln mit sich hinweg, die aber, weil die ver-
sprochne Summa schleinig entrichtet wurde,
bald wieder loß kamen. Kaum waren die Schwe-
den zum Thore hinaus, so qvartirete sich gleich
auff den stillen Freytag der Käyserliche Oberste
Columbo mit einigen Regimentern ein, und
blieb allhier biß in den August-Monat; zu wel-
cher Zeit Graff Königsmarck wieder kam, thät
grossen Schaden im Felde, verwüstete das Ge-
treide, und stürmte endlich die Stadt, war auch
willens, weil Columbo sich mit seinen Leuten
tapffer wehrete, Feuer hinein zu schiessen, und sie
in

(q) Theatrum Europ. Tom. IV. f. 330. seqq.

in Brand zu stecken. Nachdem aber die Bürger des inne wurden, zwungen sie den Columbo, daß er mit Königsmarcken sich vergleichen muste. Damahls bekam mehrgedachter Graff Königsmarck wiederum 4000. Reichs-Thaler, 1000. innerhalb 8. Tagen, das übrige aber binnen 3. Monaten (r).

§. 3. Ich übergehe mehr dergleichen Unglücks-Fälle und Feuers-Brünste, als da ist diejenige, so Anno 1645. in Valentini Scharffens Stadt-Hauptmanns-Hause entstund, so aber auch keinen sonderlichen Schaden gethan, ohne daß dessen Ehweibe, Frau Annen Rebeccen, durch einen herab geworffenen Ziegelstein das Haupt dermassen zerscheilet wurde, daß sie wenig Stunden hernach den Geist auffgeben muste (s). So melde auch nichts von dem schädlichen Wetter-Schlage, welcher das folgende Jahr den 4. Maji den Thurm S. Petri abermahls anzündete, daß er über 2. Mann hoch abbrandte, noch von dem, der eben diese Kirche Anno 1682. den 11. Januarii sehr empfindlich rührete; massen diß alles nicht zu vergleichen mit der Feuers-Brunst, wel-

(r) Merians Topograph. Superior. Sax. & Thur. f. 140. Conf. Michael Sachsens Käyser-Chronic Lib. IV. f. 555.

(s) B. Joach. Emdenii Cas. Trag. Concion. IX.

che 4. Jahr nach der letzten Pest Anno 1686. in hiesiger Neustadt entstunde.

§. 4. Es war die 80. Zahl dieses 17. Seculi schon vorher verschiedenen Oertern des Feuers halber fatal gewest. So brandte es Anno 1680 den 29. Decembr. in der Königl. Preußischen Residentz-Stadt Berlin, davon den gantzen Verlauff Herr Ziegler, in seinem Schau-Platze also beschreibet: Es war eines vornehmen Ministri Gemahlin glücklich nieder gekommen, und die Gnade seines gnädigsten Churfürsten machte ihn so kühne, Churfürstl. Durchlaucht. und andre Grandes zu hohen Tauff-Zeugen zu ersuchen, wie denn sothanes Festin auff den 29. Dec. an einem Sonntage solte celebriret werden. Aber GOtt machte durch sonderbahres Verhängniß einen Strich durch. Denn als man ungemein beschäfftiget war, so hohe Gäste nach Würden zu tractiren, entstund gegen Morgen selbigen Tages um 2. Uhr in untern Stock-Werck eine starcke Feuers-Brunst. Wie nun die Glut von unten hinauff stieg, so wurde allen denen, so in den obern Stöcken wohnten, der Ausgang versaget. Der Hauß-Herr entsprang noch der Flammen im blossen Hemde: Weil sich aber wegen der eisern Gitter niemand durch die Fenster salviren konte, so muste die Wöchnerin nebst 3. Kindern, der Ammen und

noch

noch 4. andern Personen erbärmlich verbrennen. Anno 1682. zu Kelbra, davon allbereit droben ist gesaget worden. Anno 1683. zu Landsberg im Winckel, dadurch die Pfarr- Schul und Rath-Hauß sammt 66. Bürger-Häusern eingeäschert wurden. Item, zu groß Zschocher, da bey Verwahrlosung der Brandtewein-Blasen 35. Häuser verdruben. Zu Roßla in der Hoch-Gräffl. Stollberg. Residentz, woselbst den 7. Augusti, durch Verwegenheit auff einem Heu-Stalle das Feuer angieng, und innerhalb 3. Stunden 36. Häuser, sammt Scheunen und Ställen verzehrete. Wiewohl diß Unglück gnädiger war, als das Anno 1656. den 18. Julii, da nebst der Kirche der gantze Flecken biß auff etliche geringe Häuser verödet wurde. Anno 1684. brandte es zu Windsen, zu Ede, zu Stockholm, zu Riga, woselbst den 6. Junii in der Lastadie oder Vorstadt ein gefährliches Feuer auffkam, welches von 3. Uhr des Morgens biß zu 9. Uhr Vormittage währete, und fast aller Polnischen Herrn nnd Rußischer Kauffleute Logimenter, nebst etliche 100. gemeinen Häusern in die Asche legte. Item, zu Helsingör, da durch Verwahrlosung des Gesindes, über 20. Häuser vermisset wurden. Doch war der keines zu vergleichen mit dem Brandte zu Reval, da den 6. Junii das entstandene Feuer dergestalt um sich fraß, daß

um den Abend wenig von der Stadt mehr gesehen wurde. Es blieb von der schönen Dom-Kirche weder Strumpff noch Stiel. Die Glocken zuschmoltzen, und war die Hitze so gewaltig, daß auch die Leichen in den vermaurten Begräbnissen verbrandten. Die Passagien vom Dom stunden in voller Glut, daß niemand durch passiren konnte. Die Leute musten alle das ihrige im Feuer auffgehen sehen, und viel salvirten sich mit Stricken über die Mauer (t). Ferner erlitte in diesem Jahre solchen Jammer das Städtlein Königsee, woselbst 211. Häuser sammt dem Rath-Hause, Priester und Schul-Wohnungen in die Asche fielen, eben an dem Sonntage, an welchen der HErr dräuet die Stadt der nicht wollenden Gäste, mit Feuer anzuzünden (v). Endlich betraff es auch das Städtlein Kindelbrück, da den 14. Martii die Helffte desselbigen elendiglich in die Asche verfiel. Anno 1685. rührte solch Unglück die Stadt Alt-Dreßden, so biß auff 21. Häuser verbrandte (x). Den 2. Septembris die Stadt Tänstadt in Thüringen, die so auffgerieben wurde, daß man die Vestigia noch wohl erkennen kan. Die Stadt Straustadt in Groß-

(t) Monatl. Geschichte de hoc anno p. 304. seq.
(v) Olearii Rerum Thuring. Syntagm. I. p. 254.
(x) Dn. Buddei allgemeines Lexicon Lit. D. f. 861.

Groß-Pohlen , allwo zugleich die Kirche zum Kripplein Christi / welcher der seelige Valerius Herberger als Pastor ehdessen vorgestanden, gäntzlich ausbrandte. Wobey merckwürdig, daß die Bibliothec dieses in GOTT ruhenden Theologi, welche hart an der Kirche stehet, und sich bloß von der unbeschreiblichen Glut eines so grossen höltzern Gebäudes hätte entzünden sollen, unversehret geblieben (y). Anno 1686. kam das Feuer-Schrecken über die Stadt Venedig, darinne nebst 300. Häusern, 2. Klöster verdurben. Uber Stockholm, welche 2000. Häuser verlohr. Uber Budißin, da 150. Bürger und 17. Maltz-Häuser, nebst vielen Scheuren und dem Hospital B. Virginis in heisse Asche begraben wurden (z). Uber die Stadt Gera im Vogtlande, da durch Verwahrlosung eines Beckers, Nahmens Hanß Caspar Gilde, über vierdtehalb hundert Häuser ohne Scheunen und Ställe in die Asche begraben wurden (a), welche Feuers-Brunst kurtz vorher ein über der Stadt schwebender feuriger Strahl præsagirete (b). Uber die Stadt Budißin oder Bautzen, daselbst den

(y) Lauterbachii Vita Herbergeri Lib. III. c.4. p.276.
(z) Theatr. Europ. Tom. XII. f. 1142.
(a) Müllers Annales Saxon. fol. 555.
(b) Brunneri Fatum Theolog. Histor. Part. I. c. 1. p. 126.

den 25. Jun. Morgens um 2. Uhr das Feuer einen so gefährlichen Anfang machte, daß mehr als der 3. Theil der Reichen-Gasse, die gantze Stein- und Rosen-Gasse, nebst der Stadt-Schule und aller Collegen-Wohnungen, wie auch die Kirche zu unser lieben Frauen erbärmlich in die Asche fielen. Ja es drung die Glut über die Stadt-Mauer und den Graben, und ließ in der gantzen Vorstadt nur ein trauriges Andencken sehr vieler Häuser zurücke. Das Unglück würde noch grösser gewesen seyn, wo nicht die Barmhertzigkeit GOttes durch einen starcken Regen ins Mittel getreten wäre. Uber den Flecken Oldisleben an der Unstrut, da am 24. Maji, war der Sonntag Cantate durch Verwahrlosung einer Darre 30. der besten Häuser ruiniret wurden. Uber Tilleda im Amt Kelbra, daselbst den 23. Aprilis Abends zwischen 9. und 10. Uhr in einer Scheune Feuer auffkam, und innerhalb einer Stunde 50. Häuser, darunter 3. Adliche Höfe, auch Schul- und Pfarr-Wohnung, ohne Scheunen und Ställe dahin nahm. Doch war diß Unglück geringer, als das, so dieser Ort 13. Jahr vorher, nemlich Anno 1673. ausgestanden, als den 3. Januarii ebenfals des Abends in dem Adlichen Hause der von Tettenborn, ein Feuer ausbrach, dadurch nicht nur dieser Edel-Hoff, sondern auch noch 2. andre nebst Pfarr und Schul-

Schul-Wohnung und vielen andern Häusern, daß die gantze Summa ohne Scheunen und Ställe auff 62. kam, verödet wurde. Dabey zu bejammern war / daß auff dem Hofe / da das Unglück entstunde / die gantze Tettenbornische Familie jämmerlich umkommen muste / als: Herr Ludwig / Herr Victor / 2. Adliche Jungfern / sammt der alten Mutter / so an die 5. Jahr Alters und Kranckheit halber auff dem Betten zubracht hatte. Eine grosse Gnade GOttes war es, daß die Kirche beyde mahl erhalten wurde. Eben in diesem Jahre aber drung auch das Brandt-Elend zu Nordhausens Thoren wieder ein, und verwüstete die Neustadt dergestalt, daß man die Merckmahle diese Stunde noch wahr nehmen kan.

§. 5. Wir lesen nicht daß die Neustadt jemahls dergleichen empfunden. Denn ob gleich nicht geringes Schrecken verursachte, da Anno 1661. das Wetter oben in den Kirch-Thurm schlug, daß die Spindel sammt dem Knopffe abgehauen, und herunter gerissen werden muste: So gieng es doch damahls ohne grossen Schaden ab, da hergegen dißmahl der Jammer nur allzugroß war.

§. 6. Es gieng aber das Feuer den 4. Maji am hellen Mittage auff, in einer Scheune durch unachtsame Drescher, welche, wie man davor hält,

hält, es mit dem Taback verwahrloset hatten, wie denn die glüende Kohle desselben gar offt dergleichen Unglück causiret hat. Als zu Eisenach Anno 1636. da durch den Taback nicht allein viel schöne und kostbare Häuser, sondern auch viel Menschen und Viehe jämmerlich verbrandt wurden (c). Zu Dovay Anno 1654. (d). Zu Wöllnitz bey Jena Anno 1659. (e). Zu Leipzig Anno 1668. (f). Zu Ebersdorff in eben dem Jahre (g). Zu Stockholm Anno 1680. (h). Zu Hamburg Anno 1684. (i). Zu Segedin in Ungarn Anno 1698. (k). Zu Warschau Anno 1699. (l). Und 10. Jahr vorher Anno 1689. zu Franckenhausen, da am 17. Septembris ebenfalls, wie gäntzlich dafür gehalten wurde, durch den Taback 76. Bürgerliche Wohn-Häuser, ohne das Hoch-Fürstliche und an vortrefflichen Meublen wohl ausstaffirete schöne Schloß, Cantzeley,

(c) Theatrum Europ. Tom. III. f. 729. Mülleri Annales Saxon. f. 353.
(d) Theatr. Europ. Tom. VII. f. 699.
(e) Adrian Beier in Geographo Jenens. c. 22. p. 413.
(f) Theatr. Europ. Tom. X. f. 975.
(g) Olearii fataler Feuer-Februarius p. 10. edit. in 12.
(h) Theatr. Europ. Tom. XII. f. 263.
(i) loc. cit. Tom. XII. f. 775.
(k) loc. cit. Tom. XV. fol. 514.
(l) Theatrum Europ. Tom. XV. f. 635.

ley, sammt dessen unschätzbaren Archiv, auch andern Herrschafftlichen Forwergs und Schäfferey-Gebäuden, samt der schönen untern Stadt-Kirche, deren vortrefflichen Orgel, Bibliothec, Altar, unvergleichlichen Cantzel und sehens würdigen Epitaphiis, auch 4. schönen Glocken innerhalb 2. biß 3. Stunden, mit eussersten Betrübniß der Nothleidenden in die Asche geleget wurden; Wie dessen M. Gregorii (m), und die Nordhäusische Feuer-Ordnung gedencket (n). Welche auch bey der Gelegenheit (o) so wohl allen und jeden Gast-Wirthen, als den einkehrenden Gästen diese heilsame Instruction giebt: Denjenigen / so nebst einer Taback-Pfeiffe und Taback auch ein angezündetes Licht oder Lunten / oder brennende Kohlen haben wird / und zwar in den Ställen / Scheuren / auff den Stroh- und Heu-Böden / oder andern gefährlichen Oertern / wo Flachs / Hanff und Höfel-Späne / Kohlen / Pulver / Pech / Ther / Schwefel / oder andere leicht Feuer-fangende Waaren liegen / solchen Taback zu trincken bey sich hat / oder allbereit am besagten Orten würcklich schmau-

chet/

(m) im jetzt florirenden Thüringen p. 203.
(n) Section. I. artic. 51.
(o) loc. cit. artic. 51.

chet/ soll der Wirth / oder wer ihn in solchem Vorhaben und Arbeit antrifft / es ihm im Eiffer untersagen / und mit Ernst an sichere Oerter verweisen. Folget derselbe willig/ so ist es gut/ widersetzet er sich aber/ und fähret im Frevel fort / so ist derjenige schuldig/ ehe ein Unglück entstehet/ es bey den nah anwesenden Leuten ruchtbar zu machen / und so es auff Schaden / Muthwillen und Boßheit angesehen / solchen bösen Menschen zu bestraffen uns anzuzeigen / und durch unsre Diener in *Arrest* nehmen zu lassen. Wer aber zu solchen Handel kömmt / und redet nicht erstlich darwider/ sondern lässet solches geschehen / der soll eben dergleichen harter Straffe würdig gehalten werden. Mit welchen wohl übereinstimmet die erneuerte Feuer-Ordnung der Käyserl. Freyen Reichs-Stadt Mühlhausen , da es heisset (p): Die Wirthe und Gast-Halter sollen auff ihre Gäste fleißige und genaue Auffsicht haben , und keinen mit einem blossen Lichte , oder brennenden Tabacks-Pfeiffe in den Stall, auff den Hoff , oder Mist-Stätte gehen lassen. So sie auch etwas Verdächtiges mercken , sollen sie solches so fort dem regierenden Bürger-Meister oder Semner an-

(p) Articul. I. §. 9.

anzumelden, und da der Gäste auff einmahl viel zusammen kämen, einen eigenen fleißigen Auffseher zu halten, schuldig seyn. Und bald hernach (q) wird das Taback-Schmauchen auff der Strasse so wohl in der Stadt als in den Vor-Städten bey 10. Gülden Straffe verboten. Dem ist auch gleich, was die erneuerte Feuer-Ordnung zu Budißin setzet (r): Weil auch durch das schändliche und schädliche Taback trincken offtermahls grosses Unglück verursachet worden, und allbereit dieserwegen viel scharffe Verordnungen und Verbote bey dieser Stadt ergangen; Als werden solche hierdurch erneuert, und der Taback in Scheuren, Ställen, Winckeln und Kammern, auff den Böden oder an andern sorglichen Oertern des Hauses, und unter den Arbeiten mit Holtze oder ander zündenden Waare, bey unvermeidlicher schwerer Bestrafung nochmahls verboten, und soll ein jeder, der gewahr wird, wie diesem Verbote entgegen gehandelt werde, solches alsbald bey dem Herrn Stadt-Richter, welcher den Freveler mit Gefängniß oder anderer Straffe zu belegen wissen wird, anzugeben schuldig seyn. In Erinnerung dessen haben die Türcken in Constantinopel ein ausdrücklich Verbot des Taback-Trinckens, weil die

K

(q) Artic. I. §. II.
(r) §. XVI. pag. 17. edit. 1710.

die Erfahrung gelehret, daß dadurch offtermahle grausame Feuers-Brünste entstanden. Besiehe Ernsts Confect-Taffel Num. 7. p. 41.

§. 7. So bald nun diß Nordhäusische Feuer in etwas zu Kräfften kam, und in die helle Flamme gerieth, fraß es dergestalt behende um sich, daß die bestürtzten Einwohner meistlich des Leschens vergassen, und auff die Salvirung des Ihrigen so gut sie immer konten, bedacht waren. Darauff wütete es durch die gantze Neustadt, fraß den gantzen Sand, den Lohmarckt, die Flicken-Gasse, die Kuttel-Mühle, unter den Weiden, ein Theil des neuen Weges, die Häuser an der Kuttel-Treppen biß auff 3. daß sich die Anzahl der sämmtlichen Gebäude biß auff 175. belieff, darunter die ansehnlichsten und bedaurens würdigsten waren die 3. Thore, fürnemlich das Seiger-Thor, vom dem darauff hangenden Seiger also genannt, welcher sammt der Glocke dem Feuer zur Speise wurde. Das Pfarr-Hauß so in Grund ruiniret wurde. Die Buch-Druckerey, die gleichfalls grösten Theils verlohren gieng, deren Verlust billig bedauret wird. Die Kirche zu S. Jacobi war in sehr grosser Gefahr, wurde aber durch GOttes gnädigen Beystand, so wohl auch angewandten Fleiß der Einwohnenden und Auswärtigen, mit genauer Noth als ein Brand dem Feuer entrissen.

§. 8

§. 8. Es erwehnet diß Brandes die Nord-
häus. Feuer-Ordnung bald vom Anfang, und
ernach nennet sie ihn eine grosse Feuers-Brunst
s), und füget zu schlechten Nach-Ruhme mit
inzu, wie etliche mit ihren Wagen und Geschirr
en Armen und Bedrängten wenig zu statten
ommen, auch da sie bey Verlust des Bürger-
Rechts und harter Straffe ermahnet worden,
s wenig geachtet, sondern (ohn erachtet es keine
Gefahr mit ihnen gehabt) mit ihrem Pferd- und
Geschirr sich zur Stadt hinaus gerissen, und et-
ichen treuen und rechtschaffnen Bürgern, allein
ie Last auff dem Halse gelassen (t). So bemer-
ket sie auch, daß etliche Leute sich nicht gescheuet
ie ledern Eimer diebischer Weise zu entwenden.
So gar machen es die Christen zuweilen ärger
ls die Türcken, inmassen zu Constantinopel
chon längst die löbliche Gewohnheit einge-
ühret / daß bey entstandener Feuers-
Brunst ein gewisser Aga die Leute mit Fleiß
u leschen anhalten / und genaue acht haben
asse / daß niemand etwas entwendet
verde / oder da es geschehen / einem jeden das
Seine wieder zugestellet werden möge.
Wiewohl man von wenig Verlust hö-

s) Nordhäus. Feuer-Ordn. Sect. II. artic. 13.
t) loc. cit. artic. 72.

ret (v). Das Jahr dieses Unglücks fället der Stadt ein bey Lesung der Worte:

VVLCanI rVrsVs stVpet ah! NorDhVsa fVroreM.

item:

EI Lasset Vns forsChen Vnser VVesen,
VnD Vns zVM HErrn bekehren.

Das X. Capitel.

§. 1.

Gleichwie nun auff die masse die gute Neustadt gewaltigen Schaden erlitten; also wäre 9. Jahr hernach Anno 1695. den 8. Aprilis, war der Montag nach Misericordias Domini dem Frauen Berge bey nahe dergleichen wiederfahren.

§. 2. In diesem Jahre betraff dergleichen Jammer auch die Stadt Nürnberg, da unter andern die Ægidien-Kirche mit in die Asche fiel, welche kaum in verwichnen 1711. Jahre wiederum zu bauen angefangen wurde, und zwar wurde der erste Grundstein geleget eben an dem Tage, an welchem der Herr Graff von Windisch Grätz/ durch *pass*irete/ mit der erfreulichen

(v) Salomon Schweigers Reise-Beschreibung nach Constantinopel Lib. II. cap. XXIV. p. 92.

chen Nachricht / daß Seine Majestät *Carolus III.* König in Spanien / den 12. *Octobris* zu Franckfurt *per vnanimia* zum Römischen Käyser erwehlet worden. Weßwegen auch in *Sempiternam rei memoriam*, einige güldne und silberne Müntzen / mit dem Brust-Bilde dieses grossen Monarchen / bey dem Grund-Stein eingesencket wurden.

§. 3. Es gieng aber vorerwehntes Feuer auff dem Kloster-Hofe in eines Brauers Hause auff, und fraß dermassen behende um sich, daß alsobald einige Häuser in völligen Brand geriethen. Alldieweil aber die Hülffe stracks bey der Hand war, und man durch Abdeckung und Einreissung einiger Häuser, dem Unglück zeitig zuvor kam, so wurde es durch GOttes Gnade bald gedämpffet, und belieff sich die Zahl der vom Feuer ruinireten Häuser nicht über sechse. Damahls wurde der Ober-Stadt gleichsam ein Winck gegeben, und sie zur Besserung angewiesen mit nachfolgenden Worten, so nur erwehntes unglückliches Jahr andeuten:

En! CVr nVnC IgnIs baCChatVr In InferIora?
sCILICet Vt sVperIs InsIt In Vrbe MetVs.

Oder:

MerCkets VVohl In Der Ober-Statt, Vergesset eVres treVen GOttes nIt, sonst reIsset er VVarhafftIg hIn ohne ErrettVng.

Das XI. Capitel.

§. 1.

So groß aber die Gefahr der Ober- oder Alten Stadt Nordhausen bey vorbeschriebenen Neustädter Brandte war, massen das Feuer bey nahe die auff der Stadt-Mauer liegende Thürme entzündet hätte: So trat doch göttliche Prouidenz der wütenden Flamme in die Speichen, daß sie dißmahl nicht weiter kommen konte, noch die Ober-Stadt den geringsten Schaden erlitte. Und solcher hohen Wohlthat ließ sie der HErr geniessen, biß ins 1710. Jahr, in welchen er wegen der überhäufften Sünden das Feuer dergestalt zur Rache rüstete, daß allerdings wahr wurde, was Propertius saget:

Si qua venit sero magna ruina venit.

Je später Rach/
Je grösser Ach!

§. 2. Man hörte vom Anfang dieses 18. Seculi von allerhand grossen Feuers-Brünsten, massen Anno 1701. ein groß Stück des Residentz Schlosses zu Dreßden ruiniret wurde (x). So

(x) Dn. Buddei allgem. Lexicon Tom. I. Lit. D. f. 861.

So brandte es diß Jahr auch in der alten Stadt Münchenberg, 4. Meilen von Bareuth, und wurden 19. Bürgerliche Wohn-Häuser consumiret, darunter eines gewissen *Diaconi* Behausung war/darinne die Weimarische Bibel in der Studir-Stube auff dem Tische gelegen/ die aber sammt dem Tische / da sonst alles verbrandte / erhalten wurde. Item, zu Jena, den 4. Maji, im halben Monde, und 4. Wochen hernach den 4. Junii in der Johannis-Gasse daselbst, da denn 4. Häuser ziemlich ruiniret wurden. Zu Eßlingen den 25. Octobris, da die Stadt grösten Theils in die Asche fiel, wobey merckwürdig, daß dem Feuer durch die beste Anstalt und grosse Hülffe nicht der geringste Einhalt geschehen konte, biß auff Obrigkeitlichen Befehl in der Kirche S. Dionysii eine Bet-Stunde angestellet wurde, worauff die entsetzliche Wut augenblicklich remittirete (y). Hieher gehöret auch der erschreckliche Donnerschlag zu Camburg ohnweit Jena, dadurch den 28. Julii mehr besagten Jahrs die Kirche sehr empfindlich gerühret wurde, eben zu der Zeit, als Herr *Nathanael Mylius*, *Pastor* des Orts / auff der Cantzel stund, und in einer Buß-Predigt der Gemeine die Wolthaten und den Ernst GOttes für-

(y) Cl. Tenzel. Bibl. Cur. Part. II. p. 654.

fürstellete / da denn zugleich über 20. Personen wunderlich lædiret, 7. aber gar erschlagen wurden, als:

Christopff Streit.
Christopff Tischner.
Hanß Frische.
Hanß Qveerfelder.
Hanß Pfeil.
Dorothea Gennichin.
Cathar. Elis. Meißnerin.

Welche alle gleich in der Kirche todt blieben, biß auff Hanß Pfeilen, der erst den 3. Tag hernach verstorben. Sie hatten aber sämmtlich ein gut Zeugniß, daß dißfals eintraff, was Henricus Kornmann sagt (z): *Quandoque non adeo ira Dei censenda est, cum quis fulmine de cœlo tangitur, cum accidat id sæpe viris DEO charis:* Es ist nicht allemahl ein Zeichen göttlichen Zorns/ wenn jemand vom Donner erschlagen wird/ weil solches dann und wann auch denen wiederfähret / welche GOtt lieb seyn. Drum war der seelige Herr Matthesius bey entstandenen schweren Wettern jederzeit unerschrocken, und pflegte (da er noch Schulmeister war im Jochims Thal) zu sagen: Wenn ein Wetter kömmt / so ist mir nirgend besser als in

(z) De Miraculis Mortuorum cap. XXXIII. p. 174.

in der Schule / wenn ich bey meinen Schülern sitze. Da dencke ich/ hie sitze ich/ wohin ich von GOtt und meiner Obrigkeit geordnet bin/ daß weiß ich/ daß es mein Beruff ist und mir befohlen. Schlage nun wie du wilt/ so befehl ichs GOtt (a).

§. 3. Anno 1702. that das Feuer in der Bischöfflichen Stadt Bergen in Norwegen grossen Schaden (b), und hat man angemercket, daß 4. oder 5. Tage vorher die Ratten und Mäuse aus den Häusern nach den Gassen gelauffen (c). Ingleichen zu Camentz in der Ober-Laußitz den 21. Martii (d). Nicht weniger überfiel in diesem Jahr das Feuer-Unglück etliche Königliche Polnische Ministros mit dero Bedienten, unfern Petrowin an der Weichsel, allwo S. Königl. Majestät mit dero Trouppen zu der Zeit campirete. Es hatten nemlich von dero hohen Ministris sich verschiedene in eine grosse Scheure logiret, in welcher um Mitternacht Feuer auffkam, so über Vermuthen dergestalt überhand genommen, daß in kurtzen die gantze Scheune in vollen Flammen

(a) è Strigenitio refert Titius im Theol. Exempel-Buche Artic. XXXIII. p. 1427.
(b) Rothens Memorabilia Europæ p. 54.
(c) Brunneri Fatum Theol. Hist. in append. p. 448.
(d) Kittels Buß- Brand- und Feuer-Gedächtniß p. 45. 46.

gestanden, und sehr wenig sich salviren können. Die Anzahl der verdorbenen erhöheten einige auff 40. andre auff 50. darunter der Hoff-Marschall Kromsdorff / Cammer-Herr Witzleben / Cammer-Junckern Pflug und Penzig / Cammer-*Page Pandomier*, Leib-*Medicus D.* Pretten / Leib-Balbierer Encke / Cammer-Diener Fischer / Bau-Meister Dieze / und andre befindlich waren (e). Auch stund die Vestung Landau diß Jahr viel aus, weil sie dem Frantzosen wieder aus den Klauen gerissen wurde. Dabey Ihro Majest. *Josephus I.* Römischer Käyser / damahls Römischer König, Glorwürdigsten Andenckens, ihre Heldenmüthige Tapfferkeit der Welt vor Augen legten. Weßhalber auch bey Dero Wiederkunfft nach Wien eine Müntze geschlagen wurde, auff deren einen Seite das Brust-Bild des Glorwürdigsten Uberwinders zu sehen war, mit der Uberschrifft: Victoria felix auspiciis effecta tuis. Unten aber stund: Josepho Romanorum & Hungar. Regi prima ad Rhenum expeditione confecta. Auff der andern Seite war die Vestung Landau mit den auffgeschrieben Worten: Et redit ad Dominum. Unten aber hieß es: Landauio capto die XI. Sept. 1702.

§. 4.

(e) Brunnerus loc. cit. p. 345.

§. 4. Anno 1703. den 19. Octobris brandte es zu Arnstadt und verdurben 8. Häuser. Zu Erffurt den 15. Decembris, welches an der Strasse in Herr D. Weißmantels Hause auffkam, aber durch GOttes Gnade bald gedämpffet wurde. So verlohr auch die Wehlen-Gasse ein Hauß und Scheure durchs Feuer. Zu Berga ohnweit Kelbra, allwo den 14. Augusti über 60. Häuser eingeäschert wurden. Auch schlug im Junio der Donner in denjenigen Thurn zu Preßburg, darinne die Königl. Crone verwahret wird, und wurde die Crone mit genauer Noth gerettet; Was dieser Schlag præsagiret, ist mehr als zu bekandt, weil bald hernach die Haupt-Rebellion unter dem Ragotzky/ Brezini und Caroli ausbrach, als welche vermeynten das Königreich Ungarn von dem Hause Oesterreich abzureissen, welches ihnen aber mit nichten gelingen soll. So wurde auch die Stadt Augspurg in diesem 1703. Jahre, da sie Chur Bayern belagerte, und vermittelst 36. halber Carthaunen mit glüenden Kugeln beschoß, gewaltig ruiniret, muste sich auch den Churfürsten ergeben, mit dem Bedinge, daß sie 4. Tonnen Goldes zahlen, und die Neutralitet halten solte. Dahergegen wurde ihr versprochen, sie nicht zu überziehen, noch ihr etwas weiters zuzufügen. Aber es bedrängten sie die Feinde nachgehends

auffs aller härteste, und ließ der Churfürst von Bäyern alle ihr Geschütze und was sie kostbares hatte, nach München und Ingolstadt führen, die Fortification und Mauren zerreissen, und hergegen die Bürger im Zaum zu halten, eine Citadelle bauen. Als aber den 13. Augusti des folgenden 1704. Jahrs die Bayern und Frantzosen, von den Holl- und Engelländischen auch Käyserlichen Trouppen, unter Anführung der Welt bekandten Helden, Printzens *Eugenii* von Savoyen / und Hertzogs von Marleboroug / bey Hochstädt biß auffs Haupt geschlagen wurden, dergestalt, daß der Todten auff der Wahlstatt an die 20000. der Gefangenen aber an die 12000. waren, auch der Frantzösische Marschall von Tallard selbst gefangen wurde, verliessen sie in gröster Confusion Augspurg, Bibrach und andre Städte mehr in Schwaben (f). Weshalber eine Müntze zum Vorschein kam/auff deren einer Seite ein Mann auff der Erden lag / über welchen eine Frau kam und ihn mit einem Palm-Zweige schlug/ dabey die Worte: Ludouicus Magnus, Anna Major; Auff der andern Seite aber war eine grosse Burg / von deren Höhe eine Frau

(f) La Guerre de Bauiere. Conf. Dn. Buddei allgemeines Lexicon Tom. I. Lit. A. f. 236.

Frau Pfeile auff den in Thor einhergehenden Mann abschosse / mit der Beyschrifft: Percute me, ne dicatur, quod à fœmina interfectus sim. Jud. IX. Auffm Rande stund: Dominus tradidit eum in manus fœminæ, Judith. XVI. Bey Gelegenheit mercke an, daß eben an dem Tage und in der Stunde, als die Schlacht bey Hochstädt vorgangen, zu Augspurg den 13. Aug. 1704. das solenne Buß- und Friedens-Fest celebriret, und zum Nachmittags-Text erkläret worden: Der HErr hat gedacht zu verderben die Mauren der Tochter Zion/ etc. Thren. II. 8. Daraus Herr *M.* Gottfried Lommer vorgestellt: Das über den *Ruin* ihrer Mauren traurende Augspurgische Jerusalem/ wie solcher Ruin (1.) im Rath der H. Wächter erwogen / (2.) was GOtt dazu bewogen / (3.) wie er solchen vollzogen. Nach der Tractation und Application wurde das Vertrauen gestärcket gegen den zur Rechten GOttes sitzenden, und mitten unter seinen Feinden herrschenden JEsum, aus dem beweglichen Liede Johann Hermans: Treuer Wächter Israel etc. zumahl mit den 7ten Vers:

JEsus / der du JEsus heißt/
Als ein JEsus Hülffe leist/
Hilff mit deiner starcken Hand/
Menschen Hülff hat sich gewand/

Ei-

Eine Mauer um uns bau/
Daß dem Feinde dafür grau/
Und mit Zittern sie anschau (g):

§. 5. Anno 1704. den 2. Octobris betraff das Unglück den Flecken Dorndorff an der Saale, da durch Verwahrlosung eines Mägdgens, so das gekochte Muß mit siedenden Pech begiessen wollen, an die 38. Häuser, darunter Pfarr und Schule, zu Grunde gerichtet wurden. Anno 1705. den 27. Nouembris nach Mittag um halb 4. Uhr, schlug bey einem mit Schnee und Regen vermischten Wetter der Donner in den Schloß-Thurm zu Quedlinburg, daß er nebst den Glocken ruiniret wurde. Anno 1706. den 11. Maji gieng zu Erffurt vor dem Krempffer-Thore ein Feuer auff, und verzehrete 5. Häuser. Zu Thammsbrücken den 14. Maji, so über 31. Wohn-Häuser mit Scheunen und Ställen in die Asche legte. Zu Dittersbach ohnweit Franckenberg im Gebirge, bey welcher Feuers-Brunst sich eine unsägliche Menge Vögel versammlete, als wilde Gänse, wilde Enten, wilde Tauben, Fisch-Reiher, Schnepffen, Zippen, Drosseln, Fincken, Qväcker, Kübitze, Sperber, Eulen, Lerchen, Rothkehlgen und sehr viel andre, so

(g) vid. Herrn Serpilii Schrifftmäßige Prüfung des Hohnsteinischen Gesang-Buchs p. 495.

so gar, daß einige meyneten, und endlich aussagten, es wären der Vögel mehr als 100. Schock beysammen gewest / wozu auch des Morgens viel Raben und Krähen kommen, und ein gar heßliches Geschrey geführet. Sie blieben sämmtlich bey dem Feuer, und flogen umher, viel fielen und lieffen hinein, und verbrandten, so wurden auch viel gefangen (h). Zu Fraustadt in Groß-Pohlen den 9. Martii, welches eine verfluchte Hand angeleget hatte. Es verbrandte zugleich die Ober-Prischner Kirche, dabey sonderlich, daß bey Auffräumung derselbigen mitten unter der Asche ein Zeddul herfür gewühlet worden, worauff diese Worte noch deutlich zu lesen waren:

JEsu gib auch mir die Frucht deines Leidens
zu geniessen!
Laß die Tröpfflein deines Bluts die wie
Ströme sich ergiessen/
Meiner Seeligkeit zu gut auff mich armen
Sünder fliessen!

War mit grosser Verwunderung anzusehen, dieweil das gantze Blat biß auff diese Worte verzehret war. Es sind aber selbige zum ewigen Andencken auff dem Altar in den Fuß eines Cruci-

(h) Liberius Veridicus in ohnmaßgeblichen Gedancken über diese Feuers-Brunst cap. I. Sect. 4.

cifixes eingefasset, und jedermann zu lesen auff-gestellet worden (i). Zu dieser Zeit war auch die Gefahr wegen der in Sachsen und angräntzenden Ländern liegenden Schweden nicht geringe, welche auch ihre Feinde, die Moscowiter, welche mit in Sachsen kommen waren, auff alle Weise verfolgeten und wunderlich im Lande herum stäuperten, so gar, daß sie ihnen biß in das Erffurtische Gebiete nachsetzten, davon unter ander zeuget, was Anno 1707. zu Thondorff im Erffurtischen Territorio sich begabe, denn da hieb ein Bauers-Mann eine hohe Eiche um, als nun der Baum fiel, stack ein Moscowiter darinne mit voller Montur, welcher sich Zweiffels ohne aus Furcht hinein reteriret, und nicht wieder heraus kommen können.

§. 6. Anno 1707. erwachte der Zorn GOttes über die Käyserl. freye Reichs-Stadt Mühlhausen, woselbst das Feuer den 30. Maji auffgieng, und biß 300. Häuser verzehrete. Die gute Stadt hatte noch lange nicht vergessen, wie sie Anno 1689. dergleichen Unglück zu einem Tabeera gemacht, und ihre drey besten Theil gefressen (k): Uber die Stadt Franckenhausen, woselbst

(i) Lauterbachii Vita Herbergeri Lib. III. cap. 7. p. 327.

(k) Buddei allgemeines Lexicon Tom. II. Lit. M. f. 972.

selbst den 3. Martii des Nachts auff dem Anger eilff ansehnliche Häuser nebst ihren schönen Hinter-Gebäuden auch Scheunen und Ställen drauff giengen. So wurde auch die Stadt Lissa in Pohlen von den Moscowitern jämmerlich verbrandt, wie solches unter andern bemercket die neue Glocke, welche den 15. Nouembris, in eben dem Jahre daselbst wieder auffgehangen wurde, bezeichnet mit den Worten:

Als der Moscowiter Grimm und Macht/
Die Stadt Lissa hat in Brandt gebracht/
(Anno 1707. den 29. Jul.)
Bin auch ich damahls zuflossen/
Aber mich hat neu gegossen
(Christian Demminger in Lignitz)
Jetzo wird mein heller Klang
Wiederum die Lufft durchdringen/
Und in aller Ohren klingen/
Wenn man wird den Kirchen-Gang/
Zu dem Gottes-Dienst andeuten/
Oder auch zu Grabe läuten.
Laß/ O GOtt! auch das Gebet
Deines Volcks zur Glocke werden/
Wenn in allerley Beschwerden
Man zu dir um Hülffe fleht!
Daß der Thon gen Himmel steige/
Und dein Ohr sich zu uns neige!

Wozu noch kömmt das Unglück, welches diß Jahr die Stadt Camentz den 11. Junii, war gleich der Pfingst heilige Abend betraff, die in drey viertel Stunden meist gantz ruiniret wurde. Ein Gottseeliger Prediger des Orts führet davon diese Worte: Ob man wohl bekennen muß, daß allhier bey der Stadt Camentz gar eine sonderbare gute Anstalt und Feuer-Ordnung gehalten wird; siehe so war doch jetzo alle Ordnung / alle Mühe und Fleiß gantz vergebens / denn der gerechte GOtt wolte um unsrer übermachten Sünden willen unsre Stadt *realiter* straffen / weil treuer Lehrer und Prediger *Verbal*-Straffen, Dräu- und Buß-Predigten nichts helffen wollen / und hat also diß göttliche Zorn-Straff- und Rach-Feuer die gantze Stadt, ja eine grosse Tieffe verzehren müssen / ꝛc. (l). Auch kan ich nicht vorbey gehen das Unglück, so in mehr besagten 1707ten Jahre meine weiland theureste Beicht- und Seelen-Kinder der Gemeine zu S. Andreæ in Erffurt erschreckte, da in der Hunde-Gasse durch ein verwahrloſetes Licht 11. Häuser in lichte Flammen geriethen, 8. aber davon aus dem Grunde verbrandten.

§. 7.

(l) Kittels Buß- Brand- und Feuer-Gedächtniß p. 46. 47.

§. 7. Anno 1708. den 4. Jan. Mittags um 12. Uhr gleich am Tage Loth, kam durch einen unbekandten Schuß zu Waltershausen im Fürstenthum Gotha ein gefährliches Feuer auff, welches in der Vorstadt S. Nicolai 22. Häuser und 23. Scheunen, ohne die Stallunge und andre Angebäude zu Grunde richtete, darüber Herr Joh. George Juncker / wohlverdienter Bürgermeister daselbst, mein geehrtester Gönner und Freund, eine besondre προσφώνησιν gemacht, welche also lautet:

I.

Walderichs-Hausen! wo nicht deiner Mauren
Allein GOtt Bau-Herr ist / kans nicht lang dauren.
Liegt nicht sein Schutz zum Grund / sein Sorg' und Wachen /
Dann wird zu Asch die Stadt und ihre Sachen.

II.

Ein solcher Stand steht dir jetzt im Gesichte /
Rauch und Brand da dein Hauß gemacht zu nichte:
Indem der HERR dem Feur rieff dich zu straffen /
Contrair must seyn der Wind dich auffzuraffen.

III.

Hier fraß ein Theil das Feur: ach HErr laß
abe!
Schrie Amos gleich das Volck/mach nicht zu
Grabe/
Hauß/Rath-Stand/ Kirch und Schul/wer
wird uns Armen
Auffhelffen? Jacobs-Hort thu dich er-
barmen!

IV.

Von dir da nun der Zorn hat abgelassen/
So danck dem HErrn / und meid die Laster-
Strassen/
Eil Loth von Sodom gleich! das Feuer-
Brausen
Nimmt und frißt dich sonst gantz / Balde-
richshausen!

§. 8. Anno 1709. eusserte sich der Zorn GOt-
tes durch eine schwere Feuers-Brunst zu Ol-
mütz, zu Budißin, ingleichen in dem Erffurti-
schen Amt Mühlberg, welches am 20. Maji,
war gleich der andre Pfingst-Feyertag bey nahe
gantz in die Asche geleget wurde. Der Predi-
ger daselbst Herr *M.* Johann Rudolph Qvehl
hat es in dem Chrono-Disticho bemercket:

IgnIbVs heV! rapIDIs MVhLbergæ teCta
rVInas
senſere, eX aſtrIs, tV, pIe IoVa, IVVa!

§. 9.

§. 9. Anno 1710. den 21. Martii brach GOttes Rache zu Erffurt ein, da die werthesten Eingepfarrten zum Reglern (deren Liebe, so ehmahls als Pastor dasiger Kirchen genossen, mein Lebelang nicht vergessen werde, hertzlich wünschende, daß GOtt solch Elend von ihnen und der gantzen Stadt forthin in Gnaden abwenden, und sie und ihre Kinder zum Seegen setzen wolle ewiglich) sehr geschreckt wurden, weil sie Abends nach 10. Uhr, in der Schmidstädter Gassen, in anderthalb Stunden 14. Häuser und 4. Scheunen musten verödet sehen. Den 26. Junii zu Franckenhausen, in der Schmiede-Gasse, mit Verlust 2. Häuser, und etlicher Hinter-Gebäude. Zu Scheibenberg, welches 50. Häuser vermissete. Zu Löbau, welche den 22. Octobris gantz in die heisse Asche fiel. Dabey zu behalten, daß nachdem nun alles nieder gewest, sich des Abends auff den düstern und wüsten Brand-Stätten ein sehr starckes und recht entsetzliches Hohn-Gelächter zu jedermans Erstaunen, hören lassen, wodurch der Höllische Schaden-Froh seine Lust über der Menschen Unfall gar deutlich mercken ließ, als dessen stetes und eigentliches Absehen je und allewege heisset ἀπώλεια, Schaden nnd Verderben der armen Menschen. Der HErr aber, der diesen grimmigen Feind überwunden, baue die verheerete Stadt, und mache

den Satan mit aller seiner List zu Schanden. Er fülle die Bedrängten frühe mit seiner Gnade, auff daß sie mögen rühmen und frölich seyn ihr Lebenlang. Und eben diß Jahr beklagte Nordhausen der entsetzlichen Feuers-Brunst halber seinen Unfall.

§. 10. Ists wahr, was einige angemercket, daß auff Erdbeben und grosse Erd-Erschütterungen gemeiniglich erfolgen Krieg und Pest, auch klägliche und gewaltige Feuers-Brünste (m): So möchte nicht unfüglich als ein trauriger Vorbothe des Nordhäusischen Brand-Unglücks mit anzugeben seyn, die gewaltige und schreckſame Erd-Erschütterung, so den 21. Aprilis, war der 2. Ostertag, bey dem nah-gelegenen Dorffe Grimderoda geschahe, in dem am hellen Mittage die Erde an 5. Orten sich von einander risse, greuliche Stücken einschlung, und sie in tieffste Sümpffe verkehrete. Dabey der Hirte sammt seinen Schaafen wunderlich erhalten wurde. Denn da er merckte, daß das Erdreich unter ihm zu zittern und zu schüttern anfienge, machte er sammt der Heerde sich augenblicklich davon. Kaum war er hinweg, so geschahe die grosse Ruptur. Ein neuer Autor scheinet mir diß-

(m) vid. M. Christoph. Lehmanns gewarntes und getröstetes Bischoffswerda p. 41. seq.

dißfalls beyzupflichten, wenn er saget (n): *Anno* 1710. den 21. *Aprilis* als am Oster-Montage/ geschahe unfern dem Hoch-Gräffl. Stollbergischen Dorffe Grimderoda bey Nordhausen ein entsetzlicher Erdfall / gleich an dem Orte / wo ein Strom von dem Flusse Zorge vorbey fliesset / welcher über eine Stunde soll ausgeblieben und in diesen Erd-Fall gefallen seyn. Einige Schritte hievon ist das Wasser mit grossen Brausen wieder etliche Mann hoch in die Höhe / aus 2. Löchern geschossen / daß jedermann darob erstaunet. Das Loch haben einige über 10. Klafftern tieff befunden / viel hielten es vor keinen guten Vorbothen / rc. Welches denn das gute Nordhausen insonderheit wohl inne worden, dergestalt, daß man es mit Worten nie gnug zu Tage legen kan, doch weil ich es selber mit Erstaunen und grosser Wehmuth angesehen, will ich der Nach-Welt zu einigem Behuff, davon einen kurtzen Bericht abstatten.

§. II. Es war nunmehr die Nacht des 23. Augusti (welcher Monat Nordhausen des Feuers halber sonderlich *fatal*, wie der *Februarius* der Stadt Langensaltza / und der *Junius* der Stadt Heringen) oder der Abend

(n) Gregorii jetzt florirendes Thüringen p. 223.

Bartholomæi, so damahls eben der Sonnabend vor dem X. Sonntage nach Trinitatis war, angebrochen, und hatten die meisten Einwohner der stillen Ruh schon biß gegen eilff Uhr genossen, so entstund eine erschreckliche Feuers-Brunst mitten auff dem Marckte, gegen dem Rath-Hause über in einem Back-Hause, welche denn bald anfangs desto gefährlicher wurde, weil die Flamme meist hinten aus nach der kalten Gasse zu gieng, und in Ermangelung des Wassers, auch, weil die Leute im ersten Schlaffe waren, die Hülffe nicht so bald bey der Hand seyn konte.

§. 12. Diesemnach gerieth die gantze Seite des Marckts gegen der Kirche S. Nicolai und dem Rath-Hause, nebst einigen Häusern in der Becker-Gasse, gleich in Brand. Und weil an dem Hause wo es auffkam, mehr als 100. Centner Oel, auch viel andre Feuer-machende Materialien befindlich waren, so lieff die wütende Flamme auff der einen Seite schneller als ein Vogel nach dem Königs-Hofe, (vom Könige Meroueo oder Merouingo also benennet, welcher vormahls auff diesem Platze eine Zeitlang soll residiret haben) äscherte denselben gantz und gar ein; Auff der andern Seite flohe sie nach dem uhralten Riesen-Hause, und dem untern Theil des Marckts, dadurch denn so wohl der gantze District hinter den Predigern sammt der Schule, als

als auch die Juden-Gasse, besonders die feine und weite Rauten-Gasse, und dero angräntzende Gickers-Gasse, der Erden gleich gemacht wurden.

§. 13. Noch war es nicht genung. Sondern wie durch den Königes-Hoff die Ritter-Gasse auff einer Seite gantz, auff der andern Seite nach der Stadt-Mauer aber nur mit etlichen Häusern zu Grunde gieng; so traff das Wetter auch die Kirche S. Nicolai sammt ihren 2. schönen hohen Thürmen, und das Rath-Hauß. Und weil die Häuser in der Rauten-Gasse nach dem Peters-Berge zu meistentheils ansehnliche Hinter-Gebäude hatten, so gerieth auch oben ein ziemlich Stück der Gemeine S. Petri in die Flammen, so gar, daß das Feuer biß an die Kirche drang, die aber durch GOttes Gnade, so wohl auch frühzeitiges Abbrechen und Niederreissen der nahstehenden Häuser, noch erhalten wurde; Da hingegen der Diaconus besagter Gemeine, Herr *M.* Joh. Andreas Heddewig / sein Diaconat-Hauß, und mit demselben einen grossen Theil seiner Bücher in der Asche muste liegen sehen.

§. 14. Das Feuer wütete von vorerwehnter eilffter unglücklichen Nacht-Stunde biß den Sonntag nach Mittage, und also an die 16. Stunden, binnen welcher Zeit es alles, was es

ergriffen, dergestalt ruiniret hatte, daß nicht ein einiges Stockwerck, ja nicht eine Seule gut und brauchbar gelassen wurde. Zu bejammern war es, daß man in der gantzen Stadt den Gottes-Dienst einstellen muste, und bey der Real-Buß-Predigt des gerechten GOttes, auch gemeiner grosser Gefahr, weder an Predigen noch Kirchengehen gedencken konte, welches besonders beweinten diejenigen, so den Tag zuvor im H. Beichtstuhl absoluiret worden, immassen sie zum Genuß des Hochwürdigen Nachtmahls nicht gelangen konten, sondern biß zu dem folgenden XI. Sonntage nach Trinitatis, nach abermahliger Absolution, dasselbige musten ausgestellet bleiben lassen.

§. 15. Mich deucht, ich sehe noch viel mit thränenden Augen und gröster Wehmuth durch die Gassen lauffen, und des bedencklichen Sonntags wahrnehmende, mit kläglicher Stimme sagen: **Ach! das mag die Zerstörung Jerusalems / ja die Zerstörung Nordhausens heissen! Nordhausen! Nordhausen! du wirst an den *X. Trinitatis* gedencken!** Mir selbst dauchte Zeit-währenden Unglücks, als hörete ich jenes alte Jerusalem das jetzt brennende Nordhausen mit diesen Worten anreden:

Nord-

- - - Nordhausen sieh' auff mich/
Ach wache eilend auff aus deinem Sünden-
Schlaffe/
Und wiltu nicht mit mir erfahren gleiche
Straffe
Die da Rein abe heißt/ so denck und beßre
dich.
Fleh bald den Höchsten an / du fühlst ja
seinen Grimm/
Und wie sein Zorn entbrand in heisse Feuer-
Flammen/
Drum tritt mit deinem Volck in wahrer
Buß zusammen/
Sprich mit zuknirschten Geist und mit be-
trübter Stimm:
Gerechter GOtt / ich muß es allerdings
gestehn/
Daß wie Jerusalem ich reiffe zum Ver-
derben/
Doch siehe JEsum an / um dessen Todt und
Sterben/
Laß vor gestrenges Recht nochmahls Ge-
nade gehn!
Ich will in künfftger Zeit so gut ich immer
kan/
Dir dienen / und mich dir zu eigen gantz er-
geben/

Schaff

Schaff du / getreuer GOtt / mir nur ein neues Leben/
Und führ durch deinen Geist mich stets auff ebner Bahn!

§. 16. Und hiemit lagen nicht 300. wie M. Gregorii berichtet worden (o); sondern 176. Wohn-Häuser, sammt viel schönen Hinter-Gebäuden, Scheunen und Ställen, und gewiß der Kern der Stadt Nordhausen jämmerlich in der Aschen. Daß dißfalls wohl eintraff, was der Heyde sagt (p): Quicquid longa series multis laboribus, multa Dei indulgentia struxit, id vnus dies spargit & dissipat: Was man durch GOttes Gnade in vielen Jahren kaum erworben / kan ein einiger unglücklicher Tag auff einmahl wieder nehmen.

§. 17. Gleichwie aber E. Hoch-Edler Rath das meiste bey diesem Unglück erlitten; Also befanden sich unter den Ædificiis Publicis 1. das schöne und ansehnliche Rath-Hauß, welches damahls eben 100. Jahr gestanden, wie nebst der Schrifft, so auff dem untersten Saal zu sehen, die Fahne auff dem Mitternächtigen Giebel anzeigete, darinne man 1610. lesen konte. Hier wur-

(o) loc. cit.
(p) Seneca Epistol. 91.

wurde wahr, was an dem Rath-Hause der Stadt Eimbeck stehet (q):

Non manus Artificum, non vis, non gloria seruat
Atria Prudentûm, ni Deus addat opem.

Ausser dem Rath-Hause an der Ecke gegen Abend erblickte man unter einem Küpffernen Dache, die Statuam Rolandi, welche Anno 1609. den 30. Augusti, dahin transferiret worden (r), auff dem Haupte eine Crone tragende, und in der einen Hand das Schwerd in der andern aber den Adler haltende, über die masse ansehnlich; Die aber ebenfalls sehr erbärmlich zugerichtet wurde, so daß man das Angesicht nicht mehr erkennen konte. Wobey niemand mit dem unverständigen Pöbel auff die Gedancken kommen soll, als ob durch den Ruin dieser Statuæ die Freyheit der Stadt Nordhausen gekräncket werden könte. Denn so wenig es geschadet, da der General Kahnstein in vorigen Seculo, diesem Rolande die Beine entzwey hauen ließ (s): so wenig kan auch der Stadt und deren Freyheit dergleichen Unfall præjudicirlich seyn. Massen solche

Frey-

(q) vid. Dn. M. Joh. Samuelis Tromsdorffii, Collegæ desideratissimi & Amici certissimi, teutsche Geograph. X. Circ. German. cap. X. p. 645.

(r) è Manu-Scripto.

(s) testante eodem MSto.

Freyheit nicht auff dem Rolands-Bilde, sondern auff den von verschiedenen Glorwürdigsten Röm. Käysern ertheilten, und von Jhro Majestät dem Hochseel. Käyser Leopoldo I. unsern weyland allergnädigsten Käyser und Herrn, noch letzlich den 12. Maji Anno 1695. confirmirten hohen Priuilegiis beruhet (t).

§. 18. Das andre unter den publicken Gebäuden war die Haupt-Kirche S. Nicolai, diese, wie sie Anno 1612. das Feuer sehr verderbet; also wurde sie auch dißmahl gewaltig mitgenommen. Denn ausser dem, daß das hohe Schiefer-Dach völlig abbrandte, wurde sie auch der 2. schönen und künstlich auffgeführten hohen Wach-Thürme beraubet, massen diese so rein ausbrandten, daß man oben hinaus nicht anders, als durch 2. weite Camins sehen konte. Die schönen Glocken, derer zusammen 5. waren, die grosse, so einen Thon tieffer als die zu S. Blasii von 50. Centnern (v), die Vesper-Glocke welche eine Tertie tieffer als die zu S. Blasii, und ein kleines Stimm-Glöckgen, nebst 2. schönen Seiger-Glocken, zur Viertheil und gantzen Uhr, verschmoltzen meistentheils, daß nicht über 60. Centner

(t) vid. Dn. D. Behrens Hercyn. curios. cap. IX. num. IIX. p. 199.

(v) Emdenii Glocken-Predigt p. 8.

ner Speise überall übrig blieben. Das künstliche Uhrwerck wurde gleichfalls gantz verdorben. Doch halff der getreue GOtt, daß das Kirch-Gewölbe nicht eingieng, sondern auch dißmahl die erschreckliche Glut ausstunde. Und ob gleich beym Abwerffen des Rondels von den Thürmen eine Wand ziemlich gefährlich fiel, schlug selbige doch nur etwas oben neben der Orgel in der Ecken gegen Mittag zu Schaden, welches aber bald wieder repariret wurde, so daß die Eingepfarrten zu S. Nicolai hinein gehen, und ihren Gottes-Dienst wie zuvor halten konten. Wiewohl solches nicht lange währete. Denn als sie den 17. Septembris Vormittage beysammen waren, und der damahligen Buß-Predigt, darinne der Text Jerem. XVII. 27. Von Entheiligung des Sabbaths und deren schweren Straffen abgehandelt wurde, beywohneten, und aber oben vom Gewölbe nur etwas weniges herab fiel, (einige sagten: Es wäre nichts herab gefallen, sondern das Schrecken von einem beschwereten und zubrochnen Brete entstanden) gerieth die vorhin furchtsame Versammlung in gröste Consternation, als welche meynete, das Kirch-Gewölbe würde über sie herunter fallen. Da schrien Väter und Mütter nach ihren Kindern/ die Kinder nach den Eltern / das Weibes-Volck eilte nach den Thüren / die Männer

ner sprungen von den Por Kirchen voller Bestürtzung hinab/ und kamen jenen zuvor. Der wurde getreten / jener zu Boden gestossen/ dieser hatte seinen Hut / der seine Barucke/ der seinen Mantel / jener seinen Stab/ die ihre Haube/diese ihr Buch/ 2c. verlohren/ und gestunden etliche, daß diß Schrecken das vorige bey entstandener Feuers-Brunst weit übertroffen. Daher es denn kam, daß, fernere Furcht und Unwesen zu vermeiden, das Gottes-Hauß eine Zeitlang qvittiret, und biß zur Reparatur des Daches, der Gottes-Dienst in der Spende-Kirche gehalten wurde, wie denn der würckliche Anfang dazu gemacht wurde den 20. Sonntag nach Trinitatis, mehr besagten 1710ten Jahrs. Zu welchem Ende man, einiges Zeichen zu haben, im September, ein kleines Glöckgen in den einen Thurm auffhengen ließ, welches zu allen geistlichen Verrichtungen promiscuè gebraucht wurde, dessen Klang vielen redlichen Leuten die Thränen aus den Augen lockte, da sie des vorigen trefflichen Gelautes eingedenck, bekennen musten: Es düncket uns nichts seyn. Es wurde aber besagte Spende-Kirche das folgende Jahr wiederum verlassen, und den XIII. Sonntag nach Trin. Anno 1711. in der Kirchen S. Nicolai zum ersten mahl der Gottes-Dienst wieder gehalten. Der Höchste lasse seine Augen übe

das

das wieder gebauete GOttes Hauß Tag und Nacht offen seyn/ und gebe in demselben so wohl zur Arbeit seiner Diener / als auch zur Andacht Christlicher Zuhörer sein heiliges Gedeyen / Er wende fernere Furcht und Schrecken in Gnaden ab / durch Christum unsern HErr'n!

§. 19. Ferner wurde ruiniret der Walckenriether Collectur-Hoff , welchem Anno 1540. dergleichen auch wiederfahren. Die Schule, so ein altes ansehnliches Gebäude war, nicht zwar vom Käyser *Theodosio Juniore fundi*ret / denn daß man sie daher *Scholam Theodosianam* nennen wolte / wäre eben so ungereimt / als die *Inscription* am Töpffer-Thore / welche im stock-finstern Pabstthum dahin gesetzet worden / und besagten *Theodosium* zum *Fundatore* dieser Stadt machen will / vor ächt halten wollen (x): sondern weil sie vor Alters ein Dominicaner-Kloster gewest , massen denn die gantze Gegend noch jetzo hinter den Predigern genennet wird. Man saget, daß sie menschlichen Vermuthen nach , leichtlich können gerettet werden , massen auch die hohe Linde , so dafür

(x) quam contra sententiam vide Sagittarium in Antiquit. Regni Thur. Lib. II. c. IV. p. 164. & Dn. D. Titium Part. II. Serm. XII. p. 162.

stund, der Flamme ziemlich widerstanden; es habe aber theils am Wasser, theils an gnugsamer und ernster Hülffe gefehlet, ungeachtet die Obrigkeit längst befohlen in dergleichen Noth-Fällen / die Knaben- und Mägdgen-Schulen zu erretten / das eusserste anzwenden (y). Es wurden aber nachdem die Classen wunderlich herum geworffen, und musten die untersten endlich sich gar in die Spende Kirche verweisen lassen. Tertia war auff dem Kirch-Hofe S. Blasii im Cantorat-Hause. Die beyden obersten aber wurden in ein gewisses Hauß vorm Hagen gebracht, da denn als was fatales zu mercken, daß der Erbauer desselben Hauses über die Thür setzen lassen: Omnium Rerum Vicissitudo. Welches die Schul-Jugend dißfalls wohl inne worden. Nechst diesen aber fiel auch die Apothecke, so ein groß und ansehnliches Gebäude war, in die Asche. Item, der Wein-Keller, und nebst der Wohnung des Herrn Rectoris auff der Schule auch einiger Schul-Collegen Häuser, nemlich des Con-Rectoris, Tertii, Quarti und Septimi. Nicht weniger wurde das 2. Jahr vorher zu Stande gebrachte Bryhans-Hauß, biß an die Helffte verderbet.

§. 20. Unter den Priuat-Häusern aber waren

(y) Nordhäus. Feuer-Ordnung Sect. II. artic. 68.

ren vor andern ansehnlich, Herrn Bürgermeister Johann Paullands / Herrn *Quatuor-Viri* Lohrens / Herrn *D.* Behrens / Herrn Wildens / Herrn Rath Riemanns / Herrn Wachsmuths / das alte Riesen-Hauß / darinne vor uhralten Zeiten die Raths-*Sessiones* gehalten worden / Herrn Neuenhahns / sammt dessen Buch-Laden / darinne ein herrlicher Vorrath von rohen Büchern zu Grunde gienge. Das Post-Hauß / und andre mehr.

§. 21. Verschiedene Stücke finden sich, so nicht oben hin, sondern als augenscheinliche Indicia der göttlichen Prouidenz mögen genennet werden: 1. Daß das Feuer zwar in die Kirche S. Nicolai durchs Gewölbe hinab gefallen, auch an verschiedenen Orten gezündet, doch aber durch GOttes Gnade von selbst wieder ausgangen. Item, daß die Orgel nicht angangen, da doch die Blaß-Bälge sammt der Wind-Lade völlig verbrandt, und durch diese aus dem inwendig gantz glüenden Thurme, die Glut nothwendig ins Werck schlagen müssen. 2. Daß die Kram-Häuser unversehret blieben, da doch die brennende Kirche kaum einige Schritte davon, und welches noch mehr zu verwundern, die beyden hohen Kirch-Thürme gleichsam drauff getroffen. Bey deren Fall und wundersamer Er-

haltung besagter Häuser, mir einfällt, der ohne einigen Schaden abgegangene Thurm-Fall der hohen Spitze des Elisabethen Thurms zu Breßlau, welcher Anno 1529. am Abend Matthiæ um 2. Uhr geschahe, dadurch doch niemand, als eine Katze erschlagen wurde, wie solches in der Elisabethen-Kirche zum ewigen Andencken auff eine Tafel gemahlet, mit dieser Beyschrifft (z):

Mirabilis in Altis Dominus.

Collapsa est Turris Siloe madefacta cruore,
Pyramide hâc nostrâ nemo cadente perit:
Nam jussu Domini exceptam (cui Gloria Soli)
Angelicæ molem deposuere manus.

Welches sich mutatis mutandis auff unsern Nordhäusischen Thurm-Ruin und die Erhaltung besagter Kram-Häuser gar füglich also ziehen lässet:

Collapsa est Turris Patriæ tremefacta calore,
Pyramide hacce Domus nulla cadente perit:
Nam jussu Domini ardentes (cui Gloria Soli)
Angelicæ flammas impediêre manus.

§. 22. Ferner und 3. ist zu bewundern die Erhaltung einer Teutschen Hand-Bibel in groß 12. bey Johann Stern in Lüneburg gedruckt und ver-

(z) Zeileri Itinerar. German. cap. XXIII. fol. 499. Richteri Axiomata Histor. num. 286. p. 447.

verleget Anno 1698. Massen selbige in dem Eigenthums Hause Herrn Johann Richard Ottens / *h.t. Pastoris ad D. Mariæ in Valle* allhier / bey Wegräumung des glüenden Schuttes, den Tag nach dem Brandte gefunden und ohnversehret auffgenommen worden, ohne daß das eine Schlößlein ein wenig angelauffen war, Zweiffels ohne der göttlichen Allmacht uns zu erinnern, und zum Preise seiner Wunder uns anzuflammen. Mir, da diese Bibel in die Augen bekam, fielen die Worte Herrn Martini Grundmanns Pastoris zu Grunau in Ober-Schlesien bey, so er auff Johann Spangenbergs Kinder-Postill, mit welcher sich zu Borne ohnweit Breßlau in eines Einwohners, Nahmens Nitsche, Behausung, dergleichen wundersame Erhaltung begeben, gesetzet (a):

Flamma vorat stipulas, tignos, laquearia, Nitschi,
Spangbergi parcit cur ea flamma libro?
Flaminis ætherei sunt ista volumina ductu
Scripta; Dei verbum flamma vorare nequit.

Welche denn alsofort auff dieses Bibel-Wunder dergestalt applicirete:

(a) Martini Grundmanns geist- und weltl. Geschicht-Schul Part. I. p. 39. Heinens Theatrum Prouident. div. p. 710. seq.

Flamma vorat multas altis cum Turribus ædes,
Ottonis parcit cur ea flamma libro?
Flaminis ætherei verè ista volumina ductu
Scripta; Dei verbum flamma vorare nequit.

Viel Häuser / hohe Thürm / verzehret Flamm und Glut/
Wie daß das Bibel-Buch mag unversehret bleiben?
Es hieß der H. Geist dasselbige selbst schreiben/
Drum war hier gar umsonst der heissen Flammen-Wut.

§. 23. 4. Ist zu verwundern, daß in dem plötzlich- und entsetzlichem Unglück niemand umkommen, ohne ein Bauers-Mann von Steinbrücken, Nahmens Lorentz Jahrland/ welcher über einer Trebern-Grube stehend, und arbeitend, beym Einschiessen derselben mit hinein sanck biß unter die Arme, und da er von vielen Centnern Brand-Steinen und Schutte gleichsam eingemauert war, also jämmerlich sterben und verbraten muste, wie gern man ihn auch gerettet hätte. Doch hat er beym Einsincken sich gar Christlich bezeiget, und nicht die geringste Ungedult von sich spüren lassen, sondern seinen Hut abgethan, und die Hände zum Gebet zusammen gefalten, auch den Priester herbey zu hohlen, sehnlich ver-

verlanget. Wiewohl ich nun auff anderweitiges Begehren alsofort erschiene, und dem Nothleidenden zusprechen wolte, traff ich ihn doch nicht mehr beym Leben an. 5. Bewundert man, daß die Justiz oder der Galgen unten am Marckte unversehret stehen blieben, ungeachtet die Flammen von allen Seiten darüber zusammen geschlagen, und auch das dabey stehende kleine Kunst-Häußgen aus dem Grunde verbrandten. Dergleichen An. 1634. in einem grossen Brandte zu Budißin auch geschehen (b), davon Herr Ernst saget (c): Es war etwas sonderliches bey diesem Brandte / daß da alles in der gantzen Stadt an Steinen und Gehöltze / auch am Marckte alle Wagen im Feuer auffgangen / daß davon nicht ein Spänlein übrig geblieben / dennoch die *Justiz* oder der Galgen sammt der daran lehnenden Leiter und anhangenden höltzern Täfflein / mitten auff dem Platze und im Feuer unversehret stehen blieben / da doch die Wagen an den Stücken lichter-loh und zu Asche gebrennet. Gleichwie aber diß Werck zu Budißin vor ein Omen gehalten wurde, daß die göttliche und gerechte Rache die Boßheit und Grausamkeit derer,

(b) Zeidleri Tabeera Budiss. p. 29.
(c) im Schau-Platz Part. I. p. 901. seq.

rer, so solchen Brandt muthwillig verursachet, nicht ungestraffet würde hingehen lassen, wie denn auch wenige Zeit hernach in der Schlacht vor Liegnitz in Schlesien ebenfalls den bösen Buben, so hieran Schuld waren, sehr heiß soll eingeheitzet worden seyn (d): Also hat sonder Zweiffel auch dieses Orts GOtt damit lehren wollen, wie diejenigen, so das Unglück frevent-lich verwahrloset, andern zum Schrecken und Abscheu ernstlich abzustraffen seyn. 6. Daß die Pergament-Brieffe, welche Anno 1666. bey da-mahliger Reparatur in den Knopff des Thurms S. Nicolai geleget worden, auch mitten im Feuer, dem der Knopff, weil er herunter gebrandt, noth-wendig sehr nahe muß gewesen seyn, unbeschä-digt blieben, dergestalt, daß auch der Faden, da-mit sie zusammen gebunden, gantz unverletzt ge-lassen, und man überall keinen Brandt daran rie-chen konte. So war auch die darauff befindli-che Schrifft noch so frisch und schön, als wäre sie heute geschrieben. Andrer wunderns-würdi-gen Sachen zu geschweigen. Es gedencken die-ses Brandtes Herr *M.* Tromsdorff (e) und *M.* Gre-

(d) Heinens Magnal. Providentiæ Diuinæ p. 792. seq.

(e) In der Geographie von gantz Teutschland cap. IX. p. 519.

M. Gregorii (f). Das Jahr aber erhellet aus den Worten; Deren die ersten den, der Stadt Nordhausen fatalen Monat Augustum, mit anzeigen:

AVgVstVs non est NorthVsæ taLIs, Is atroX
AngVstVsqVe, qVoD heI! DIra rVIna DoCet.

vel breuius:

IntIMa NorthVsæ pars CaDIt In CIneres.

item:

DIe Krone Vnsers HaVpts Ist nVn abgefaLLen: ô VVeh! ô VVeh! Daß VVIr so VIeL gesVnDIget haben! Thren. V.

item:

Es soLLen DIe Verheereten Gassen VVIeder gebaVet VVerDen, VVIeVVohl In betrVbter ZeIt. Dan. IX.

§. 24. Ob nun gleich ein Hoch-Edler Rath bey diesem Brandte ein hartes erlitten, so gereichet es dennoch zu dessen grossen Ruhm, daß sie gegen die beschädigten Unterthanen sich sehr mitleidig bezeiget, und zu deren und gemeiner Stadt Auffnehmen, ihnen verschiedene Priuilegia und Freyheiten ertheilet, wovon das nöthigste aus

(f) Im jetzt florirenden Thüringen p. 223. Conf. Hübners Staats- und Zeitungs-Lexicon p. 989.

dem Patent de dato 10. Decembris Anno 1710. nicht unbillig mit hieher setze:

Wir Bürgermeister und Rath der Käyserlichen freyen Reichs-Stadt Nordhausen thun allen und jeden Unsern Bürgern und Einwohnern hiermit kund und zu wissen:

Demnach GOtt der Allerhöchste über hiesige unsre gute Stadt verhenget, daß, wie männiglich, leider! bekant, am 23. Augusti jüngsthin gegen Mitternacht am Marckte, in der Beckerin, der Mechtoldin / Hinter-Gebäude, eine entsetzliche Feuers-Brunst ohnvermuthet entstanden, wodurch bey dem damahligen gar variablen Winde, ein grosser Theil der Stadt, und was zum neuen Weges und Rauten-Vierthel gehörig, biß auff etliche wenig Strassen und Gassen, nebst der Marckt-Kirche, Rath-Hauß, Schulen und andern publiquen Gebäuden, elendiglich in die Asche geleget, und durch das wütende Feuer erbärmlich verzehret worden; Und dannenhero unsre Obrigkeitliche Fürsorge billig dahin gerichtet seyn lassen müssen, wie bey den gegenwärtigen schwürigen Zeiten, den so wohl Brandt-Beschädigten, als andern unsern Bürgern, so die wüsten Stätten wieder auffzubauen gewillet, so viel möglich Beförderung gethan,

und

und selbe zum Auffbauen animiret und angefrischet, hiebey aber auch zugleich darauff zugedencken, daß bey dem grossen Abgange der Onerum publicorum, und da auch die Neustadt mit ihrem Zubehör, noch nicht gäntzlich wieder auffgebauet, auch die Frey-Jahre noch geniesset, das gemeine Stadt-Wesen durch die dazu gehörige Mittel im Stande bleiben möge; Als ist nach gepflogener Deliberation mit dem Heren Seniorn und Aeltesten resoluiret und beliebet, was hier folget, und in den nachgesetzten Puncten enthalten.

1.

Sollen den Brand-Beschädigten der Geschoß, Kunst-Geld und andre Raths-Gefälle und Capital-Zinsen, so viel die abgebrandte Häuser betrifft, von diesem noch lauffenden 1710ten Jahre, gäntzlichen erlassen seyn. Es soll aber

2.

Ein jeder so bauen will, im sitzenden Rathe sich anmelden, und mit Vorzeigung seiner Quittance-Bücher belegen, daß biß auff dieses Jahr die schuldigen Gefälle er abgeführet, nach Befindung auch dasjenige, womit er annoch im Reste, gebührend abtrage, oder gewärtig seyn, daß er mit den Bauen entweder gehemmet werde, noch der concediteten Freyheit zu geniessen habe. Da auch

3. Es

3.

Es sich finden solte, daß jemand an Oneribus Publicis und Capital-Zinsen so viel schuldig wäre, daß die Brand-Stätte zu deren Bezahlung nicht hinlangete, soll dieselbe an den meist Bietenden, und der dieselbige hinwieder zu bebauen gedencket, ohne Anstand verkauffet werden.

4.

Diejenige, so noch in diesem Jahre oder nechstkünfftigen 1611ten Jahre bauen, auch ihre Häuser in den Stand, daß sie solche bewohnen können, setzen werden, sie seyn Brand-Beschädigte oder nicht, sollen von allen Raths-Gefällen, wie selbige Nahmen haben, eine zehen-jährige Freyheit geniessen, von den auff den abgebrandten Häusern und den auff Brand- und Bau-Stätten hafftenden Capitalien aber, haben selbige, so viel nemlich die davon abzustattenden Zinsen anbetrifft / wenn selbe / wie oben im 2. *Punct* erwehnet / auch dißfalls Richtigkeit biß *ad Annum* 1710. beschaffet / eine 8. jährige Freyheit zu gewarten. Wer aber

5.

In Anno 1712. bauet, geniesset eine 8. jährige Freyheit von den Raths-Gefällen, und ist frey 6. Jahr von den Capital-Zinsen. Die aber im 3. 4. 5. und folgenden Jahren bauen, haben von den Raths-Gefällen eine 6. jährige, von den Capital-

pital-Zinsen aber 4. jährige Freyheit, wie bereits droben im 1. Punct gemeldet, weiter nicht zu verstehen, als so viel die abgebrandte und wieder auffzubauende Häuser betrifft. Von andern Grund-Stücken aber / als den Aeckern/ Wiesen/ Gärten und dergleichen / hat so wenig *ratione præteriti* als *futuri* jemand einige Freyheit / als wohl vielleicht einige in den Gedancken stehen mögen / sich zu getrösten/ vielmehr werden dieselbe Obrigkeitlichen ermahnet / mit solchen *Retardat*en ohne längern Anstand gebührend sich einzufinden.

7.

Sollen diejenige, so eigene Brau-Häuser gehabt, und im neulichen Brandte dieselbige mit verlohren, die gewöhnliche Bier-Gebräude gleich andern zu geniessen haben, jedoch daß dieselbe binnen den nechsten drey Jahren ihre Brand-Stätten wenigstens wieder mit einem Wohn-Hause bebauen, verbleibendenfalls aber, und da sie solchen Bau länger verziehen werden, fallen solche Bier-Gebräude gäntzlich so dann hinweg.

8.

Es soll auch denen, so Brand-Stätten hinwieder bebauen, wenn sie das Wohn-Hauß in den Stand gesetzet, daß sie solches bewohnen können, erlaubet seyn, zu Beförderung des fernern

Bau-

Baues, anerwogen solche Stätten gemeiniglich grösser und räumlicher seyn, als die andern, einen Bryhan zu brauen; Diejenigen aber, so nicht selbst bauen, sondern solche ihre Stätten andern verkauffen, und den so genannten Brand-Bryhan selbsten etwa zu thun, oder weiter solchen zu verhandeln sich fürbehalten, haben dieses Beneficii, als welches allein den Auffbauenden zu gute und zur Hülffe concediret, sich nicht zu erfreuen, noch solchenfalls einige Hoffnung dazu sich zu machen, &c.

§. 25. Nicht weniger gereichet es zum beständigen Nachruhm der Obrigkeit, da sie die Christlöbliche Verordnung gethan, daß alljährlich auff den Tag der Feuers-Brunst oder 23. Augusti, ein solenner Buß- Bet- und Fast-Tag gehalten werde, (wie etwa zu Eisleben, Arnstadt und Elrich zu gewisser Jahrs-Zeit dergleichen geschicht) gestalt denn im abgewichnen 1711ten Jahre allbereit der Anfang damit gemacht, und in der Früh-Predigt Amos VII. 4. 5. 6. in der Mittags-Predigt aber Num. XI. 1. 2. 3. erkläret worden, dabey man in der Kirche S. Blasii nach vollendeter Predigt Vor- und Nachmittages, nachfolgender Gebets-*Formul* sich bedienet:

HErr / du heiliger und gerechter GOtt! dessen Herrligkeit gleich ist wie ein verzeh-

zehrend Feuer / da heute vorm Jahre eine gefährliche Feuers-Brunst unter uns auffgangen / erkennen wir / daß / wie alle Creaturen / auch das Feuer dein Wort ausrichten / und dir zu Gebot stehen müsse. Ach HErr! wir müssen bekennen / daß unsre Missethaten dieses und ander Unglück mehr / sehr wohl verdienet haben. Denn wir haben gesündiget mit unsern Vätern / wir haben mißgehandelt und sind Gottloß gewesen. Unsre Ubertretung für dir ist zu viel / und unsre Sünde antworten wider uns. Denn unsre Ubertretung sind bey uns / und wir fühlen unsre Sünde. Da du nun in deinem Eiffer über Sodom und Gomorrha Feuer regnen lassen; Was solte denn uns nicht geschehen / die wir dergleichen Blut-Schulden auff uns geladen / und dich mit gleichen Himmel-schreyenden Sünden so sehr beleidiget und erzürnet haben? Da du Nadab und Abihu um des fremden Feuers willen mit Feuer gestrafft / was solte nicht uns begegnen / die wir so offt fremd Feuer in unsern Hertzen geheget / und dir den gebührenden Dienst nicht abgestattet? Da du des frommen Hiobs Knaben und Schaafe mit Feuer verzehret / O was solten wir nicht werth seyn / die wir an Hiobs

Fröm-

Frömmigkeit nicht gedacht / sondern durch unzehlige Sünden vor dir uns zum Greuel gemacht haben? Billig solte es mit dieser Stadt und ihren Einwohnern heissen: Rein abe/ rein abe/ biß auff ihren Boden! Derowegen weil wir solche Straffe und jämmerliche Zerstörung wohl verschuldet haben; wollen wir sie auch gedultig leiden. Gib nur Gnade/ daß/ nachdem du uns als einen Brandt aus dem Feuer gerissen / und aus lauter unverdienter Gnade / sammt unsern Wohnungen erhalten / wir uns nun fürchten für deinem Zorn / und nicht / wie bißher geschehen / uns so gröblich und freventlich an dir versündigen mögen. Und weil du Gnade verheissen hast denen / die ihre Sünde rechtschaffen erkennen/ und sich bekehren/ so bitten wir dich von Hertzen: Bekehre du uns/ HErr / so werden wir bekehret! Hilff du uns / so wird uns geholffen! Heile du uns / so werden wir heil! Hilff uns und allen/ deren Wohnungen nicht entzündet/ daß sie vor der Glut des grimmigen Feuers ferner mögen verschonet bleiben. Hilff insonderheit denen / die hier und anderswo in der Noth stecken / und durch solch schweres Unglück betroffen worden / daß sie durch deine Tröstungen erqvicket und kräfftigst auffgerich-

richtet werden. Gib mildthätige Hertzen/ die sich ihrer nach Vermögen annehmen/ und von ihrem Uberfluß der Dürfftigkeit der Armen willig zu statten kommen. Erhebe/ O GOtt/ dein Antlitz über sie und über die gantze Stadt / und heile die Brüche der Erden/ die so zuschellet ist/ verzäune ihre Lücken / richte auff was abgebrochen / und baue sie/ wie sie vor Zeiten gewest ist. Verleihe daß wir und unsre Kinder dergleichen Unglück nie wieder erleben mögen/ und hilff/ daß wir durch wahre Busse und Christliche Fürsichtigkeit dir dienen unser Lebenlang/ die Zeit der gnädigen Heimsuchung erkennen/ deine Straff- und Warnungen zu Hertzen nehmen / und uns für Sicherheit und Unbußfertigkeit hüten / damit uns / die wir damahls verschonet blieben/ nicht etwas ärgers wiederfahre / und wir deinem Feuerbrennenden Zorn und dem ewigen Feuer entgehen mögen! Ach HErr! höre / ach HErr sey gnädig! Ach HErr / mercke auff und thue es! so wollen wir dir ein demüthiges Danck- und Freuden-Opffer bringen/ und dereinst als die Erlöseten des HErrn/ ein fröliches Halleluja singen / Amen! Der HErr unser GOTT sage auch also! Amen/ Amen.

Das XII. Capitel.

§. 1.

Kaum hatte sich das Nordhäusische Brand-Schrecken bey den Auswärtigen ein wenig geleget, so brach der Zorn GOttes über Vermuthen durchs Feuer wiederum aus, und setzte bald beym Anfang des 1711ten Jahrs verschiedene Oerter in nicht geringe Gefahr.

§. 2. Dergleichen empfand die Stadt Franckfurt am Mäyn / da am 14. Januarii Abends um 8. Uhr in der Jüden-Gasse in eines Rabbinen Hause ein schnelles Feuer auffkam, welches die gantze Gasse, so aus mehr als 200. Häusern bestund, so rein auffraß, daß nicht ein Stück Holtz eines Arms lang erhalten wurde. Ein augenscheinlich Merckmahl Göttlicher Providenz war es, daß keins der Christen-Häuser, ob gleich der Wind die Flamme mit Gewalt auff sie zu triebe, beschädiget wurde. Die Juden erinnern sich dieses Brandtes, so offt sie künfftig die Jahr-Zahl in diesen Worten lesen:

אומר יהוה א׳ היום בני ילדתי׃
Psalm. II. 7.

Das Dorff Seega bey Franckenhausen, woselbst den 12. Febr. besagten Jahrs eine schnelle

Feu-

Feuers-Brunst entstund, und 18. Wohn-Häuser, benebst dem Herrschafftlichen Fuhrwercke und Schäfferey in die Asche legte (g). Viel härter aber betraff es den Tag hernach, nemlich den 13. Februarii die Stadt Langensaltza / als welche dermassen durchs Feuer ruiniret wurde, daß sie es schwerlich wieder verwinden wird. Es gieng das Unglück des Abends um 9. Uhr an, und wütete die gantze Nacht hindurch, verödete binnen solcher Zeit 292. Wohn-Häuser, 200. Hinter-Gebäude, 103. Scheuren und 344. Ställe. Vor andern wurden sehr bedauret das schöne Rath-Hauß, das ansehnliche Hospital, die Raths-Wage, 2c. Diß Unglück setzte einige Familien in eusserstem Ruin und wurde der Schade auff viel Tonnen Goldes geschlagen. Zu verwundern ist, daß in dem Hospital, da sonst alles zermalmet und verbrandt, in einem zerrütteten Zimmer, das Bildniß Christi unverletzt erhalten worden, dessen Herr *M. Joh. Samuel Olpius*, *Pastor* zu Thamsbrücken / und der Langensältzischen *Superintend. Adjunctus*, gedencket, wenn er schreibet (h):

(g) Gregorii jetzt florir. Thüringen pag. 203.
(h) vid. ejus in der Asche seufftzende Langensaltz / p. 25. 26.

So muß ich über diß recht als ein Wunder
preisen/
Wenn auff den Hospital nur ein Gedan-
cke fällt:
Wie wolte sich allhier GOtt wunderlich er-
weisen/
Da er in Brandt und Glut ein schön Ge-
mähld erhält.
Der gantze Hospital ist eine Aschen-Grube/
Wohin die Flammen-Macht den schön-
sten Bau gewelzt/
Und war der Brand so starck hier in der
grossen Stube/
Daß Silber / Gold und Ertz wie Wachs
davon zuschmeltzt.
Doch bleibet ein Gemähld daselbst gantz un-
versehret/
Das Feuer thut ihm nichts / kein Rauch
nimmt seinen Schein.
Wer Augen und Verstand zu diesem Bilde
kehret/
Den nimmt Verwunderung und auch
Erstaunen ein.
Ich weiß/ ein Fremder wird die Ohren treff-
lich spitzen/
Und fragen / was doch diß wohl sey vor
ein Gemähld?

Ich

Ich schwere/wenn es solt ein Ordens-Mann besitzen/
Er hätte schon dahin Wallfarten angestellt.
Das Bild ist Christi Bild / so ziemlich wohl gemahlet/
Wie man ihn von dem Creutz nach seinem Tode nimmt/
Man siehet / wie es noch vom Glantz und Golde strahlet/
Obs gleich dem Scheine nach zum Brennen war bestimmt.
Der Rahmen ist von Holtz womit es ist umgeben/
Und den noch überdiß ein Firniß überzieht/
So der ergrimmten Glut nicht können widerstreben/
Wo nicht in diesem Fall der Höchste sich bemüht.
Und dieses kan mir nun zu meinem Trost gedeien/
Das künfftig GOtt der HErr mir JEsum lassen will:
Es wird mein mattes Hertz sich inniglich erfreuen/
Wenn JEsus und sein Wort bleibt meines Lebens-Ziel/ rc.

Zu Ende besagten Jahrs ergieng gleiches Unglück über die Stadt Altona / welche am 2. Novembr. an die 300. Häuser sammt der Jüden-Synagoge verlohr, und wurde der Schaden auff etliche Tonnen Goldes geschätzet.

§. 3. Gleichwie aber an dem Neu Jahrs-Tage des gegenwärtigen 1712ten Jahrs, unser hertzlicher Wunsch war, daß GOtt diese werthe Stadt Nordhausen ferner in Gnaden bewahren und verhüten wolte, daß es nicht wie das 1612. ein Angst-Jahr seyn möchte; Also hat er auch bißher unser noch väterlich verschonet. Denn ob gleich das Schrecken am 22. *Januarii* oder *Vincentii* Tage / als in der Kräme ein unvermuthetes Feuer aufkam / und eine Scheure verödete / nicht geringe war / allermassen das Unglück im Hertzen der Stadt entstunde / und selbiger den völligen *Ruin* andräuen wolte; Dennoch wurde es durch die Gnade GOttes bald gedämpfft, und erwiese damahls der HErr augenscheinlich, daß er überschwenglich thun könne über alles, was wir bitten oder verstehen. Grösser war um diese Zeit die Furcht und das Feuer-Schrecken zu Wißmar / als es von den Dänischen Völckern starck bombardiret wurde. Dabey merckwürdig, daß eine Bombe zu einem Giebel hinein, durch 4. Wände in ein Zimmer schlug, darinne 10. Personen

eif-

eifrig betende, beysammen waren, aber keiner den geringsten Schaden zufügte. Eben um die Zeit im Februario entstund zu Copenhagen in dem Pallast der verwitweten Königin ein Feuer, dadurch die schöne Apothecke in die Asche geleget wurde. Ingleichen zu Coldingen / so aber ohne mercklichen Schaden abgieng. Zu Wiehe/ da den 19. Febr. Mittags um 2. Uhr ein entsetzliches Feuer auffkam, und nebst dem Rath-Hause und 4. Priester-Wohnungen 44. Häuser ohn Scheunen und Ställe jämmerlich einäscherte: Welches Unglück um so viel grösser war, weil sich die Einwohner nachdem, so sie 12. Jahr vorher eben also betroffen, noch nicht erhohlet hatte. Zu Kaschau in Ober-Ungarn, welches über die Helffte verbrandte, und ist dessen Andencken:

InCenDIVM kasChaVense.

Nichtweniger zu Schlotheim / 2. Meilen disseits Langensaltza, allwo den 1. Martii 4. Häuser vermisset wurden, dabey es dißmahl gnädiger angesehen wurde, als Anno 1547. da den 17. Aprilis war der Sonntag Quasimodogeniti der gantze Flecken mit Kirche, Schloß, Pfarr- Schul- Rath- und Brau-Häusern abbrandte also, daß allein vor dem Maröder Thor 5. kleine Häuser stehen blieben. Ingleichen zu Gibbelhausen auff dem Eisfelde, davon man den 27. Aprilis

des Nachts, die Glut allhier nicht ohne grosses Schrecken wahrnahm, allermassen 114. Häuser nebst vielem Viehe verzehret wurden. Der Höchste wende hinfort dergleichen schweres Unglück von seiner Christenheit in Gnaden ab / und erfreue die / so er betrübet / er fülle sie frühe mit seiner Gnade auff daß sie rühmen und frölich seyn mögen ihr Lebelang. Insonderheit gedencke er der theuren und werthesten Stadt Nordhausen sammt deren Einwohnern allemahl im Besten; Er lasse sie seyn die Stadt / von welcher man sagen mag: Daß er / der Höchste sie baue. Er lasse darinne Ehre wohnen / Güte und Treue einander begegnen / Gerechtigkeit und Friede sich küssen. Er lasse allhier Treue auff Erden wachsen / und Gerechtigkeit vom Himmel schauen. Er thue ihr allezeit guts / und lasse sie genennet werden: Hie ist der HErr! Er wende Krieg / Pest / Auffruhr und Zwietracht / insonderheit aber Feuers-Brünste gnädig ab / biß zu dem *Universal-Incendio*, da alles im Feuer vergehen wird! Ja der HErr gebe / daß künfftig von Nordhausen möge können gesaget werden / was *Zeilerus* (i) von der Stadt Augspurg schreibet:

Au-

(i) in Itinerar. German. cap. XII. fol. 275.

Augusta sunt hic omnia & inclyta,
Quæcunque cernis: Templa, Domus, fora,
Turres & horti porticusque,
Mœnia & hospitia, & tabernæ.
Augustior Respublica nobilis,
Virtute præstans & sapientia.

Ich aber ruffe auch hiemit Nordhausen zum Beschluß noch dieses zu:

Wach auff/ Nordhausen es ist Zeit/
Du wirst sonst übereilet/
Die Straffe ist dir schon bereit/
Ob sichs gleich noch verweilet;
Fürwar es ist die Axt gewetzt/
Und schon zum Hiebe angesetzt/
Was gilts ob sie dein schonet?

GOtt warnet dich noch immerdar/
Durch ein und andres Zeichen/
Ach! liebe Stadt/ nimm solches wahr/

Und laß es dich erweichen!
Thu wahre Busse in der Zeit/
Weil dir der HErr noch Gnad anbeut/
Und sich dein will erbarmen.

HErr/ wecke selber Hertz und Ohr/
Daß wir von Bösen lassen/
Und künfftig besser als zuvor
Die Sünden-Wege hassen:
Bekehr uns in der Gnaden-Zeit/
Wir wollen dir in Ewigkeit/
Ein Halleluja singen.

E N D E.



Register der AUTORUM, Die zu diesem Werckgen gebraucht und in demselben angeführet worden.

F.

G.

H.

I.

K.

L.

Leuch-

Mül-

Peccensteinii Theatrum Saxonicum.
Peinliche Halß-Gerichts-Ordnung des H. R. Reichs.
Pfefferkorns Beschreibung der Land-Grafschafft Thüringen.
Platinæ Vita Calixti III.
Pomarii Chronicon Saxonic.

R.

REichs-Abschiede.
Reinhardi abgebrandtes Senfftenberg.
Reusneri de Urbibus Imperialibus.
Richteri Axiomata Historica.
Riuanders Thüringische Chronic.
Rothens Memorabilia Europæ.
Rüdingers Feuer-Predigten.
Rüssouii Historia Liuonica.
Rudolphi Zeit-Büchlein.

S.

SAchsens Käyser-Chronic.
Sacai Postill.
auers vermehrtes Städte-Buch.
agittarii de Orig. Duc. Brunsuic. & Lün.
chickfusii Schlesische Chronic.

T.

V.

W.

Z.



Zeileri Itinerarium cum Continuatione.
ejusdem curieuſes Hand-Buch.
- - Epiſtolæ.
Zeumeri Vitæ Profeſſor. Jenenſium.
Ziegleri Schau-Platz der Zeit.

F I N I S.



Register der Realien und vornehmsten Sachen.

A.

C.

D.

Don-

Feu-

Feu-

Feu-

G.

H.

Hed-

Ju-

L.

Lu-

M.

P.

Q.

R.

V.

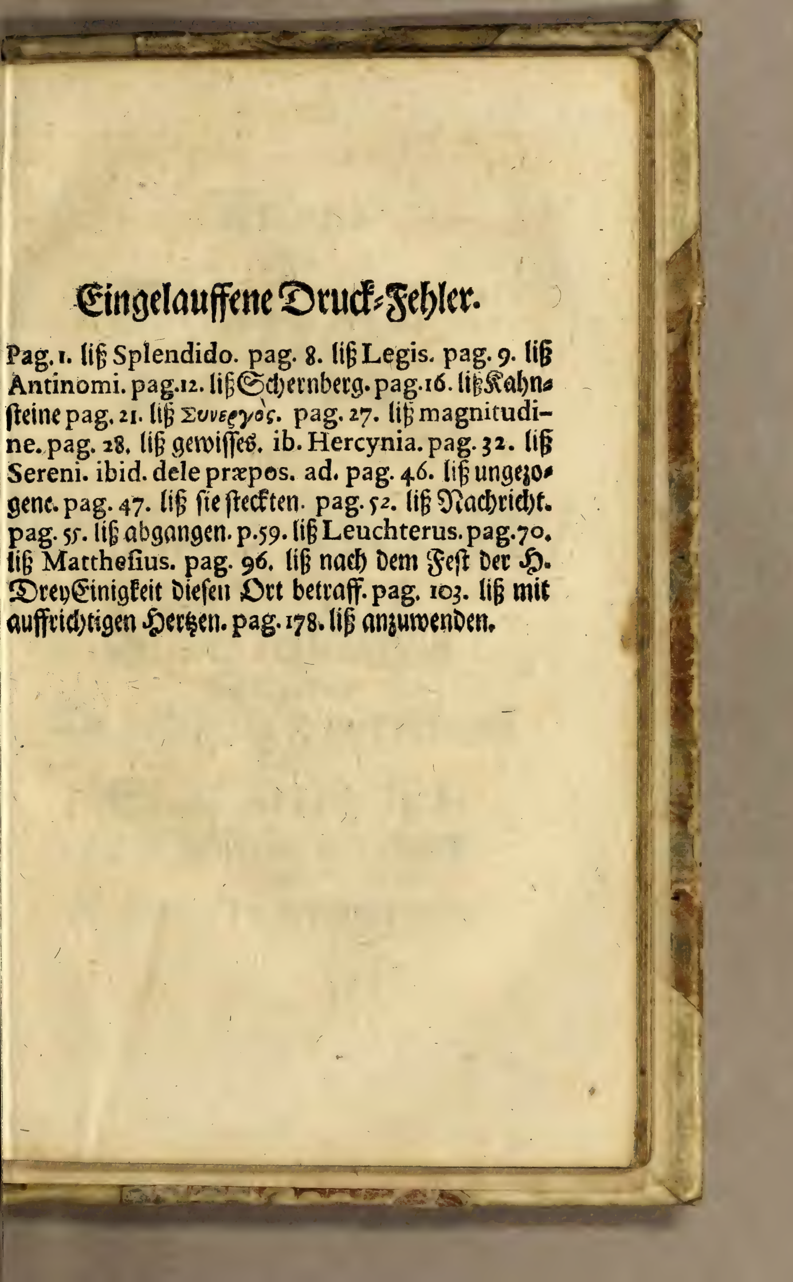
W.

E N D E.



J E N A/
Gedruckt bey Paul Ehrichen/
Anno 1712.

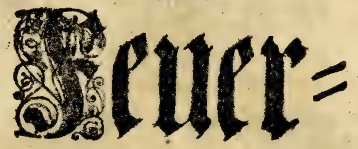
Ein-



Eingelauffene Druck-Fehler.

Pag. 1. liß Splendido. pag. 8. liß Legis. pag. 9. liß Antinomi. pag. 12. liß Schernberg. pag. 16. liß Kahn-steine pag. 21. liß Συνεργός. pag. 27. liß magnitudine. pag. 28. liß gewisses. ib. Hercynia. pag. 32. liß Sereni. ibid. dele præpos. ad. pag. 46. liß ungezogene. pag. 47. liß sie steckten. pag. 52. liß Nachricht. pag. 55. liß abgangen. p. 59. liß Leuchterus. pag. 70. liß Matthesius. pag. 96. liß nach dem Fest der H. DreyEinigkeit diesen Ort betraff. pag. 103. liß mit auffrichtigen Hertzen. pag. 178. liß anzuwenden.

Anhang
An die



Feuer=
und
Unglücks=Chronic/
Darinne
nebst einigen andern
Feuers=Brünsten
insonderheit
Die letzte grosse Feuers=Brunst
Der
Stadt Nordhausen
eigentlich beschrieben wird
von

M. JOH. HENR. Kindervatern.

Allen

Die das entsezliche Feuer

den 21 *Augusti* dieses 1712ten

Jahres

in der Käyserl. Freyen und des

H. Röm. Reichs Stadt

Nordhausen

betroffen hat/

so wohl in denen drey Ober-Pfarren

insgemein/

als insonderheit in der Gemeinde

St. Blasii

seinen hertzlich geliebten Beicht-

und Seelen-Kindern/

wünschet von GOtt dem

Allerhöchsten

Kräf-

kräfftigen Trost in ihrem Trübsal/

mächtigen Beystand in ihren Unvermögen/

reiche Freude bey ihrem schweren Leide/

unter gewisser

Versicherung/

daß Sie der HErr nach ihrem

Betrübniß erfreuen/

und nach Feuer und Brand

seegnen werde mit milder Hand/

und übergiebet

diesen betrübten

Anhang

zu seiner Feuer- und Unglücks-

Chronic

der mit betroffene

Autor.



Anhang
an die
Feuer-
und
Unglücks-Chronica.

§. 1.

WAs vor ein Angst-Monat der Augustus auch dieses 1712te Jahr verschiedenen Oertern gewest/ bezeuget unter andern die Stadt Lemberg/ woselbst den 17 besagten Monats durch Verwahrlosung ei-
nes Brandtewein-Brenners ein erschrecklich Feuer
entstund/ welches den dritten Theil der Stadt in die
heisse Asche verscharrete / und wurden vor andern
ruiniret/ die gantze Jesuiter- Franciscaner- und Cra-
cauer-Strasse / item das Pfaffen - Hauß auf dem
Armenier - Kirchhofe. Ein Vorbote dieses Un-
glücks war der ungewöhnliche Heuschrecken
Schwarm / als welche drey Tage zuvor bey vier
Stunden lang über die Stadt zogen / sich grösten
Theils niederliessen/ und den folgenden Tag wieder

von dannen erhuben. Die Vestung Stade/ wel-
che den 29 Augusti von den Dänen durch ein ent-
sezliches Schiessen an fünf Orten zugleich in Brand
gesetzet/ und samt des Gouverneur Wellings Pal-
last/ und der Kloster-Kirche/ gewaltig eingeäschert
wurde. So wurde auch durch den entzündeten
Pulverthurm das Magazin/ ingleichen zwey Thür-
ne/ darauff man Canonen gepflantzet hatte / völlig
zu Grunde gerichtet. Zwey Prediger wagten sich
ins Königliche Lager vor die Stadt / und baten
demüthig derer Gottes-Häuser zu verschonen / er-
hielten auch zur Antwort ein gnädiges Ja / doch
wenn man sich nicht zu sehr opiniatriren würde.
Hergegen empfunde einiges Frauen-Zimmer so
gern aus der Stadt gewesen/ contrairen Wind. Denn
weil es des Tages vor der Canonade, mit denen
Officiers in der Stadt / unter einer lustigen Music
auf dem Walle sich divertiret/ und von dem Com-
mendanten bereden lassen/ es würde nichts auf die
Stadt unternommen werden / ward ihnen gesagt:
Es dürffte sich dismahl seinen Zweck zuerreichen/
keine Hoffnung machen ; und muste also zurücke
bleiben. Diesen beyden aber füge die Stadt
Nordhausen bey/ als welche eben in diesem Monat
von neuen wieder zu einem Tabeera gemacht wur-
de.

§. 2. Es brach das Unglück wiederum auf einen
Sonntag/ nemlich den XIII nach Trinitatis ein/
Ursach/ weil die Entheiligung dieses Tages bißher
an diesem Ort nur gar zu groß gewest; Und alles
Warnens und Strafens ungeacht/ vor keine Sünde
mehr

mehr gehalten worden. Weswegen es gehen muste nach der Drauung des gerechten GOttes / da er sagt: **Werdet ihr mich aber nicht hören / daß ihr den Sabbath-Tag heiliget / und keine Last traget durch die Thore zu Jerusalem ein am Sabbath-Tage / so will ich ein Feuer unter ihren Thoren anstecken / das die Häuser zu Jerusalem verzehren / und nicht geleschet werden soll** (a) Gleichwie auch sonst andere Oerter der Schändung des Sabbaths halber die Feuer-Ruthe am Tage des HErrn wohl empfunden haben. So gedencket ein Englischer Lehrer [b] unterschiedlicher entsezlichen Feuers-Brunsten / welche in Engelland an einigen Orten am Sonntage entstanden. Die Stadt Stratfort / da man sonderlich habe pflegen den Sonntag zu entheiligen / und GOttes Wort zu verachten / sey zweymahl in einem Jahre / und beyde mahl auff einen Sonntag gantz abgebrandt. In einer andern Stadt (Tevorton genant) seyn am Sonntage in einer halben Stunde über 400. Häuser abgebrandt / und mehr denn 50 Personen im Feuer elendiglich umgekommen. Vierzehn Jahr hernach sey eben dieselbe Stadt / (weil man auch den heil. Sonntag sonderlich mit dem Jahr-Marckte pflegte zu entheiligen:) wieder biß auff

(a) *Jerem. XVII. 27.*
(b) *Baili Prax. Piet. cap. XXI.*

30. armer Leute Häußlein gantz in die Aschen geleget worden. Das sind die erschrecklichen Gerichte GOttes/ sagt ein gewisser Autor hierbey (a) gewesen/ womit er seinen Feuer-Eifer wieder die schändliche Sabbaths Entheiligung angezeiget hat. Und was ists denn wunder/ daß man eine Zeit her von so viel greulichen Feuers-Brünsten/dadurch viel stattliche grosse Gebäude / ja gantze Dörffer / Flecken und Städte vernichtet und auffgangen sind / leider / hat vernehmen müssen? Die greuliche Sabbaths Entheiligung zündet solches Feuer an / und zeucht nichts als alles Verderben nach sich. Die alten Persischen Könige hielten die Gewohnheit / daß sie sich allenthalben / wo sie giengen oder reiseten / ein Feuer liessen vortragen/ ihren Eifer wieder die Boßhafftigen anzudeuten/ und einen jeden zu schrecken. (d) Was ist unser GOtt / der allgewaltige Himmels König/ anders als ein verzehrend Feuer? sein Grimm fähret wieder

(c) *Henricus Lubbertus in Sabbato profanato orbis Christiani exitio Part. II. §. 3. p. 156. seq.*

(d) *Tertull. Apol. cap. XVI. Sanctius in Act. Apost. c. 7.*

wieder die Gottlosen wie ein Feuer aus / und brennet/daß niemand löschen möge um ihrer Boßheit willen. Dis ist das Feuer welches die Wiederwertigen verzehren wird. Biß hieher erwehnter Autor. Und solcher gestalt konte es auch mit Nordhausen nicht anders seyn; sondern weil die vielfältigen Ermahnungen und väterlichen Warnungen / so die Diener GOttes an obgedachtem Sonntage auf der Cantzel gethan/ bey den meisten sonder Zweiffel fruchtloß abgangen/ so fieng der eifrige GOtt an eine entsetzliche Real-Vesper-Predigt zu halten / dessen traurigen Effect das gute Nordhausen nicht vergessen wird. Gebe nur der HErr/ daß es in sich gehen/ und mit schändlicher Sabbaths-Schändung / Ungerechtigkeit/ Falschheit/ Unbarmhertzigkeit/ Eigennutz/ unordentlichen Wesen rc. ihm nicht ferner entgegen wandeln möge/ denn sonst dürffte/ da das andere Weh dahin / das dritte / ich sage die πυρολεθρία oder Rein abe/ schnell über sie kommen.

§. 3. Das Unglücke war sehr fatal, und um so viel bedencklicher/ weil es den 21. mehr besagten Aug. Monats/und also eben an dem Tage am welchen vor hundert Jahren Anno 1612. der grosse Brand gewesen/ausbrach / auch schier eben den Strich hielt/ welchen es damahls gehalten (e). Wie und auff was Weise es verwahrloset worden/ ist GOTT am besten

(e) *vid.* Feuer- und Unglücks-Chronic *cap. IIX.* §. 17. *p.* 101. 102.

besten bekant. Denn ob gleich einige dis/ andere jenes vorgeben/ so ist doch nichts gewisses zu haben / und bediene ich mich dißfals billig der Worte Lezneri, welche Er von einer gewissen Feuersbrunst zu Einbeck führet/ sprechende: **Was für viel und mancherley Iudicia und Urtheil gefället sind/ achte ich dieselben hie zu erzehlen unnöthig/ und lasse es bey dem gemeinen Urtheil bleiben/ daß dieses von GOtt eine verhengte Strafe der Sünden sey/ wenn man es nur recht und von Hertzen erkennen könte.** (f) Es gieng aber auf unten in der Gumpers-Gasse nach der Kranich-Gasse zu/ in einer Scheune/ und war die Flamme augenblicklich so gewaltig/ daß sie so wohl hintenaus/ als auf beyden Seiten recht entsezlich um sich griffe / und den Befehl GOttes mit solcher Hefftigkeit ausrichtete / daß alle Menschen-Hülffe gar umsonst war. Und gesetzt/ man hätte das Wasser (daran es leider fehlete/ wie denn an die meisten Häuser nicht ein Eimer voll kommen:) in grosser abundance gehabt / würde es dem Vermuthen nach doch vergeblich gewesen seyn. Massen es hilfft kein Rath wider den HErrn.

§. 4. Diesem nach verödete das wütende Element die Gumpers-Gasse / ein Stück von dem heiligen Creutz / die Engels-Burg / Krähme / Becker-Gasse / Pfaffen- und Ritter-Gasse

(f) *Lezneri* Eimbeck. *Chronic. Lib. VI. Part. II. fol. 107. b.*

se/ den Neuen-Weg/ die Sackgasse und ein Stück vorm Hagen/ die Hagen- und Töpfferhagen-Gasse/ die Kranich-Gasse/ den Korn-Marckt/ den Töpffern/ die Hunde- und halbe Weber-Gasse/ einige Häuser vor dem Töpffer-Thor; Und das mit solcher Geschwindigkeit/ daß von 8 Uhr des Abends/ biß gegen 2 Uhr des Morgens meist alles in der Asche lag/ ohngeachtet die Anzahl der Häuser weit grösser war als Anno 1710. Denn da zu der Zeit 176. Bürgerliche Wohnungen ohne Scheuren und Ställe mitgenommen würden/ so belief sich jetzo der Verlust auff dreyhundert. Man kan sich nicht gnugsam verwundern / daß auch die stärckften Häuser so gar schleunig niedergefallen/ und von der Flamme verzehret worden: Aber was solte bestehen können vor dem Feuer-brennenden Zorn GOttes? fällt davon eine einzige Funcke ein/ so gehen auch die stärckesten Palläste dahin. Welches wohl erkandte die Gottseelige Gemahlin Christiani des Dritten Königes in Dännemarck/ denn als einsmahls im Schloß zu Dreßden ein plözliches und gefährliches Feuer auffkam/ und die Churfürstin Anna/ Churfürst Augusti zu Sachsen/ Gemahlin/ als eine Sechswöchnerin/ bey der Nacht in ein ander Gemach muste getragen werden/ kam die Königin eilend herzu gelauffen/ und da Sie Herrn D. Selneccerum, der gleich bey der Churfürstin auffwartete / ansichtig wurde /, redte Sie ihn mit nachfolgenden Worten an: **Lieber Prediger/ wenn unsere Häuser noch so fest und herrlich weren/ so ists doch bald geschehen/**

hen/

hen/ wenn GOtt nicht alle Augenblick selbst der Wächter und Hüter ist; wir sind sicher/ und verlassen uns offt auf vergängliche Macht/ und erfahren doch/ daß es alles nichts ist. Wie bald erschrecken wir/ und wissen weder ein noch aus/ wenn uns GOtt nur ein zornig Füncklein seiner Macht sehen lässet. Betet ja andächtig/ daß uns GOTT unter seinen Schutz und Schirm seyn/wohnen und bleiben lassen wolle! (g)

§. 5. Es hatten aber unter denen Privat-Häusern vor andern den Preiß/ Herrn Bürgermeister Offneyens/ Herrn Syndici Harprechtens/ Herrn Quatuor-Viri Kramers/ Herrn Christian Hoffmeisters/ Herrn Iusti Ioachimi, darinne nach dem vorigen Brande die Schule war/ Frau Bürgermeisterin Weberin/ Frau Hoffmeisterin/ Frau Wolframmin/ Frau Müllerin in Töpffern/ und andere/ in welchen nicht nur viel schöne und kostbahre Mobilien/ sondern auch ein trefflicher Vorrath von allerhand schönen Getraide/ und aufgeschütteten Früchten zu Grunde gieng. Insonderheit war es schade um die unvergleichliche Bibliothec wohlgedachten Herrn Syndici Harprechts/ immassen dieselbe grösten theils ruiniret wurde/ da sie sonst alle andere Bibliothecken dis Orts übertraf. §.

(g) *Olearius* in der Gedult-Schule *p.* 597. *Conf. Hartmanni* Handbuch *p.* 734. *seq.*

§. 6. Grosse Gnade erzeigete GOtt denen nach dem vorigen Unglück wieder erbaueten neuen Häusern/ allermassen dieselben vielleicht alle wiederum zu Grunde gangen weren/ wo nicht die Hand GOttes der zornigen Flammen gewincket/ da sie derselbigen 4. nemlich das schöne Hauß/ **Hrn. Joh. Oßwald Lerchens**/ in der Beckergasse/ und noch 3. andere oben am Marckte hingenommen hatte. Konte man nun A. 1710. von der Rittergasse zum Rauten-Thore hinaus sehen/ so sahe man dismal vor der Kirche S. Blas. beydes zum Töpffer- und Neuweges-Thore hinaus.

§. 7. Was die Ædificia Publica oder gemeine Gebäude anreicht/ so waren derselbigē auch dismal nicht wenig. Und zwar fand sich darunter 1. die Haupt-Kirche St. Nic. welche nach dem/ zwey Jahr vorher erlittenen grossen Ruin/ noch nicht völlig repariret war. Die Glut des hohen Daches schlug auch in die wüsten Thürme hinein/ daß das Glöckgen (h) wieder herunter brandte. Nach welchen klägl. und harten Unfall die Eingepfarrten sich in die Kirche St. Petri wandten/ daselbst die Geistligkeit beyder Gemeinden mit den Amts-Verrichtungen alternirete. Recht fatal war es/ daß besagte Kirche S. Nicolai eben an dem Soñtage wieder hingerissen wurde/ an welchen man das Jahr vorher An. 1711. den Gottesdienst darinne zu halten wieder angefangen (*) 2. Der Walckenriether Collectur-Hof/ der jetzo gänzlich mitgenommen wurde/ weil das/ was das Feuer A. 1710 verschonet/ vollends

(h) *Vid.* Feuer- und Unglücks- *Chronic Cap. XI. §. 18. p. 176.* (*) *vid. loc. cit.*

vollends in die Asche fiel. 3. Die Raths-Wage oder das alte Rath-Hauß auffm Korn-Marckte/ auf welchem viel 100 Scheffel Geträide mit aufflogen. 4. Des Raths-Zeug-Hauß hinter der Kirche St. Georgii am Korn-Marckte / darinne das noch übrige Geschütz jämmerlich verderbet wurde. 5. Das Bryhans-Hauß an die Helffte / dabey merckwürdig/ daß eben das Stück/ so vor zwey Jahren erhalten wurde/ dismahls aufgeflogen / das andere aber so repariret/ geblieben. 6. Die 2 ansehnlichsten Thore/ nemlich das Neuweges- und Töpffer-Thor. 7. Die Mägdgen-Schule. 8. Die beyden Priester Häuser zu S. Nicolai, nebst der Wohnung des Æditui. 9. Die Pfarr-Wohnung S. Blasii, so wohl das alte Gebäude / welches Anno 1544. (i) als auch das Neue / welches Anno 1693. erbauet worden/ und kaum 19 Jahr gestanden / laut Zedduls/ so in dem herunter gebrandten Knopffe gefunden worden / mit diesen Worten von meinem Herrn Antecessore Titio bezeichnet:

PROMOTORE
DEO & CVSTODE,
ist diß Hauß aufferbauet/
Mense Iul. & August.
1693.
d. 24ten Jul. wurde das Richten angefangen/
d. 27ten vollbracht/ und den 25. Aug.
dieser Knopff darauf gesezt.

CURA.

---

[i] Feur-und Unglücks-Chronic *cap. IIX.* §. 18. *p.* 104.

CVRA
Herrn B. Joh. Caspar Arends / & potissimum Herrn Martin Kegels/ Senat.
als
Kirchen-Väter.
GOTT / der es bauen lassen
beschirme es auch / und
behüte es!
STET IN SECVLA
SVB TEGMINE CHRISTI.

§. 8. Ein augenscheinlich Merckmahl der Gnade des grossen GOttes / war die Erhaltung des neu wieder erbaueten Rathhauses. Denn ob gleich die ergrimte Flamme von der Kirche S. Nicolai häuffig auf dasselbe loßstürmete / so wurde es doch als ein Brand dem Feuer entrissen. Item die Erhaltung der Kirche S. Blasii, welche / ob sie gleich das Feuer von Morgen / Mittags und Abends umringete / dennoch überblieb / dazu (wie vor 100. Jahren [k]) ein grosses contribuireten die hohen Linden / das meiste aber / ja alles das auf Christi allerheiligste Fürbitte gegründete Gebet und Schreyen der erschrocknen Eingepfarrten / als welche schier an allen Orten und Ecken auf ihren Knien lagen und nur um die Erhaltung des lieben Gotteshauses ein kläglich Seufftzen nach dem Himmel abschickten. Ich ruffe

[k] Feuer- und Unglücks-*Chronic cap. IIX.* §. 19. *p.* 105.

ruffe zu Zeugen an alle diejenigen / welche um die Mitternacht/ da die Gefahr am grösten war / und der Kalck vor allzu grosser Hitze von den Thürmen anfieng herab zu fallen / mit mir hinein giengen in das liebe Gottes=Hauß/ und vor dem forderſten Altar auf ihren Knien liegende / um nichts als die Erhaltung deſſelben bey GOtt anhielten. Da hielten wir dem entzürneten Vater vor/ das Wort seiner Verheiſſung: Ruffe mich an in der Noth / so will ich dich erretten / und du solt mich preiſen! Ach! hieß es/ lieber Vater / izt sind wir in grosser Noth/ es kan uns niemand retten/ auſſer du. Schaffe du uns Beystand in der Noth / denn Menschen-Hülffe ist kein nütze! Izt kommen wir/ ô HErre GOtt! und klagen dir all' unsre Noth / weil wir hie stehn verlaſſen gar/ in grosser Trübsahl und Gefahr. Sieh nicht an unsre Sünde groß/ sprich uns derselben aus Gnaden loß/ steh' uns in diesem grossen Elend bey/ mach' uns von solcher Plage frey! Wir hielten Ihm vor das blutige Leiden und vollgültige Verdienst seines eingebohrnen Sohnes unsers lieben Erlösers und Seligmachers/ und sprachen: Erzürnter Vater! Gedencke nicht an unsere schwere Sünden-Schuld/ sondern an deines Sohnes Unschuld! Gedencke nicht an unsere Ungerechtigkeit; sondern

dern an Christi Gerechtigkeit! Gedencke nicht an unsern Ungehorsam / sondern an Christi vollkommenen Gehorsam! Um seinet willen schone / und nicht nach Sünden lohne! Ach HErr! erhalte dieses liebe Hauß / in welchem du deines Nahmens Gedächtniß gestifftet hast! Treibe ab die wütenden Flammen / und laß es von denselbigen nicht entzündet werden! Sey uns gnädig / ô HErr! und beweise dich gegen uns herrlich / daß unser Glaube gestärcket werde / und wir erkennen mögen / daß du der rechte Noth-Helffer bist! Christe erhöre uns! Amen. Dis endeten wir mit dem allervollkommensten JEsus Gebet / und erweichten mit kindlicher Zuversicht und thränenden Augen dem zornigen Vater das Hertz / daß er sich unser erbarmete / und den erhizten Flammen gebot / wie dort dem Verderber: Es ist genung / laß nun deine Hand ab! 2. Sam. XXIV, 16. Welches man billig nicht verschweiget / weil GOttes Werck wollen herrlich gepriesen und offenbahret seyn.

Wir rühmen deine Wunder-Hand /
HErr JEsu / daß du abgewand
Die heisse Feuer-Flammen:
Ach gib / daß wir in Heiligkeit
In diesem Tempel iederzeit /
Dir dienen alzusammen!

Streue
Neue
Lust und Freude/
Nach dem Leide/
Biß wir oben
Dich im Himmels Tempel loben!

§. 9. Nichtweniger war als ein Zeichen der Göttlichen Gnade anzusehen/ weil nicht ein einiger Mensch/ weder von Einheimischen noch Fremden im Feuer umkam. Denn ob wohl nicht zuleugnen/ daß von Schweinen / Feder- und andern Vieh/ ein nicht geringes vermisset worden: so wachte doch der Hüter Israel über die/ so er nach seinem Bilde geschaffen/ und welche Er so theuer erlösen lassen. Und ob wohl die empor steigende Flamme ihrer viel gewahr wurden/ die in ihrer Asoti, bey der Charte / im Bier- und andern Häusern ihrer Gewohnheit nach/ beysammen saßen/ und den heiligen Ruhe Tag des HErrn/ daran sie weder an GOtt noch an die wahre Ruhe ihrer Seelen gedacht/ aufs unchristlichste zu beschließen gedachten: So schonete dennoch/ der eifrige GOtt solcher Buben/ und bewiese durch ihre Erhaltung deütlich/ wie Er nicht lust habe am Tode des Gottlosen/ sondern daß er sich bekehre und lebe! O daß Sie/ und alle/ die das grausame Feüer gesehen/ weise weren / und sich den Reichthum der Gedult und Güte GOttes zur Buße möchten leiten laßen/ denn anders wird Sie dereinst nicht ein solch irrdisches und leibliches/ sondern das ewige Feuer treffen / gegen welches alles irrdische Feuer wie nichts zuachten. Ach/ aber wie wenig achten

das/ gehen sicher dahin/ und erschrecken nicht einmahl wenn ihnen von der Höllen und ewigen Feuer gesaget wird/ da doch die Hölle ihren Rachen aufgesperret hat/ ohn alle Maße sie zu verschlingen. Wie wird es im Tode um solche sichre Leute aussehen? **Zu welcher Zeit die Hölle/** wie HErr Lutherus redet (l) **mehr denn 200 Thüren hat/ die alle nach den Menschen schnappen.** Weh denen die hinunter fahren! Im Pabstuhm hat man besondre Patres Redemtores, oder **Löse Väter**/ die um gewisse Zeit mit einem grossen Stück Geldes in die Türckey und Tartarey sich begeben/um die gefangene Christen aus ihrer Sclaverey zubefreyen! Aber wer einmal in seinen Sünden und Sicherheit hinunter zur Hölle gefahren/ hat in Ewigkeit keinen Patrem Redemtorem zu hoffen. Ex inferno nulla Redemtio. Drum ihr ruchlosen und sichern Leute! Heute! da ihr des HErrn Stimme höret / so verstocket eure Hertzen nicht. Endlich aber verherrlichte den Reichthum der Göttlichen Gnade bey diesem Nordhausischen Feuer-Unglück/der durchdringende warme Regen/ der (gleich wie auch vor hundert Jahren geschahe (*)) gegen Morgen herab fiel. Denn ob gleich gegen Abend nach dem völligen Untergang der Sonnen / auch um die Mitternacht/ der Himmel wegen seiner unerhörten schwartzen Gestalt recht entsetzlich anzusehen war/ immassen ein jeder daraus wahr nahm / daß der HErr sein Antliz/ so Licht und Leben ist / im Zorn vor uns verborgen hatte; Dennoch gedachte er des

(l) *Lutherus in 1. Cor. XV.* (*) *Ecsl. Chr. Walck. p. 320*

Morgens wieder an seine Barmhertzigkeit / und kam denen noch in Gefahr stehenden Wohnungen von oben herab mit Regen zu statten/ daß also wahr wurde das Wort des Propheten: **Wenn Trübsal da ist / denckest du der Barmhertzigkeit.** (m)

§. 10. Ob nun wohl das Betrübnis der Betroffenen überaus groß war / zumahl / da sie nicht wohl unterkommen konten/ und sich theils elendiglich behelffen musten/ (dieweil in manchen Häusern wohl sechs und mehr Familien beysammen waren) theils in Ermangelung der Herberge sich gar von hinnen machten / um eine Zeitlang auf dem Lande zu wohnen: So wurde doch dasselbige gewaltig vermehret durch die grosse Dieberey/ weil nicht nur Fremde/ sondern auch Einheimische boßhafftige Leute sich nicht scheueten zu nehmen/ was sie nur konten. Daher einige den Verlust ihrer Betten/ andere den Verlust ihres Leinen-Geräthes / andere ihres Zinnes / ihrer Kleider/ ihrer Waaren / Bücher ꝛc. mit vielen Thränen beweineten. O der mehr als heydnischen Boßheit! Nein/ wird nicht solch gestohlnes Gut/ laß es auch noch so wenig seyn / eine glüende Kohle werden / welche das übrige alles verzehren wird? Und mit was vor Hertzen wollen solche diebische Leute beten? so sie anders an diese seelige Arbeit noch gedencken können. Wird ihnen nicht Göttliche Majestät allewege entgegen ruffen und sagen: **Wenn du**

(m) *Habac. IV, 2.*

du gleich deine Hände zu mir ausbreitest/ so höre ich dich doch nicht / denn deine Hände sind voll Dieberey. Es wird in dem Leben der Alt-Väter erzehlet / von einem Geitzhalse / welcher nur ein einiges Kind hatte / dieses griffe GOtt an dergestalt / daß es vom bösen Geiste besessen wurde. Alldieweil er nun das Kind über die Massen lieb hatte/ gieng er dann und wann nach der Kirchen / und betete vor dasselbige / allein das Gebet prallete allemahl wieder zurücke/ und wolte bey GOTT weder Raum noch Platz finden. Endlich gab man ihm den Rath/er solte es hinführen zu einem Alt-Vater/durch welchen GOtt dazumahl Zeichen that. So bald er nun zu diesem Alten gelanget / und dieser Ihn ansichtig wurde/ hub er an und sprach: **Lieber Mañ! soll deinem Kinde geholffen werden / so gib vorher die gestohlene Kuh wieder / die du jenem armen Manne gestohlen hast/ denn sonst weiß ich dir nicht zu helffen** [n]: Also auch / höre/ du Dieb/ du Diebin/ die du im Brande hie und da den Armen und Bedrängten etwas genommen und entwand hast! soll dir geholffen werden/ wilt du hier zeitlich und dort ewig gesegnet seyn/ und nicht als ein verwegener Dieb dein Antheil am Reich GOttes verschertzen / so gib wieder was du genommen hast/ berede auch andere deine diebische Mitgenossen darzu. Ich rathe dirs!

(n) *Weinrich, Catechismus* Predigten *fol.* 405.

§. 11. Zum beständigen Nachruhm gereichet es/ daß einige Oerter gegen die armen Bedrängten sich so milde erzeiget / und ein ansehnliches theils an Früchten/ theils an andern Victualien/ theils auch am Gelde anher geschickt. Dergleichen zu rühmen von der Stadt Mülhausen/ die auch nach dem vorigen Brande ein gutes gethan: Von der Stadt Franckenhausen; ingleichen von meiner Vater-Stadt Kelbra / da nicht allein die Löbl. Bürgerschafft auff Veranstalten E. Wohl-Weisen Raths etliche Marckt-Scheffel Geträide / und eine ansehnliche Summa Geldes übermacht : sondern es hat auch das Amt was rühmliches gethan/ indem auff Verordnung die zugehörige Dorffschafften Geld und Geträide herzugebracht/ welches in Gegenwart der Abgeordneten iedes Orts ausgetheilet / und an die Abgebrandten ordentl. gegeben worden. **Der HErr thue wohl solchen mildthätigen Hertzen/ und verleihe / daß sie auch finden Barmhertzigkeit bey dem HErrn an jenem Tage. Er lasse ihr Licht herfür brechen wie die Morgenröthe/ und ihr Tunckel seyn wie den Mittag. Er führe sie immerdar/ und sättige ihre Seele in der Dürre / und stärcke ihre Gebeine. Er lasse sie seyn wie ein gewässerter Garte/ und wie eine Wasser-Qvelle/ welcher es nie am Wasser fehlet. Er lasse vorbesagte Oerter und alle die sich unser Stadt noch ferner annehmen/**

seyn

seyn wie ein Land / auf welches der HErr acht hat / und die Augen des HErrn unsers GOttes immerdar drauf sehen / von Anfang des Jahrs biß zu Ende.

Allen / die Nordhausen laben /
Und sich ihrer nehmen an:
Bleibe GOtt mit seinen Gaben /
Izt und ewig zugethan!

§.12. Wie aber sonst in der Feuer-Chronic zum Andencken sehr viel anderweitige Exempel angezogen worden; Also führe / Nordhausen zu ferner Warnung / diejenige Feuers-Brunst / mit an / welche vor kurtzer Zeit / nemlich den 7. Septembr. jeztlauffenden 1712ten Jahrs die Königl. Preußische und Chur Brandenburgl. admirable Residenz Stadt Berlin in nicht geringes Schrecken satzte / davon in den Nürnbergl. öffentlichen Zeitungen vom 10. Sept. folgender Bericht einlief: Vorgestern Abends um zehn Uhr entstund allhier zwischen dem Königes- und Stralauischem Thore / ohnweit von dem Königl. Proviant-Hause / eine entsetzliche Feuersbrunst / so in dem Brauhause daselbst / durch die Brau-Knechte soll verwahrloset worden seyn. Es brach die

Flamme gleich anfangs so plözlich aus/ daß man es nicht ehe gewahr wurde / biß alles gleichsam in vollem Feuer stunde. Und weil die meisten Leute in ihrem ersten Schlaffe lagen / konten selbige durch Anschlagung der Glocken/ Schlagen der Trommeln/ und Blasen von den Kirch-Thürmen / so bald nicht samt der Soldatesca auff die Beine und an ihre angewiesene Orte gebracht werden. Wodurch denn die zur Rechten am Proviant-Hause stehende Königl. Ritter-Academi grosse Gefahr litte/ von der Flamme ergriffen zu werden; Wie es auch an dem war/ daß man das anglimmende Feuer kaum leschen konte. Der zur Ritter-Academi gehörige neue Pferde Stall wurde durch die Glut verzehret / hingegen ist der Schade ohne das schöne Königl. Proviant-Hauß / worinne wohl fast 2000. Wispel Korn und Mehl durch die Glut zernichtet worden/ weit grösser/ indem die Flamme das zur Lincken daran stossende Kloster und Kloster-Kirche/ samt dem darauff stehenden Thurme/ so schleunig ergriffen/ daß alle Kloster-Wohnungen der Schul-Collegen/ welche zum Theil sich kaum mit dem Leben/ theils mit etwas Mobilien salviren können/ gäntzlich nebst dem hohen Dachstuhl der Kirche/ und dem Thurm/ jämmerlich in die Asche geleget worden. Auff dem Kloster und Kirchboden haben auch etliche und 70. Wispel Korn gelegen/ so E. Hoch-Edler Rath da-

daselbst auffgeschüttet/ um in fall der Noth sich dessen zu bedienen/welches alles verbrand und ruiniret worden. rc. Welches denn/ wie es neuer ist/ als unser Brand-Unglück/ desselben uns fein erinnern soll/ auff daß wir uns allezeit mögen fürchten vor dem Zorn GOttes / und gedencken/ wie er sey der GOtt/ der täglich dräuet!

§. 13. Und dahin gehet auch beym Schluß dieses Anhangs mein einiger Wunsch / daß Nordhausen in sich schlagen / und als eine Abtrünnige wieder zu dem HErrn ihrem GOtt kehren wolle. Lasset uns forschen und suchen unser Wesen / und uns zum HErrn bekehren! Lasset uns forschen/ sage ich: sintemahl solches bißher von den meisten gar schlecht beobachtet worden. Von des weisen Heiden Senecæ Magd wird erzehlet/ daß sie gäntz blind gewesen/ und des Tages nicht sehen können; Gleichwohl habe sie es nicht wissen wollen/ sondern zu sagen pflegen: das Hauß were nur finster/ sonst könte sie wohl sehen! Eben also haben viel unter uns die Boßheit ihres Hertzens nicht erkennen wollen/ und da sie sich beredet/ sie wandelten im Licht/ haben sie getappet wie die Blinden. Und gleich wie jene heydnische Völcker/ Cimmerii genandt/ vor Zeiten nicht wissen wolten/ daß eine Sonne wäre / ob sie gleich das helle Sonnen-Licht / welches die gantze Natur erfreuet und gleichsam lebendig macht / mit ihren Augen täglich sehen konten: Also haben warlich bißher ihrer viel bey uns muthwillens nicht sehen noch wissen wollen / ob ihnen gleich das helle Licht

der

der göttlichen Gebothe klar in die Augen gestrahlet. Die Finsterniß ist manchen lieber gewest / als das Hertz-erfreuende Licht der Erkäntniß GOttes und seines heiligen Willens. Daher es denn kommt/ daß unsere Stadt durch den Zorn des HErrn Zebaoth bißher so sehr verfinstert worden / und wird noch finsterer / ja es wird bald gar Nacht werden/ woferne man mit Sicherheit und Unbußfertigkeit/ Verachtung göttlichen Wortes/ Entheiligung des Sabbaths und andern gewohnten Sünden continuiren wird. Dort sprachen die Fürsten Pharaonis / da immer eine Straffe nach der andern über das Land kam/ zu ihrem Könige: **Laß die Leute ziehen/ daß sie dem HErrn ihrem GOtt dienen/ wilt du zuvor erfahren/ daß Egypten untergangen sey?** (o) Ich sage/ lasset uns GOtt mit auffrichtigem Hertzen dienen/ wollen wir nicht zuvor erfahren / daß Nordhausen untergangen sey? Ach wie bange ist mir / daß mirs im Leibe davon wehe thut! Es sticht mich in meinen Hertzen/ und schmertzet mich in meinen Nieren / daß man Babel heilet/ und es gleichwohl nicht heil werden will; daß man straffet/ und niemand folgen/ warnet/ und niemand glauben will. Man will sich nicht schämen lernen/ und ist fleißig allerley Boßheit zu üben. Wir predigen das gantze Jahr/ und lassen es an freundlichen Ermahnungen und harten Bestraffungen nicht ermangeln; aber die meisten wollen sich den Geist GOttes nicht mehr straffen lassen. Schläg[t]

man

(o) *Exod. X. 7.*

man die Priester nicht auf das Maul wie dort dem Micha/ so müssen sie sich doch/ wie Jeremias mit der Zunge tod schlagen lassen. Sehen wir uns beym Ende des Jahrs nach der Besserung der Gottlosen um/ so gleichen sie jenem Feigen-Baum/ der unnütze Blätter/ aber keine Früchte hatte/ und von dem HErrn verflucht wurde. Und deßhalber ruhet auch der Fluch auf unser armen Stadt/ und will sie auff keinen grünen Zweig kommen lassen. Ach höret es ihr Einwohner zu Nordhausen/ und lasset den Gnaden-Ruff GOttes zu eurer Seeligkeit an eurer Seele nicht vergeblich seyn! Höret es ihr Auswärtigen/ und setzet mit uns armen Predigern zu Nordhausen Euer **Vater Unser** zusammen/ auf daß dem Ubel gesteuret/ die Ruthe zurücke gehalten/ die sichern Leute ermuntert/ und als ein Brand aus dem Feuer mögen gerissen werden! **Du aber/ Heiligster GOtt/ der du ewiglich bleibest/ und dein Thron für und für/ bekehre uns/ so werden wir bekehret/ heile du uns/ so werden wir geheilet/ hilff du uns/ so ist uns geholffen. Erbarme dich der sehr betrübten Stadt/ und laß ihren erbärmlichen Jammer-Stand dir zu Hertzen gehen! Erbaue was das Feuer verödet/ und richte auf was niedergefallen! Laß die Bedrängten/ und mich mit ihnen/ wieder heim kommen/ und verneue unsre Tage/wie vor Alters! HERR höre/ und sey gnädig!**

Die

Die Jahr-Zahl dieses grossen Brand-Schadens zeigen die Worte:

LVgeo pertrIstIs, non est spes VLLa MeDeLæ.

item:

Das gantze HaVpt Ist franCk/ aCh! Vnser gantzes Hertz Ist Matt. *Es. 1.*

Zu einigem Unterricht vor die / so durch das Feuer um das Jhre kommen / habe aus Scherertzens *Fuga Melancholiæ* nachfolgendes mutatis tamen mutandis mit beyfügen wollen.

Hebr. X, 34. Ihr habet den Raub eurer Güter mit Freuden erduldet/ als die ihr wisset / daß ihr bey euch selbst eine bessere und bleibende Haabe im Himmel habet.

Es spricht der alte Lehrer Radulphus Ardens, über die Worte des HErrn Christi / Luc, 18. von den Dörnern / darein etlicher Saame gefallen: Diuitiæ cum labore acquiruntur, cum timore seruantur,

cum

cum cupiditate augentur, cum dolore perduntur. Das ist: **Reichthum und zeitliches Gut wird mit Mühe und Arbeit erworben / mit Furcht erhalten und besetzen / mit Begierde vermehret / und mit Schmertzen verlohren.** Daß dis und insonderheit das letzte wahr sey / sehen wir an denen / die durch das Feuer um das Ihre kommen / und in Armuth gerathen seyn. Denn weñ Sie an die vorige gute Zeit gedencken / und ihre nachmahlige schmertzliche Armuth dargegen halten / so folget natürlicher weise nichts anders / als daß Sie von Hertzen betrübet und traurig seyn. Aber GOttes Wort läßet sie nicht ohne Trost. Und ob zwar ihr Creutz groß ist / so sollen sie doch auff GOtt und sein Wort ihr Hertz richten / damit solcher Melancholey gesteuret und gewehret werde. Sie sollen aber behertzigen.

1. Daß sie es um den lieben GOtt also wohl verschuldet haben / als welcher am verschiedenen Orten drauet die Sünden mit Feuer heimzusuchen / und eine große Tieffe verzehren zu lassen. Amos I. IV. VII.

2. Daß es in der Welt und sonderlich in der Kirchen GOttes nichts neues / daß es also gehet. So kam David durch eine große Feuers-Brunst um alle das Seinige 1. Sam. XXX. 3, Und Hiob litte durchs Feuer keinen geringen Verlust c. I. 16. Drum müssen wir wenn GOtt dergleichen über uns verhenget / zu frie-

frieden seyn/ wir sind nicht besser/ denn unsre Vä-
ter.

3. Sollen sie dem lieben GOtt dancken / daß sie das Leben als eine Beute noch davon gebracht haben/ um welches doch einige in Feuers=Noth offt erbärmlich sind gebracht worden. Das Leben ist lieb/ und alles was ein Mann hat / lässet Er für sein Leben sagt Satan zu GOtt. Job. 2. wenn wir nun das Leben davon gebracht haben/ so ist es je danckens werth und GOtt zu loben / daß er nur externa bona die äusserlichen Güter uns hat rauben lassen/ und uns beym Leben / vielleicht zu besserm Glück / erhalten. In Persien war vor Zeiten der Brauch/ wenn ein Edler sich an dem Konige grob versündiget hatte/ so nahm man seine Kleider / schlug sie mit Stecken/ oder prügelte sie/ anzudeuten/daß/ ob zwar der Herr der Kleider es verschuldet hätte/ so erzeigete Ihm doch der König die Gnade / daß nur seinen Kleidern ein Schimpff angethan würde. Also ob zwar wir es mit unsern Sünden bey GOTT verschuldet haben/ daß wir es billig an Leib und Leben hätten fühlen sollen/ so hat doch GOtt Gnade eingewendet/ daß es nur über die Kleider/ über Hauß und Hof/ Kisten und Kasten gangen ist/ welches alles der liebe GOTT reichlich wieder erstatten kan.

4. Müssen sie auch in solchem Zustande nicht vergessen/ daß sie ihrer leiblichen Güter offt gemißbrauchet und wohl damit viel Ubels gestifftet haben. Mancher hat Geld und Gut übel gewonnen / drum
ist

ist es auch billig übel zerronnen. Mancher hat armen Witwen und Waisen abgezwacket / was er gekont hat / wie es nun kam / so gieng es wieder hin. Mancher hat auch von Kirchen-Gütern Hospitalien und Armen-Kasten sich heimlich bereichert. Mancher hat es zu Fressen und Sauffen / und allerley Wollust des Fleisches / der Seele zu grossen Schaden angewendet. Mancher ist wegen seines Zeitlichen Guts in grosse Hoffart gerathen / und hat einen Abgott und Mam̃on aus seinem Gelde gemacht / mehr auf zeitl. Gut / als auf Gott getrauet / und ist ihm niemand gut genung gewesen. Darum hat GOtt endlich kommen / uñ dem Kinde das Messer und Feuer aus den Händen reissen müssen / daß es nicht Schaden genommen / und wir uns nicht mehr zu sehr an ihm versündigen mögen. Die Gelegenheit zur Sünde hat Er uns väterlich entzogen / damit wir es nicht zu grob machten / und vielmehr unser Vertrauen auf GOtt / als auf vergänglich / zeitlich Gut setzeten / und sein Wort lerneten hochachten.

Alardus, der feine Poët, hat Lutheri Sprichwort von diesem Werck in zwey Verßlein gar artig beschrieben:

In cruce saepe DEVS remouet solatia rerum,
Scripturis locus vt sit magis inde sacris:

Das

Das ist kürtzlich so viel: **GOTT nimmt uns offt im Creutz den zeitlichen Trost / damit der himmlische Trost desto mehr in unserm Hertzen gelte.**

5. Ist es auch danckens werth / so uns GOTT noch etwas übrig gelassen / und es nicht alles gantz auffgeräumet worden. Müssen wir doch nicht allezeit Kropff und Topff voll haben. Ein Löffel thut es auch / wenn es kein Scheffel thun kan. Ein trockener Bissen Brod kan im Nothfall auch den Hunger stillen. **Es ist ein grosser Gewinn wer gottseelig ist / und lässet ihm genügen / denn wir haben nichts mit in die Welt bracht / darum ists offenbahr / daß wir nichts werden hinaus bringen; Wann wir aber Nahrung und Kleider haben / so lasset uns begnügen.** I. Tim. VI. Daher spricht Theophylactus über diesen Text: Nequaquam animo concidant, qui pietatem sectantur, quod nullis abundent diuitiis. Nam quid opus est nobis nimia rerum abundantia, si nihil sumus ex his in veram patriam delaturi. Das ist: **Es soll denen / die gottseelig seyn / das Hertz nicht entfallen / wenn sie in dieser Welt keinen Uberfluß am Reichthum haben. Denn was bedürffen wir desselben / davon wir nichts**

in

in unser rechtes Vaterland werden mit-nehmen?

6. Auch müssen diejenigen / so um ihre zeitliche Güter kommen seyn/ wohl behertzigen / daß sie in vorigen Zeiten offt auch nicht viel zum besten gehabt haben/ ehe sie GOtt gesegnet und reich gemacht hat. Davon sagt *Gregorius Magnus* , magna consolatio est in rerum amissione, illa tempora in mentem reducere, quibus nos contigit, res quas perdimus, non habuisse; vt dum vnusquisque intuetur, quod aliquando illa non habuit, dolorem temperet, quod amisit. Das ist: **Es ist ein grosser Trost / wenn man in Verlierung Hab und Guts bedencket / und zurück sinnet auf die Zeit / da wir das nicht hatten / was uns genommen worden. Und indem einer betrachtet/ daß Er es vorhin nicht gehabt / desto weniger darum traure/ daß er es verlohren habe.**

7. Sollen sie sich in Gedult fassen / denn ob sie zwar die leiblichen Güter verlohren/ kan ihnen doch niemand die ewigen nehmen. Ja wenn uns die zeitlichen Güter entnommen/ so entstehet in uns eine desto grössere Begierde nach dem himmlischen Gütern / damit wir aus der Armuth erlöset werden/ und zu dem ewigen Reichthum gelangen mögen.

Pecuniam amisisti, eris in via expedi-
tior, damnum putas, remedium est.
Hast du dein Geld verlohren/ so bist du auff
dem Wege zum Vaterlande desto fertiger.
Du achtest es für einen Schaden/ aber es
ist deine Artzeney. Nihil perdidit, qui se
habet. Der hat nichts verlohren/ der sich
oder sein Hertz und Muth behalten hat.
Auch lernen wir in solchen Zeiten recht erkennen die
Flüchtig-und Nichtigkeit aller zeitlichen Güter und
Herrligkeit/ auch unserer Rathschläge/ Arbeit und
Sorge in dieser Welt/ wie offt sie vergeblich seyn/
und ohne GOttes Seegen uns nicht helffen können/
und werden viel schöne Seufftzer aus unsern Hertzen
zu GOtt gesendet/ daß er sich unser erbarmen/ und
von den ewigen Gütern im Zorn uns nicht verstossen
wolle: Lutherus spricht auch: Gläubige Her-
tzen sollen zufrieden seyn/ wenn sie hier in
dieser Welt um ihre irdische Wohnung
kommen/ dann die Wohnung im Himmel
bleibet ihnen gewiß.

8. Ist GOttes Hand nicht verkürtzt/ daß
Er uns unser täglich Brod nicht weiter bescheren
könne. Die Alten haben ein Sprichwort:

Krieg und Brand
Segnet GOTTES milde
Hand.

Wi

Wie denn der liebreiche Vater solches gnugsam
rwiesen / und denen durch den Brand Ruinireten
nderweit seinen Seegen und Nahrung reichlich be-
heret. Denn wenn die Leute in Armuth gerathen
eyn/ so werden ihrer viel desto hurtiger zur Arbeit
n ihrem Beruff / die vorhin müßig giengen und
ach Wollust trachteten. Alsdenn heisset es:
**Du wirst dich nehren deiner Hände Ar-
eit / wol dir / du hast es gut.** Psalm 128.
Und wenn GOtt seinen Seegen zu unser Arbeit
richt/ so ist uns bald wieder geholffen / und der vo-
ge Schaden ersetzet/ daß wir uns selbst drüber ver-
undern. Und das wuste der liebe Hiob wohl/
rum sagte er: **Der HErr hats gegeben / der
HErr hats genommen / der Nahme des
HErrn sey gelobet.** Als spreche Er: Er
ird auch und kan mirs wieder geben / was ich
rlohren habe / wie es dann geschah / denn GOtt
gnete Hiob hernach mehr denn vorhin / daß Er
les zwiefach wieder bekam. Job. 42. Und das
nn GOtt auch noch heut zu Tage an uns werck-
llig machen.

Und diese Betrachtungen sollen diejenigen/ so
trübt seyn / daß sie im Brande um das Ihre
mmen und in Armuth gerathen/ wohl erwegen.
ßen aber GOtt biß auff diese Zeit verschonet/
d ihm sein Hab und Gut bewahret hat/ der schi-
sich auffs liebe Creutz / wenn es auch über ihn
mmen möchte/ denn es ist noch viel Trübsahl vor-

handen / und verliebe sich niemand zu sehr in sein Geld und Gut/ damit er es auf den Nothfall mit desto weniger Trauren und Schmertzen verlieren und entbehren könne. Denn das verlieren wir mit grossen Schmertzen/ das wir mit grosser Liebe besessen: Wir betrüben uns aber desto weniger/ wenn wir um das kommen/ das wir nicht so gar sehr geliebet haben.

Gebeth

Vor abgebrandte Leute.

ACh du ewiger und allmächtiger GOtt / du reicher Versorger aller Creaturen / der du in zeitlichen Gütern einem jeden seinen bescheiden Theil nach deiner Güte mittheilest davon er ehrlich leben und die Seinen nothdürfftig unterhalten soll. Ach siehe doch an/ wie ich durch Feuer und Brand um das Meinige so plötzlich und kläglich kommen bin. Mein Wohnung / mein Vermögen und mei

mein Vorrath ist alles in die Aschen geleget/ und ist schier an dem / daß ich mit den Meinigen an Bettelstab gerathen muß. Darum mein allerliebster GOtt / regiere mich mit deinem Heiligen Geist/ und verleihe mir Gedult/ um meines gedultigen JEsu und seiner erlittenen Armuth willen. O HErr / dessen Raht unerforschlich ist/ gib mir Gnade/ daß ich mich nicht bey den äusserlichen Ursachen auffhalte/ noch bey den Mitteln/ durch welche mir dieser Zufall begegnet ; sondern daß ich die Augen gen Himmel auffhebe/ und gedencke / daß deine allmächtige Hand reich und arm machet / und daß alles Gutes und Böses von deinem Munde herkomme. Hilff/ daß ich mich hertzlich tröste / und erfreue über den Reichthum / den du durch deine seeligmachende Erkäntniß in meinem Hertzen

gesamlet hast/ dadurch ich zum Him=
melreich kommen und gelangen soll.
Bin ich doch nacket und bloß auff die=
se Welt kommen/ und werde auch na=
cket und bloß wieder dahin fahren
müssen. Hast du mir doch alles ge=
geben / warum solte ich es dich nicht
auch gerne wieder nehmen lassen?
es ist also dein gnädiges Wohlgefal=
len/ daß du bald nimmest/ bald giebest/
und bald reich/ bald arm machest/ da=
mit wir deinen Seegen nicht unse=
rer Arbeit und Klugheit zuschrei=
ben / und die Furcht deines heiligen
Nahmens aus dem Hertzen lassen
sollen/ und dis ist ein Wunder für un=
sern Augen. Wunderlich war es/
daß du Abraham groß zu machen
verheissen / und gleichwohl seinen ei=
genen Saamen auffopffern hiessest.
Also wirst du auch gewißlich mich
wol erhalten / ob ich gleich alle na=
tür=

türliche Mittel zu leben dahin müssen
getzen lassen. Machest du es denn
wunderlich/ ach! so hilff mein frommer
HErr und GOtt / daß ich dir
auch wunderlich folge und traue. Bescheere
und erwecke Barmhertzigkeit
und mitleidende Hertzen/ die mir und
den Meinen alle Güte und Forderung
erweisen. Schaffe uns wieder nothdürfftigen
Vorrath. Segne mein
Thun und Vornehmen / fördre die
Arbeit meiner Hände/ und laß mich
solche Straffe und Brand reichlich
überwinden. Ach HErr / HErr/
wenn ich nur dich habe / so frage ich
nichts nach Himmel und Erden/
dann ich weiß gewiß/ daß sodann weder
mir noch den Meinigen etwas
mangeln wird an irgend einem Gut
hier zeitlich und dort ewiglich/
Amen.

Seuf-

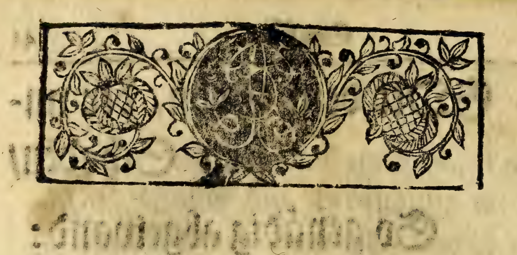
Seufftzer.

REicher GOtt/ du hast mich wegen meiner Sünde mit Beraubung meiner zeitlichen Güter heimgesucht / darüber ich samt den Meinen manche betrübte Stunde fühlen und dulden muß. HErr / der du arm und reich machest/ und alles mit Freuden ersetzen und wieder bescheren kanst/ was wir mit Trauren verlohren / siehe auch mich armen und betrübten Menschen gnädig an / und erbarme dich meiner nach deiner grossen Güte. Du bist unser Vater / so wirst du deine Kinder nicht im Elende verderben lassen. Thue deine milde Hand auf / und seegne mich wieder mit Wohlgefallen / auf daß ich deine Güte preise/ Amen.

GOtt dem Vater/ der aus Gnaden/
Uns hat seinen Sohn gesand; Gott

GOtt dem Sohn/ der unsern Schaden/
So genädig abgewand:
Und dem Geiste/ der aus Liebe/
In der Tauff' uns neu gebahr/
Sey aus reinem Geistes-Triebe/
Preiß und Ehre im̃erdar!





Register der fürnehmsten Sachen in diesem Anhang.

A.

B.

D.

E.

Feu-

F.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

P.

R.

S.

T.

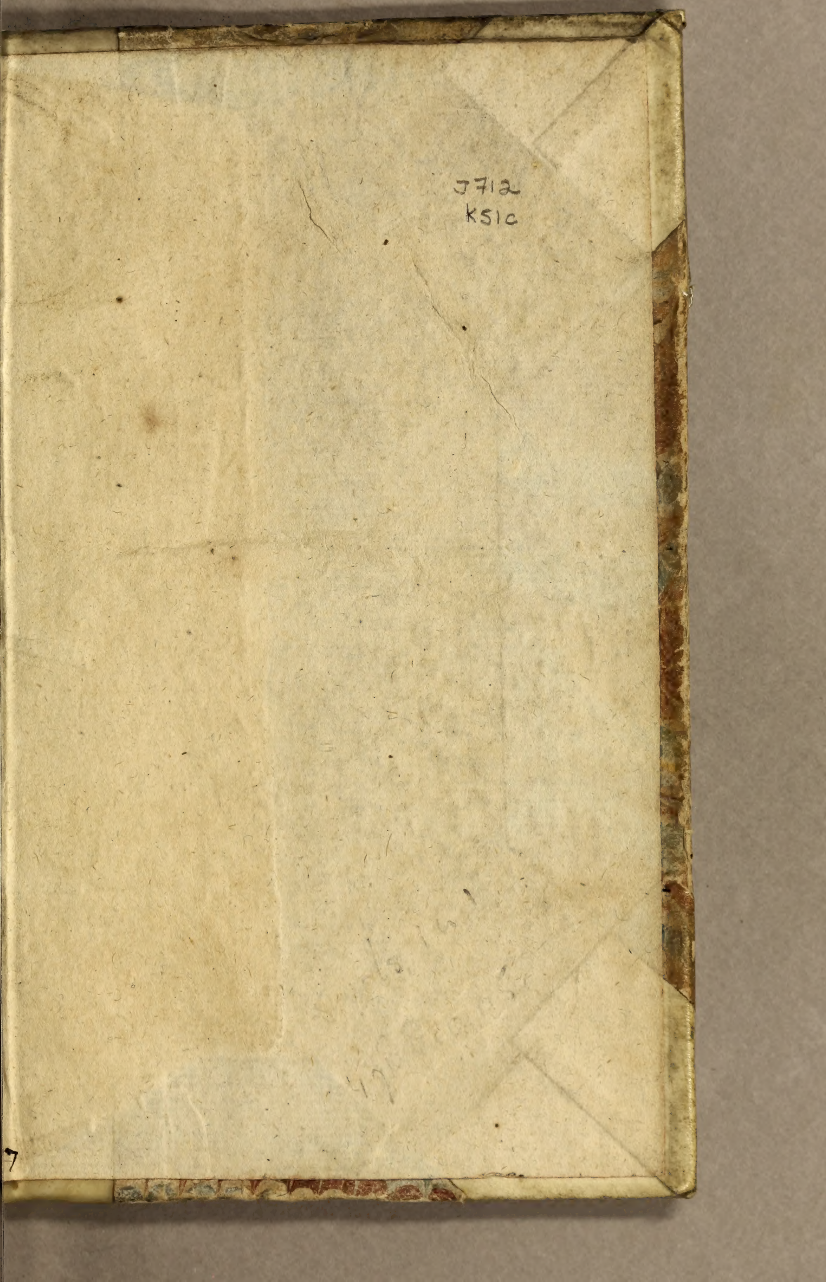
V.

W.

Z.



16-085


J712
K51c

